

Gemeinde Bad Schönborn, Stadt Kraichtal, Gemeinde
Kronau, Stadt Östringen, Gemeinde Ubstadt-Weiher

Avifaunistisches Fachgutachten
für das Vorhaben
„Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie“
auf den Gemarkungen Bad Schönborn, Kraichtal, Kronau, Östringen
und Ubstadt-Weiher



Stand 06. Februar 2014
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Braun
unter Mitarbeit von
Dipl.-Biol. Philipp Kremer und
Dipl.-Biol. Andreas Bauer

Inhalt

1.0	Einleitung	4
2.0	Methoden	4
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlagen	11
3.1	Gesetzliche Vorschriften für Vogelarten	11
3.2	Schutzgebiete	15
4.0	Recherche zu windkraftsensiblen (wks) Vogelarten	16
4.1	Recherche zu lokalen wks Vogelarten.....	16
4.2	Vogelkollisionen an Windenergieanlagen (WEA) in Europa	19
5.0	Ergebnisse der Untersuchungen	21
5.1	Nachgewiesene wks Vogelarten im Untersuchungsraum (nach Standorten)...	21
5.1.1	Suchraum BS1_KR1	21
5.1.2	Suchraum BS2.....	25
5.1.3	Suchraum UW1	29
5.1.4	Suchraum UW2	33
5.1.5	Suchraum UW3	36
5.1.6	Suchraum K2.....	39
5.1.7	Suchraum K4.....	42
5.1.8	Suchraum K6.....	45
5.1.9	Suchraum K7.....	48
5.1.10	Suchraum K8.....	52
5.1.11	Suchraum K9.....	55
6.0	Ergebnisse für die Gemarkung Östringen (Untersuchungen von Mathias Essig) 58	
6.1.1	Suchraum Ö1	58
6.1.2	Suchraum Ö2	61
6.1.3	Suchraum Ö3	64
6.1.4	Suchraum Ö4	67
6.1.5	Suchraum Ö5	70
6.1.6	Suchraum Ö6	73
7.0	Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse	76
8.0	Fazit	79
9.0	Aktualisierung 2016	80
9.1	Wks-Arten in Baden-Württemberg.....	84
9.2	Recherche zu lokalen wks Arten	84
9.3	Fachgutachterliche Einschätzung von Flugkorridoren und Nahrungshabitaten innerhalb der Recherche-Radien	85
9.3.1	Biologie der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen windkraftsensiblen Vogelarten unter besonderer Berücksichtigung des Nahrungserwerbs.....	86
9.4	Potenzielle Flugrouten zu/von den Nahrungshabitaten in Relation zu den bekannten Fortpflanzungsstätten	96
9.4.1	Suchraum BS1/KR1	97
9.4.2	Suchraum UW1	99
9.4.3	Suchraum K2.....	101
9.4.4	Suchraum K2.1	103
9.4.5	Suchraum K2.2.....	105
9.4.6	Suchraum K Ost	107
9.4.7	Suchraum K7.....	109

9.4.8	Suchraum Ö2	111
9.4.9	Suchraum Ö3	113
9.4.10	Suchraum Ö5	115
10.0	Fazit Aktualisierung	117
11.0	Verwendete Literatur	117

1.0 Einleitung

- Hintergrund Die BIOPLAN Ges. f. Landschaftsökologie und Umweltplanung wurde beauftragt, ein avifaunistisches Fachgutachten für das Vorhaben „Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie“ auf den Gemarkungen Bad Schönborn, Kraichtal, Kronau, Östringen und Ubstadt-Weiher zu erstellen.
- Sonderfall Östringen Für die Gemarkung Östringen wurden avifaunistische Untersuchungen von Mathias Essig im Rahmen seiner Zulassungsarbeit durchgeführt. Die Kernergebnisse dieser Untersuchungen (Essig 2013)¹ wurden in diesen Bericht integriert.

2.0 Methoden

- Erfassung von Fortpflanzungsstätten windkraftsensibler Brutvogelarten Für den vorliegenden Bericht wurde ein – bezogen auf die vorgeschlagenen Untersuchungsstandards der LUBW (2013)² – reduzierter Untersuchungsumfang angewendet. Es wurden potenzielle Fortpflanzungsstätten windkraftsensibler Arten erfasst, Flugrouten und Nahrungsflächen konnten in dem reduzierten Umfang nicht entsprechend den Vorgaben der LUBW auf FNP-Ebene³ abgearbeitet werden. Eine Auflistung relevanter Arten gibt Tabelle 1.
- Es fanden pro Standort jeweils 8-11 Begehungen zwischen dem 10.05. und dem 14.08.2013 statt.
- Es wurde auf alle windkraftsensiblen Vogelarten geachtet und diese dokumentiert. Als Brutverdacht gewertet wurden Hinweise zu Brutplätzen wie der direkte An- und Abflug an Waldgebiete, Balzflüge, Territorialverhalten, Transport von Nistmaterial / Beute, Warnrufe. Zusätzlich zu eigenen Beobachtungen wurden Ortskundige nach Brutvorkommen windkraftsensibler Brutvogelarten befragt (z.B. Uhu). Pro Standort wurden je nach Beschaffenheit des Geländes jeweils mehrere Beobachtungspunkte im Gelände ausgewählt, bei Offenland meist 3 verschiedene. Eine Horstsuche war in der zur Verfügung stehenden Jahreszeit aufgrund der Belaubung der Bäume nicht möglich, weshalb im Folgenden von „potenziellen Brutplätzen“ die Rede ist. Eine Horstsuche ist aber nicht zwingend nötig, um Brutstätten abzugrenzen.
- Nach Ziegenmelkern wurde in potenziellen Brutgebieten während nächtlicher Begehungen in der Brutzeit gesucht.
- Artbezogene Kartierungsanleitungen gibt es bei Südbeck et al. (2005)⁴.
- Witterung im Jahr 2013 und Auswirkung auf die Vogelwelt Das Jahr 2013 war aufgrund feuchter und kalter Witterung im Frühjahr (das kälteste Frühjahr seit 1987) ein schlechtes Brutjahr für viele Vogelarten, die vor Mai aus den Winterquartieren kamen, darunter Weißstorch, Rotmilan

¹ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

² LUBW (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 01. März 2013.

³ LUBW (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 01. März 2013: S. 9 ff.

⁴ Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

oder andere Frühbrüter. Dies führte in etlichen Fällen zu Brutabbrüchen⁵. Nur ein Drittel der Rotmilanpaare konnte sich laut Landesbund für Vogelschutz und NABU aufgrund der geringen Mäusedichte erfolgreich reproduzieren, bei Weißstörchen sei es das schlechteste Brutergebnis seit 30 Jahren⁶.

Aufgrund der ungünstigen Witterung muss davon ausgegangen werden, dass in den Erhebungen 2013 nicht alle Brutpaare wks Vogelarten erfasst werden konnten. In vielen Fällen war es dennoch möglich Bruten von windkraftsensiblen Brutvogelarten nachzuweisen bzw. Brutverdacht zu äußern.

⁵ „Warum 2013 kein gutes Jahr für unsere Vögel ist.“ Vom 27.08.2013. <http://www.welt.de/wissenschaft/umwelt/article119438953/Warum-2013-kein-gutes-Jahr-fuer-unsere-Voegel-ist.html>

⁶ „Schlechtes Jahr für Greifvögel“ vom 14.09.2013. <http://www.augsburger-allgemeine.de/dillingen/Schlechtes-Jahr-fuer-Greifvoegel-id26997071.html>

Tabelle 1: Liste der windkraftempfindlichen Brutvogelarten in Baden-Württemberg⁷. Die Art der Windkraftempfindlichkeit ist wie folgt definiert: K: Kollisionsgefährdet, M: Meideverhalten gegenüber WEA. Im Bericht abgehandelte Arten sind mit einem * versehen.

Art	wiss. Name	Art der Windkraftempfindlichkeit	Untersuchungsradius zur Ermittlung der Fortpflanzungsstätten [in m]	Untersuchungsradius zur Ermittlung des Prüfbereiches für die Datenrecherche [in m]
Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	K	3.000	3.000
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	M	1.000	1.000
Baumfalke*	<i>Falco subbuteo</i>	K	1.000	4.000
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	M	1.000	1.000
Kormoran (Brutkolonien)*	<i>Phalacrocorax carbo</i>	K	1.000	1.000
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	K	1.000	6.000
Möwen (Brutkolonien)*	Laridae	K	1.000	4.000
Raubwürger*	<i>Lanius excubitor</i>	K, M	500	500
Reiher*	Ardeidae	K	1.000	4.000
Rohrweihe*	<i>Circus aeruginosus</i>	K	1.000	6.000
Rotmilan*	<i>Milvus milvus</i>	K	1.000	6.000
Schwarzmilan*	<i>Milvus migrans</i>	K	1.000	4.000
Schwarzstorch*	<i>Ciconia nigra</i>	K, M	3.000	10.000
Seeschwalben (Brutkolonien)	Sternidae	K	1.000	4.000
Sumpfohreule*	<i>Asio flammeus</i>	K	1.000	6.000
Uhu*	<i>Bubo bubo</i>	K	1.000	6.000
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	M	1.000	1.000
Wanderfalke*	<i>Falco peregrinus</i>	K	1.000	1.000
Weißstorch*	<i>Ciconia ciconia</i>	K	1.000	6.000
Wespenbussard*	<i>Pernis apivorus</i>	K	1.000	4.000
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	K, M	1.000	1.000
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	K, M	1.000	1.000
Kiebitz*	<i>Vanellus vanellus</i>	K, M	1.000	1.000
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	K	1.000	6.000
Ziegenmelker*	<i>Caprimulgus europaeus</i>	K, M	500	500
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	M	1.000	4.000

⁷ LUBW (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 01. März 2013: S. 20 f.

windkraftsensible Brutvogelarten	Im Folgenden findet sich eine Übersicht mit Steckbriefen über die im Text behandelten windkraftsensiblen Brutvogelarten nach Südbeck et al. (2005) ⁸ .
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Brütet in Baumbeständen an Gewässern. Nahrungssuche in Still- und Fließgewässern.• Ankunft im Brutgebiet meistens im März, Legezeit meist Ende April bis Juni, flügge Jungtiere meist ab Ende Juni. Wegzug aus den Kolonien ab Anfang September.• Nest meist auf Bäumen, Nistmaterial hauptsächlich Äste.
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Brütet in Baumbeständen meist an Gewässern. Nahrungssuche in Still- und Fließgewässern, auch auf Grünland und Ackerland (Nahrung hier: Feldmäuse). Kolonien können bis 30 km vom nächsten Gewässer entfernt sein, regional in Parks und Zoologischen Gärten brütend.• Ankunft im Brutgebiet meistens Ende Februar bis Mitte März, Legezeit meist März bis Anfang April, flügge Jungtiere ab Mitte April meist ab Mitte Mai. Wegzug aus den Kolonien ab Anfang Juni.• Nest meist hoch auf Bäumen, gelegentlich im Schilf.
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Brütet in Deutschland fast ausschließlich in Siedlungen auf Dächern, Bäumen oder künstlichen Nisthilfen. Nahrungssuche überwiegend in nährstoffreichen, feuchten Niederungen, regional in Parks und Zoologischen Gärten brütend, überwiegend durch künstliche Wiederansiedlung (Projektstörche).• Ankunft aus dem Winterquartier (Afrika, Iberische Halbinsel) meistens ab Anfang März bis Ende Mai, Legezeit Anfang April bis Mitte Mai, flügge Jungtiere ab Mitte Juni. Wegzug hauptsächlich ab Mitte August bis Anfang September.• Nest wird jahrelang wiederbenutzt und erweitert, meist hoch auf Gebäuden oder Bäumen.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Brütet in strukurreichen Gegenden mit (Laub-) Altholzbeständen (Brutstandorte), gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Nahrungsflüge bis 6 km vom Nest.• Ankunft aus dem Winterquartier (Afrika) meistens im Mai, Hauptlegezeit Ende Mai bis Mitte Juni, flügge Jungtiere ab Anfang August. Wegzug hauptsächlich in der ersten Septemberhälfte.• Nest am Stamm in Altholzbeständen (Laub- und Nadelgehölze), teilweise auch in Baumkrone. Nest nach der Brutsaison an welchem Laub an den Zweigen zu erkennen, keine auffälligen Kots Spuren unter dem Nest (vgl. Mäusebussard).• <u>Hinweis</u>: schwer zu erfassende, heimliche Art.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Brütet in halboffenen Agrar- und Waldlandschaften, gerne in Flussniederungen. Nahrungssuche häufig an Gewässern, auf Grünland, Äckern oder Mülldeponien.

⁸ Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

- Ankunft aus dem Winterquartier (Afrika) meistens im März / April, Hauptlegezeit Mitte April bis Anfang Mai, flügge Jungtiere ab Juli. Wegzug im August / September.
 - Nest oft in Waldrandnähe (freier Anflug), auch in Feldgehölzen, manchmal mit Müll ausgekleidet.
- Rotmilan
(*Milvus milvus*)
- Brütet in reich strukturierten Landschaften, meidet aber größere geschlossene Waldgebiete, Gewässer spielen eine geringere Rolle als bei Schwarzmilan. Nahrungssuche häufig auf Grünland, Äckern oder Mülldeponien, auch an Gewässern.
 - Ankunft aus dem Winterquartier (Iberische Halbinsel) meistens ab Ende Februar bis Ende März, Legezeit Ende März bis Anfang Mai, flügge Jungtiere ab Ende Juni / Juli. Wegzug hauptsächlich im September / Oktober.
 - Nest oft in Waldrandnähe (freier Anflug), auch in Feldgehölzen, manchmal mit Müll ausgekleidet.
 - Hinweis: Deutschland trägt für den Rotmilan die Hauptverantwortung für dessen Schutz, da allein hier ca. 50% des Weltbestandes brüten⁹.
- Rohrweihe
(*Circus aeruginosus*)
- Brütet in Feuchtgebieten mit Schilfröhricht, teilweise in Grünland und Ackerland. Nahrungssuche häufig an Gewässern, auch auf Ackerland und Grünland.
 - Ankunft aus dem Winterquartier (Afrika, Südeuropa) meistens ab Ende März bis Ende Mai, Hauptlegezeit meist Ende April bis Anfang Mai, flügge Jungtiere ab Juli. Wegzug hauptsächlich im August / September.
 - Nest meist in Schilf, teilweise in Gebüsch.
- Baumfalke
(*Falco subbuteo*)
- Brütet in halboffenen und offenen Landschaften, gerne mit Gewässern. Nahrungssuche über Feuchtgebieten (jagt hier u.a. Libellen), Offenland, Waldrändern und in Siedlungen (Schwalben, Mauersegler). Nahrungsflüge bis 6,5 km vom Nest.
 - Ankunft aus dem Winterquartier (Afrika) meistens Mitte April bis Ende Mai, Hauptlegezeit Ende Mai / Anfang Juni, flügge Jungtiere ab Ende Juli. Wegzug hauptsächlich im September.
 - Nest wird nicht selbst gebaut, benutzt alte Nester von Rabenvögeln und Greifvögeln. Bevorzugt als Brutplatz lichte Kiefernwälder (80-100 Jahre alt), Waldränder und Feldgehölze, teilweise Nistplatz auf Strommasten.
 - Hinweis: Am Brutplatz nach der Balz sehr heimlich.
- Wanderfalke
(*Falco peregrinus*)
- Brütet in Naturlandschaften und Städten mit Brutmöglichkeiten (Felsen, hohe Gebäude, selten Baumbrüter) und hoher Vogeldichte. Bodenbrüter nur sehr selten.
 - In Deutschland überwiegend Jahresvogel, Hauptlegezeit Mitte März bis Ende April, flügge Jungtiere frühestens ab Anfang Mai.

⁹ Artenschutzsymposium Rotmilan bei der Alfred-Töpfer-Akademie für Naturschutz 10./11. Oktober 2007 http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=7931&article_id=46248&psmand=26

- Freibrüter, in Bäumen auch Nachnutzer von Nestern anderer Großvögel.
- Lachmöwe
(*Larus ridibundus*)
- Brütet in Feuchtgebieten mit Verlandungszonen oder Inseln. Nahrungssuche häufig auf Ackerland und Grünland. Nahrungsflüge im Binnenland bis 20 km vom Brutplatz.
 - Ankunft im Brutgebiet meistens ab Anfang März bis Ende Mai, Legezeit Ende April bis Mitte Juni, flügge Jungtiere ab Ende Juni. Wegzug aus den Kolonien ab Anfang Juli.
 - Nest meist auf trockenem Boden oder in der Vegetation (z.B. niedergedrücktes Schilf).
- Kiebitz
(*Vanellus vanellus*)
- Brütet und lebt in weitgehend offenen Landschaften wie Salzwiesen, Grünland, Äcker, Hochmooren, Heideflächen etc. mit einer lückigen und sehr kurzen Vegetation.
 - Ankunft aus dem Winterquartier (Europa, Nordafrika, Asien) meistens zwischen Anfang Februar und Anfang März, auch Standvogel.
 - Bodenbrüter, Neststandort meist an einer geringfügig erhöhten, kahlen bis spärlich bewachsenen, trockenen Stelle, Nestmulde ohne Deckung.
- Uhu
(*Bubo bubo*)
- Brütet in Naturlandschaften, Abbaugeländen und Siedlungen mit Brutmöglichkeiten (Felsen, Abbruchkanten, hohe Gebäude, selten Baumbrüter), meidet aber das Innere größerer geschlossener Waldgebiete, enge bewaldete Täler und die Hochlagen der Mittelgebirge.
 - In Deutschland überwiegend Jahresvogel, Hauptlegezeit Ende Februar bis Mitte März, flügge Jungtiere frühestens ab Anfang / Mitte Mai, meist Ende Mai bis Mitte Juni.
 - Halbhöhlen- und Freibrüter, in Bäumen auch Nachnutzer von Nestern anderer Großvögel.
 - Hinweis: Nächtliche Lebensweise.
- Ziegenmelker
(*Caprimulgus europaeus*)
- Brütet in Heidelandschaften und lichten Wäldern (überwiegend Kiefer), gerne auf sandigen Böden, im Hügelland auch auf Lehmböden oder Sandstein.
 - Ankunft aus dem Winterquartier (Afrika) meistens Ende April bis Anfang Juni, Legebeginn meist ab Anfang Juni, flügge Jungtiere ab Ende Juli. Wegzug hauptsächlich Mitte August bis September.
 - Bodenbrüter, kein Nistmaterial, Eier werden auf den trockenen und offenen Boden gelegt.
 - Hinweis: Nächtliche Lebensweise.
- Erfassung nicht windkraftsensibler Brutvo-
- Für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (Planung von Konzentrationszonen) und Bebauungsplänen, die Standorte für Windenergieanlagen ausweisen, ist die Erfassung der nicht windkraftempfindlichen Brutvogelarten im Gelände nicht erforderlich,

gelarten nach Hinweisen der LUBW (2013)¹⁰ es sei denn, die Planung lässt keinen Raum für Standortalternativen der Einzelanlagen zu.
Geltungsbereich
Bauleitplanung

¹⁰ LUBW (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 01. März 2013.

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlagen

3.1 Gesetzliche Vorschriften für Vogelarten

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes der lokalen Population**),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Fortpflanzungs- und Ruhestätten**),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

relevante Arten

Dieses Gutachten betrachtet nur das Schutzgut „**europäische Vogelarten**“. In diesem Bericht werden lediglich die für das Land Baden-Württemberg als windkraftsensibel eingestuften Vogelarten (siehe **Tabelle 1**) abgehandelt, siehe Abschnitt 2.0.

Erfassung windkraftsensibler Brutvogelarten nach Hinweisen der LUBW (2013): Geltungsbereich Bauleitplanung

Für den Geltungsbereich Bauleitplanung für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (Konzentrationszonen) und Bebauungsplänen für Windenergieanlagen gilt:

1) Im Gelände sind innerhalb des Radius aus Tabelle 1 die Fortpflanzungsstätten aller in Tabelle 1 gelisteten windkraftempfindlichen Vogelarten zu ermitteln.

Werden im Rahmen dieser Untersuchungen Fortpflanzungsstätten nachgewiesen, so ist in der Regel davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

[Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.]

Darüber hinaus ist für alle kollisionsgefährdeten windkraftempfindlichen Arten, für die keine nutzbaren Daten vorliegen und keine Fortpflanzungsstätten innerhalb des Radius aus Tabelle 1 nachgewiesen werden, eine fachgutachterliche Einschätzung des Vorkommens von Nahrungshabitaten und Flugkorridoren durchzuführen. Ergibt diese fachgutachterliche Einschätzung, dass in den geplanten Konzentrationszonen bzw. im Geltungsbereich von Bebauungsplänen regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate oder Flugkorridore kollisionsgefährdeter windkraftempfindlicher Arten liegen,

wird empfohlen, diese bereits im Rahmen der Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanung zu erheben. Hierdurch soll vermieden werden, dass die Genehmigung von Windenergieanlagen in einem nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Verfahren aufgrund artenschutzrechtlicher Verbote versagt werden muss.

2) Erhebungen im Gelände sind für all jene Arten nicht erforderlich, für die nutzbare Daten vorliegen und keine Vorkommen innerhalb des Radius aus Tabelle 1 Spalte 5 bekannt sind.

3) Bei Vorliegen nutzbarer Daten innerhalb des Radius aus Tabelle 1 Spalte 5 ist zur Ermittlung des Untersuchungsaufwandes wie folgt zu differenzieren:

- Liegen die bekannten Fortpflanzungsstätten innerhalb des Radius aus Tabelle 1 Spalte 4, so ist in der Regel davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffene Art ausgeschlossen werden kann. Eine fachgutachterliche Einschätzung reicht in diesem Fall nicht aus.
- Liegen die bekannten Fortpflanzungsstätten innerhalb des Radius aus Tabelle 1 Spalte 5, aber außerhalb des Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 und handelt es sich um kollisionsgefährdete windkraftempfindliche Arten, so ist eine fachgutachterliche Einschätzung des Vorkommens von Nahrungshabitaten und Flugkorridoren durchzuführen. Ergibt diese fachgutachterliche Einschätzung, dass in den geplanten Konzentrationszonen bzw. im Geltungsbereich von Bebauungsplänen regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate oder Flugkorridore kollisionsgefährdeter windkraftempfindlicher Arten liegen, wird empfohlen diese bereits im Rahmen der Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanung zu erheben.

Zur Ermittlung des insgesamt erforderlichen Untersuchungsaufwandes ist das Fließschema aus Abb. 1 (LUBW 2013)¹¹ für jede der in Tabelle 1 gelisteten windkraftempfindlichen Arten anzuwenden.

¹¹ LUBW (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 01. März 2013.

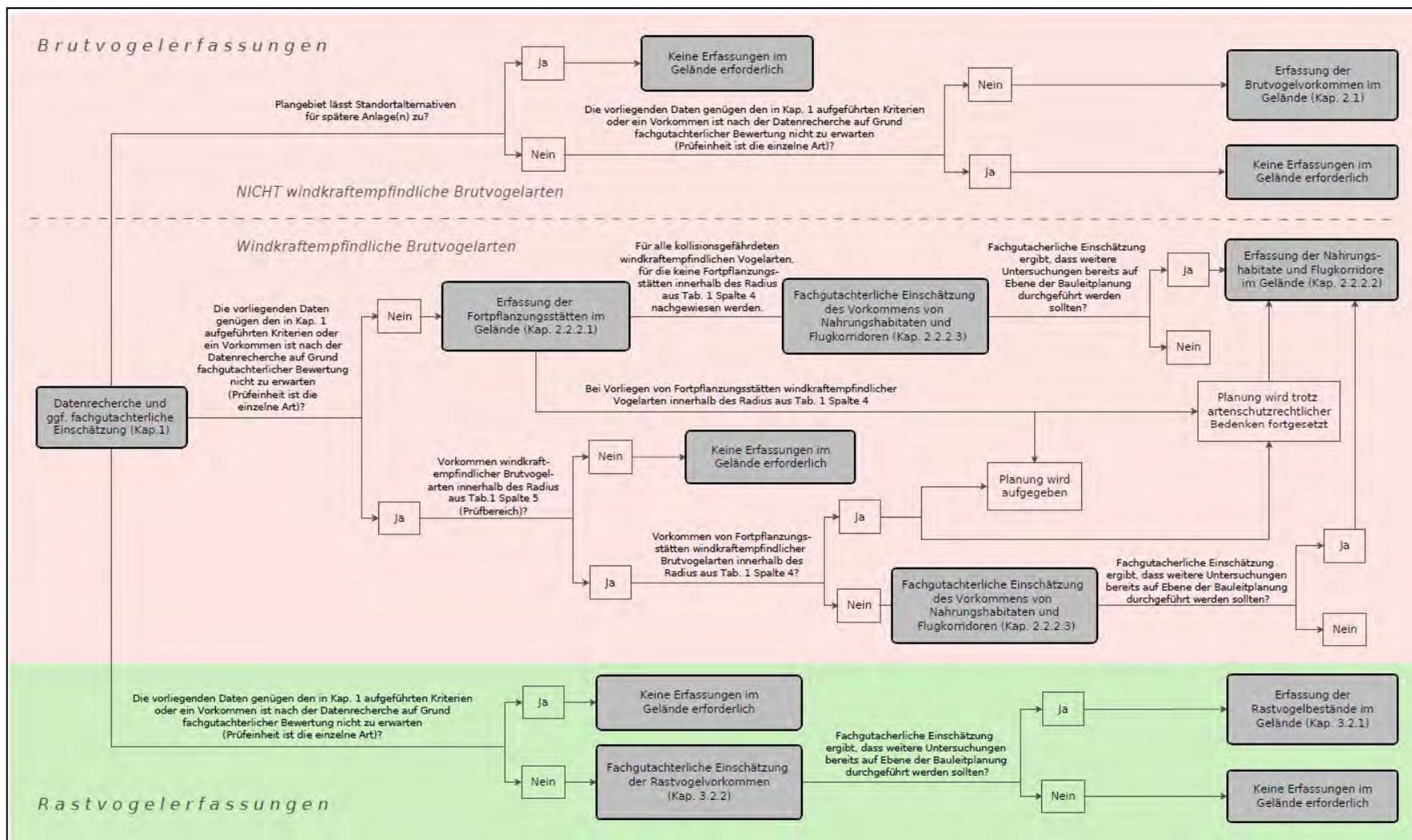


Abbildung 1 Fließschema zur Ermittlung des empfohlenen Untersuchungsrahmens bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (Konzentrationszonen) und Bebauungsplänen für Windenergieanlagen.¹²

¹² LUBW (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 01. März 2013. S 22.

3.2 Schutzgebiete

Eine Übersicht über die umliegenden Schutzgebiete zu den Suchräumen gibt Abbildung 2.

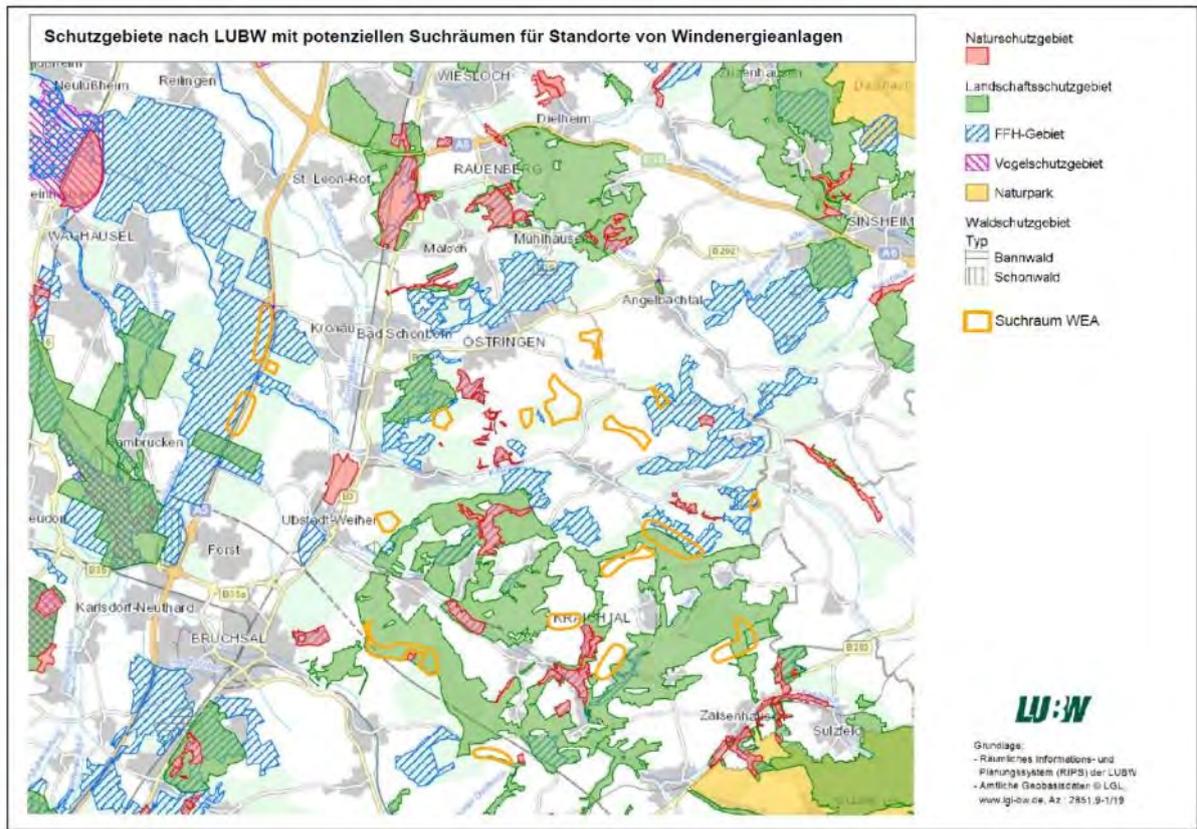


Abbildung 2 Schutzgebiete im Untersuchungsraum nach Daten der LUBW (ohne § 32 Biotope) inklusive der Suchräume Windenergie (gelb umrandet).

FFH-Gebiete (Natura 2000)	Es liegen einige FFH-Gebiete im Untersuchungsraum.
Vogelschutzgebiete (Natura 2000)	Vogelschutzgebiete liegen nicht innerhalb des Untersuchungsraumes.
Naturschutzgebiete (NSG)	Es liegen einige Naturschutzgebiete im Untersuchungsraum.
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Es liegen einige Landschaftsschutzgebiete im Untersuchungsraum.
§ 32 Biotope	Nach § 32 NatSchG „besonders geschützte Biotope“ liegen in größerer Zahl im Untersuchungsraum (zwecks Übersichtlichkeit nicht in der Karte dargestellt).

4.0 Recherche zu windkraftsensiblen (wks) Vogelarten

4.1 Recherche zu lokalen wks Vogelarten

Windkraftempfindliche Vogelarten für Baden-Württemberg Eine Liste von 23 windkraftsensiblen Vogelarten und 3 Gruppen (Reiher, Möwen, Seeschwalben) für Baden-Württemberg geht aus den Richtlinien der LUBW¹³ hervor (Tabelle 1).

Landkreis Karlsruhe Für den Landkreis Karlsruhe wurden über Informationsplattformen (z.B. www.ornitho.de, www.hd-birding.de) Hinweise zu Vorkommen relevanter windkraftsensibler Arten recherchiert. Zusätzliche Informationen stammen von Dipl.-Biol. Ulrich Mahler, Oberkonservator im Regierungspräsidium Karlsruhe. Evaluation der Ergebnisse siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Recherche Informationsplattformen zum Landkreis Karlsruhe und daraus resultierende Evaluation der Betroffenheit von windkraftempfindlichen Brutvogelarten im Untersuchungsraum. Die Art der Windkraftempfindlichkeit ist wie folgt definiert: K: Kollisionsgefährdet, M: Meideverhalten gegenüber WEA. Kommentar sind zusätzliche Informationen, überwiegend von U. Mahler. Die Spalte „Konsequenz“ evaluiert die recherchierten Informationen in Bezug auf mögliche Einflüsse bzgl. der untersuchten Standorte für den „FNP Windenergie“.

Art	Art der Windkraftempfindlichkeit	Brutzeitcode nach ornitho.de	Kommentar (zusätzliche Informationen u.a. von U. Mahler)	Konsequenz auf FNP Windenergie?
Alpensegler	K	nein	1 Nachweis am 11.04.2001	nein
Auerhuhn	M	nein		nein
Baumfalke*	K	wahrscheinlich	sicher Brutvogel in der Lußhardt.	möglicherweise
Haselhuhn	M	nein		nein
Kormoran (Brutkolonien)*	K	sicher	Kolonie mit 100-150 Ind. im NSG Wagbachniederung (2013)	wahrscheinlich nicht
Kornweihe	K	nein	Wintergast	wahrscheinlich nicht
Möwen (Brutkolonien)*	K	Lach-, Schwarzkopf-, Sturm- und Mittelmeermöwe: ja bzw. wahrscheinlich	Lachmöwenkolonie mit 200-400 Tieren, gemischt mit einzelnen Paaren von Schwarzkopf- und Sturmmöwe im NSG Wagbachniederung (2013)	wahrscheinlich nicht
Raubwürger	K, M	nein	regelmäßiger Wintergast im NSG Wagbachniederung (2013)	wahrscheinlich nicht
Reiher*	K	Grau-, Purpureiher: si-	Purpureiher mit bedeutendem landesweitem Brutvorkommen von 15-20 Brutpaaren im NSG Wagbachniederung	möglicherweise bei Graureiher

¹³ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2012): LUBW, Referat 25 - Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege (Hrsg.): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 21. Mai 2012.

		cher, Seidenreier: Brutversuch;	(2013: max. 24 Brutpaare); Graureiher verstreut brütend;	
Rohrweihe*	K	sicher	Brutvogel mit bis zu 4 Brutpaaren im NSG Wagbachniederung (Stand 2013)	möglicherweise
Rotmilan*	K	sicher		möglicherweise
Schwarzmilan*	K	sicher		möglicherweise
Schwarzstorch	K, M	nein	Keine Bruten bekannt; Durchzügler regelmäßig im NSG Wagbachniederung	nein
Seeschwalben (Brutkolonien)	K	Flussee-schwalbe: „sicher“?!	bisher KEIN Brutvogel im Lkr. Karlsruhe (aber Brutzeitbeobachtungen im NSG Wagbachniederung), nächste Brutplätze in den Lkrs. Rastatt und Germersheim	nein
Sumpfohreule	K	nein		nein
Uhu*	K	unbekannt	Nachweise NSG Wagbachniederung	möglicherweise
Wachtelkönig	M	nein		nein
Wanderfalke*	K	unbekannt	Brutvogel am Kraftwerk Philippsburg	möglicherweise
Weißstorch*	K	sicher	Brutvogel u.a. in Vogelparks der Umgebung, z.B. Forst	möglicherweise
Wespenbussard*	K	unbekannt	wahrscheinlicher Brutvogel	möglicherweise
Großer Brachvogel	K, M	unbekannt		nein
Bekassine	K, M	unbekannt	Nachweise Stettfelder Bruch ¹⁴	möglicherweise
Kiebitz*	K, M	sicher	Brutvorkommen NSG Wagbachniederung (2013: 4 Brutpaare)	möglicherweise
Wiesenweihe	K	nein		nein
Ziegenmelker*	K, M	unbekannt	früher vereinzelte Brutvorkommen in der Lußhardt, aber nicht im Bereich der geplanten Windenergiestandorte	möglicherweise
Zwergdommel	M	unbekannt	bis zu 5 Reviere im NSG Wagbachniederung und 2 am Ehrlichsee (2013), Brutvorkommen im Stettfelder Bruch (2013) ¹⁵	möglicherweise

¹⁴ Auskunft von Dr. K. Hensmann

¹⁵ Auskunft von Dr. K. Hensmann

Abstände WEA zu Vogellebensräumen Zusätzlich zu den bereits genannten artspezifischen Abständen zu WEA wurden von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) auch Empfehlungen von Abständen zu wichtigen Vogellebensräumen formuliert (Tabelle 3).

Tabelle 3: Empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu wichtigen Vogellebensräumen¹⁶.

Schutzgebiet	Abstände WEA
Europäische Vogelschutzgebiete (EU-SPA)	Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit Vogelschutz im Schutzzweck	Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention	Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung	Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
Brutvogellebensräume nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung (z. B. Wiesenlimikolen-Lebensräume)	Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m
Schlafplätze (Kranich <i>Grus grus</i> > 1 %-Kriterium, Schwäne <i>Cygnus</i> sp. > 1 %-Kriterium, Gänse <i>Anser</i> sp., <i>Branta</i> sp. > 1 %-Kriterium)	3.000 m Ausschlussbereich (6.000 m Prüfbereich)
Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen (Kranich <i>Grus grus</i> , Schwäne <i>Cygnus</i> sp., Gänse <i>Anser</i> sp., <i>Branta</i> sp.)	freihalten
Zugkonzentrationskorridore	freihalten
Einstandsgebiete und Hauptflugkorridore der Großtrappe <i>Otis tarda</i>	1.000 m Ausschlussbereich
Gewässer oder Gewässerkomplexe > 10 ha	Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200 m

¹⁶ Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) (2007): ENTWURF: Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu avifaunistisch bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen besonders stöempfindlicher oder durch Windenergieanlagen besonders gefährdeter Vogelarten.

4.2 Vogelkollisionen an Windenergieanlagen (WEA) in Europa

Kollisionen in Europa	Eine zentrale Datei über den Vogelschlag an WEA in Europa gibt es im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in Brandenburg. ¹⁷ Ein Auszug über relevante Arten im Untersuchungsraum gibt Tabelle 4.
Sonderfall Rotmilan	Der Rotmilan hat seine europäische Hauptverbreitung in Deutschland (hier ca. 50% des Weltbestandes von ca. 20.000 Brutpaaren), deshalb sind über 80% aller europäischen Verluste an WEA in Deutschland nachgewiesen, der Schwarzmilan als weiter verbreitete und häufigere Art in Europa (hier ca. 100.000 Brutpaare) ist deutlich seltener betroffen ¹⁸ . Der Mäusebussard ist deutlich seltener als der Rotmilan von Kollisionen betroffen, da er häufig von Ansitzen aus jagt und weniger häufig segelt. Die Kollisionswahrscheinlichkeit liegt bei nur ca. 1/10 des Rotmilans. Die Gesamtzahl der verunglückten Mäusebussarde in Deutschland entspricht zwar in etwa der Zahl der getöteten Rotmilane (Tabelle 4), aber der Mäusebussard dürfte in Deutschland mit ca. 100.000 Brutpaaren etwa 10-mal so häufig wie der Rotmilan sein ¹⁹ .

¹⁷ Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel und Fledermäuse <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>

¹⁸ www.birdlife.org

¹⁹ Hölzinger, J., Bauer, H.-G., Berthold, P., Boschert, M., & Mahler, U. (2007). Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung, Stand 31.12.2004. Karlsruhe: LUBW. [http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/service/is/34758/rote_liste_Brutvogelarten.pdf?command=downloadContent&filename=rote_liste_Brutvogelarten.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/service/is/34758/rote_liste Brutvogelarten.pdf?command=downloadContent&filename=rote_liste_Brutvogelarten.pdf)

Tabelle 4: Vogelverluste an Windenergieanlagen in Europa. Auszug der potenziell relevanten Vogelarten im Untersuchungsraum.

Vogelverluste an Windenergieanlagen / bird fatalities at windturbines in Europe																		
Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte																		
im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg zusammengestellt: Tobias Dürr; Stand vom: 20. April 2013																		
e-mail: tobias.duerr@lugv.brandenburg.de / Internet: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451792.de / Fax: 033878-60600																		
		Europa																
Art		A	BE	BG	CR	CZ	D	DK	E	FR	GB	GR	NL	N	P	PL	S	ges.
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						3		2		1							6
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher		7				5		2				2	3				19
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher								1	2								3
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	1					28		41									70
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch						1		3	1								5
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan						193	1	13	2	3						12	224
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan						22		66	9								97
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard						233		21	2		3			3	4	3	269
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard						4		7									11
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe						11		8			1				2		22
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe								1		3			1				5
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe						2		21						7			30
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		2				6		3		1							12
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke						7		1	4			1					13
<i>Grus grus</i>	Kranich			1			5		2							1		9
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		2				4						2					8
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		328				71		2	33	9		29			1		473
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe		154				1											155
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			1			14		12	1								28
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker								1									1
<i>Apus melba</i>	Alpensegler						2		23									25
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger						1		1	1								3
		1	493	2	0	0	613	1	231	55	17	4	34	4	10	8	15	1488

A = Österreich; **BE** = Belgien; **BG** = Bulgarien; **CR** = Croatien, **CZ** = Tschchien, **D** = Deutschland; **DK** = Dänemark; **E** = Spanien; **FR** = Frankreich;

GB = Groß Britannien; **GR** = Griechenland; **NL** = Niederlande; **N** = Norwegen; **P** = Portugal, **PL** = Polen, **S** = Schweden

5.0 Ergebnisse der Untersuchungen

5.1 Nachgewiesene wks Vogelarten im Untersuchungsraum (nach Standorten)

5.1.1 Suchraum BS1_KR1

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum BS1_KR1 (Abbildung 3) liegt auf den Gemarkungen Bad Schönborn und Kronau. Er liegt westlich der Bundesautobahn A5 und südlich der L555. Der Suchraum liegt im FFH-Gebiet 6717341 Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf.

Der Standort liegt in der Rheinebene innerhalb des Waldes (Obere Lußhardt), in den Bereichen Kohlplatte und Büchelgarten. Offener Bereiche und Lichtungen gibt es im südlichen Bereich Büchelgarten (Bad Schönborn, Abbildung 4).

Der Pufferbereich von 1.000 m schließt die Aue des Kriegbachs mit ein. Randlich angrenzend liegen u.a. die Kiesgruben von Bad Schönborn und Kronau.

Abbildung 3
Suchraum BS1_KR1 (gelb) mit 1.000 m Puffer (rot)

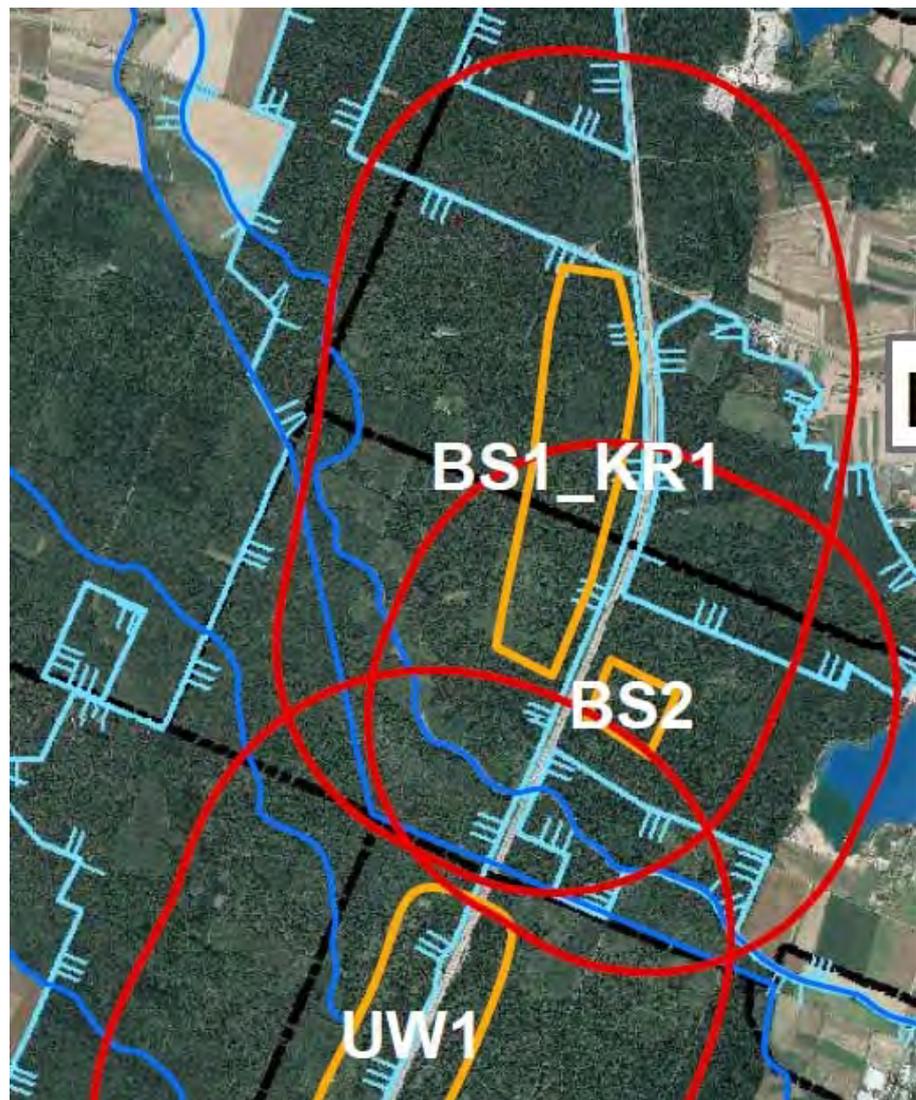


Abbildung 4
Offener Waldbereich
(Büchelgarten)



windkraftsensible Brut-
vogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 5, Abbildung 5):

- Graureiher
- Wespenbussard
- Baumfalke
- Ziegenmelker

Der Graureiher brütete 2013 in einem Paar im südöstlichen Pufferbereich und ist hier seit spätestens 2012 Brutvogel²⁰. Beim Wespenbussard besteht Brutverdacht im südwestlichen Pufferbereich. Beim Baumfalken gab es Brutzeitbeobachtungen, aber keinen konkreten Hinweis auf einen Neststandort. Vom Ziegenmelker wurde 2010 oder 2011 im Nordosten des Pufferbereichs ein rufendes Männchen festgestellt²¹. Nächtliche Kartiergänge zum Ziegenmelker verliefen 2013 negativ.

²⁰ Information von Ortskundigem

²¹ Information von Ortskundigem

Abbildung 5
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich der Standorte BS1_KR1, BS2 und UW1

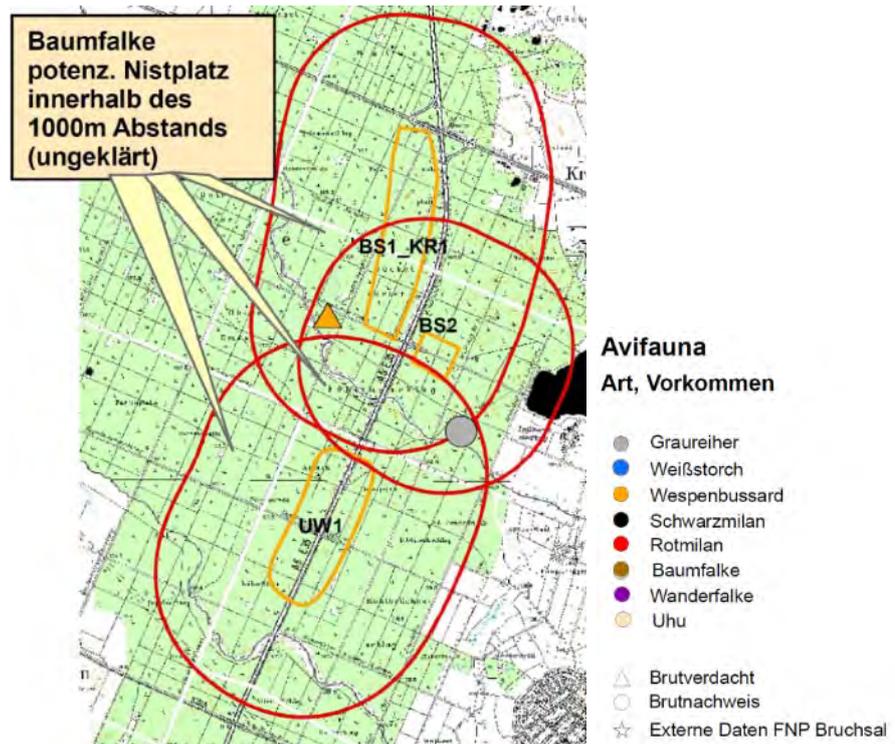


Tabelle 5: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum BS1_KR1 inkl. 1.000 m Pufferbereich. Der Nachweis des Ziegenmelkers wurde recherchiert (Information von Ortskundigem) und stammt aus dem Zeitraum 2010 oder 2011.

Vogelart	Suchraum_BS1_KR1
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	sicher
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	wahrscheinlich
Schwarzmilan	nein
Rotmilan	nein
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	möglich
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	Nachweis 2010/11
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes BS1_KR1 aus artenschutzrechtlicher Sicht	<p>Für diesen Suchraum konnten für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.</p> <p>Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens <u>nicht</u> erhoben.</p>
Fazit	<p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.</p>

5.1.2 Suchraum BS2

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum BS2 (Abbildung 6) liegt auf der Gemarkung Bad Schönborn. Er liegt östlich der Bundesautobahn A5 und westlich der Kiesgrube Bad Schönborn.

Der Standort liegt in der Rheinebene innerhalb des Waldes (Obere Lußhardt), im Bereich Fohlenschlag.

Der Pufferbereich von 1.000 m schließt die Aue des Kriegbachs (Abbildung 7) mit ein. Offenerere Bereiche und Lichtungen gibt es im Bereich Büchelgarten. Östlich angrenzend liegt die Kiesgrube von Bad Schönborn. Der Pufferbereich des Suchraumes liegt im FFH-Gebiet 6717341: Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf.

Abbildung 6
Suchraum BS2 (gelb)
mit 1.000 m Puffer (rot)

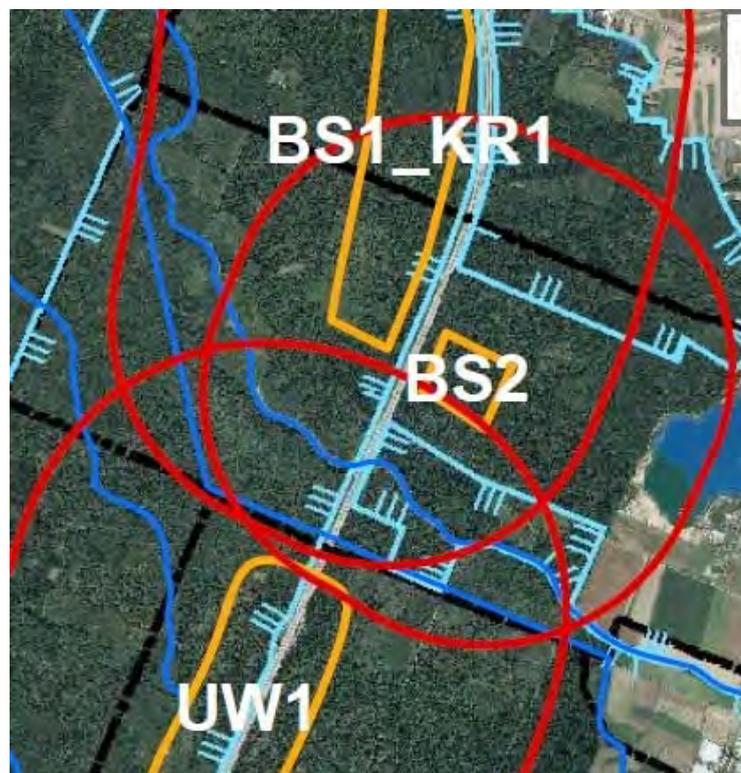


Abbildung 7
Kriegbach



windkraftsensible Brut-
vogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 6, Abbildung 8):

- Graureiher
- Wespenbussard
- Baumfalke
- Kiebitz

Der Graureiher brütete 2013 in einem Paar im südöstlichen Pufferbereich und ist hier seit spätestens 2012 Brutvogel²². Beim Wespenbussard besteht Brutverdacht im nordwestlichen Pufferbereich. Beim Baumfalken gab es Brutzeitbeobachtungen, aber keinen konkreten Hinweis auf einen Neststandort. Zwischen 8 und 12 Kiebitze konnten während des Frühjahrszugs auf den Ackerflächen im südöstlichen Pufferbereich nachgewiesen werden (2013)²³. Nächtliche Kartiergänge zum Ziegenmelker verliefen 2013 negativ.

²² Information von Ortskundigem

²³ Information von H. Reinsch

Abbildung 8
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich der Standorte BS1_KR1, BS2 und UW1

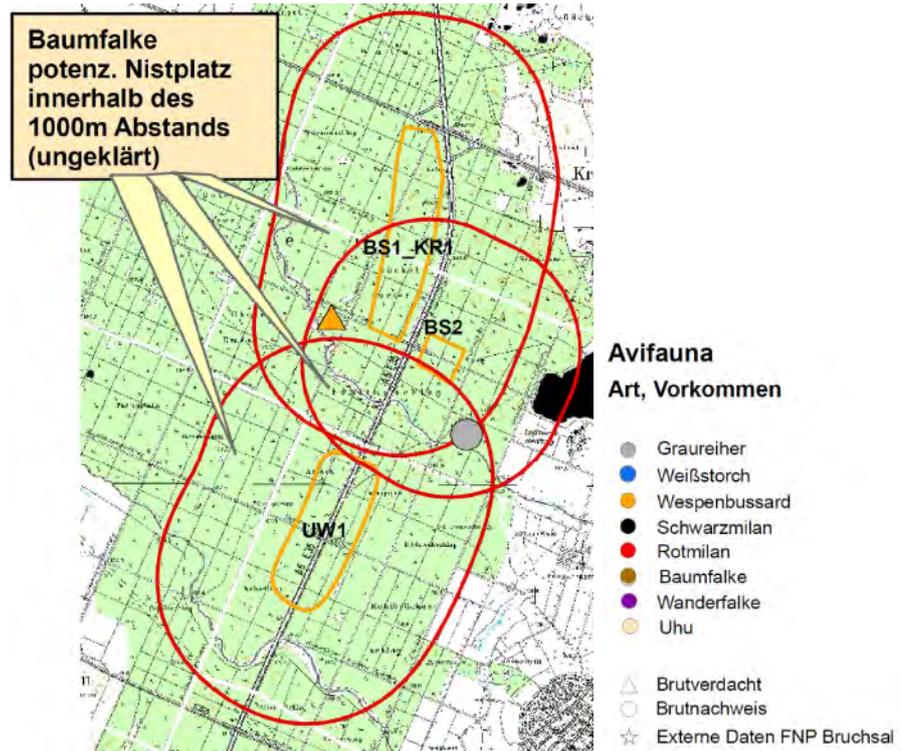


Tabelle 6: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum BS2 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_BS2
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	sicher
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	wahrscheinlich
Schwarzmilan	nein
Rotmilan	nein
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	möglich
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	Nachweis 2013
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes BS2 aus artenschutzrechtlicher Sicht	<p>Für diesen Suchraum konnten für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.</p> <p>Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens <u>nicht</u> erhoben.</p>
Fazit	<p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.</p>

5.1.3 Suchraum UW1

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum UW1 (Abbildung 9) liegt auf der Gemarkung Ubstadt-Weiher. Er liegt an der Bundesautobahn A5.

Der Standort liegt in der Rheinebene innerhalb des Waldes (Obere Lußhardt), im Bereich Engewiesenrichtweg.

Der Pufferbereich von 1.000 m schließt die Aue des Kriegbachs und des Dutlacher Grabens mit ein (Abbildung 10) mit ein. Offener Waldbereiche und Lichtungen gibt es in den Bereichen Alter Schlag und Arlach. Der westliche Suchraum liegt im FFH-Gebiet 6717341: Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf.

Abbildung 9
Suchraum UW1 (gelb)
mit 1.000 m Puffer (rot)

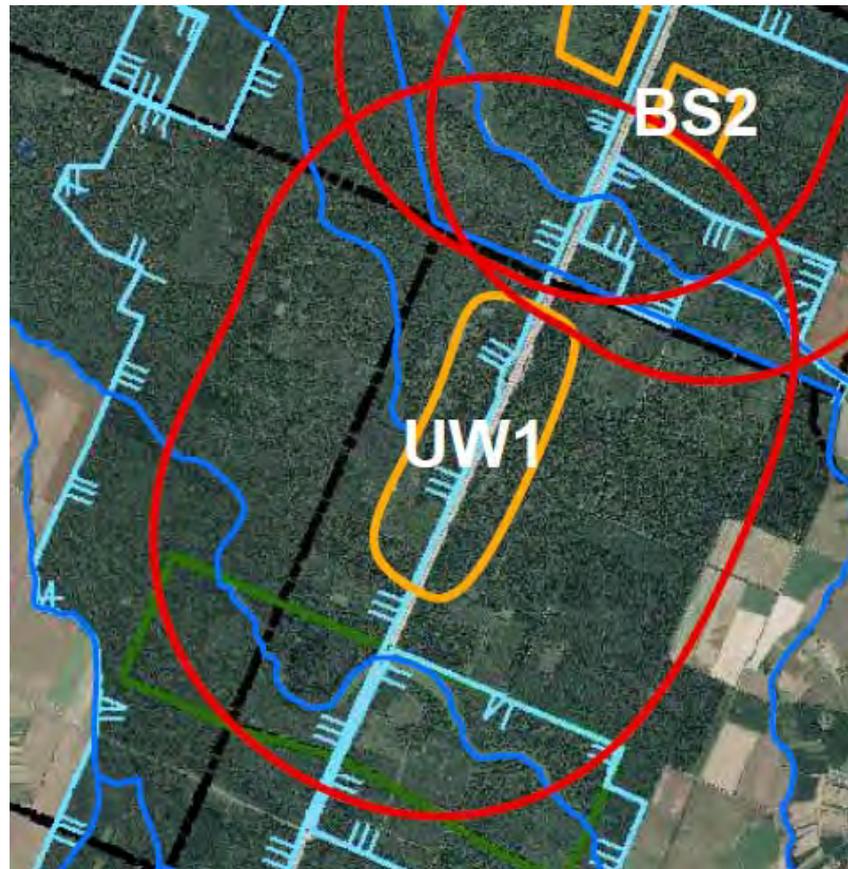


Abbildung 10
Aue des Dutlacher Gra-
bens im Bereich Such-
feld UW1



windkraftsensible Brut-
vogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden inner-
halb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 7, Abbildung
11):

- Graureiher
- Wespenbussard
- Baumfalke

Der Graureiher brütete 2013 in einem Paar im nordöstlichen Pufferbereich
und ist hier seit spätestens 2012 Brutvogel²⁴. Der Wespenbussard wurde als
Nahrungsgast festgestellt. Beim Baumfalken gab es Brutzeitbeobachtungen,
aber keinen konkreten Hinweis auf einen Neststandort. Nächtliche Kartier-
gänge zum Ziegenmelker verliefen 2013 negativ.

²⁴ Information von Ortskundigem

Abbildung 11
 Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich der Standorte BS1_KR1, BS2 und UW1

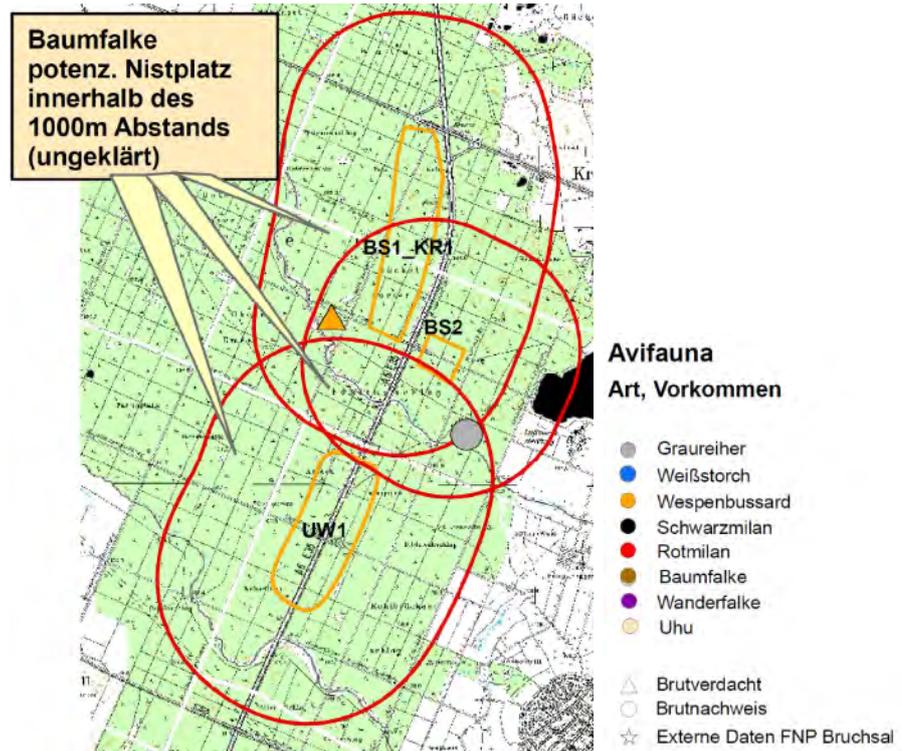


Tabelle 7: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum UW1 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_UW1
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	sicher
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	Nahrungsgast
Schwarzmilan	nein
Rotmilan	nein
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	möglich
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes UW1 aus artenschutzrechtlicher Sicht

Für diesen Suchraum konnten für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann. Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort unter Beachtung von entsprechenden Schutzpuffern und weiteren vertiefenden Untersuchungen für eine weitere Bearbeitung eingeschränkt zu empfehlen.

5.1.4 Suchraum UW2

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum UW2 (Abbildung 12) liegt auf der Gemarkung Ubstadt-Weiher. Er liegt auf einem bewaldeten Höhenrücken zwischen den Ortslagen von Ubstadt, Stettfeld, Zeutern und Unteröwisheim (Abbildung 13). Der Pufferbereich von 1.000 m schließt die Offenlandstandorte und Ortsrandlagen mit ein.

Abbildung 12
Suchraum UW2 (gelb)
mit 1.000 m Puffer (rot)

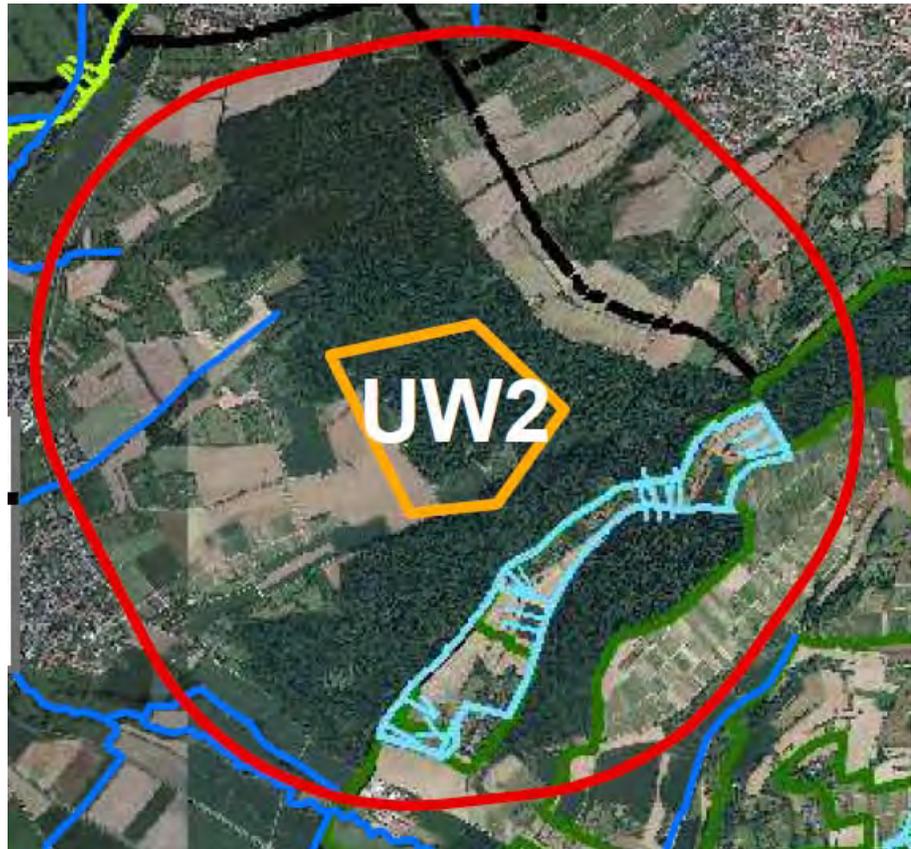


Abbildung 13
Blick von Südwesten auf
den Suchraum.



windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 8, Abbildung 14):

- Weißstorch
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Baumfalke

Brutverdacht bestand 2013 bei Rotmilan und Baumfalke, während Weißstorch und Schwarzmilan als Nahrungsgäste im Offenland auftraten.

Abbildung 14
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes UW2.

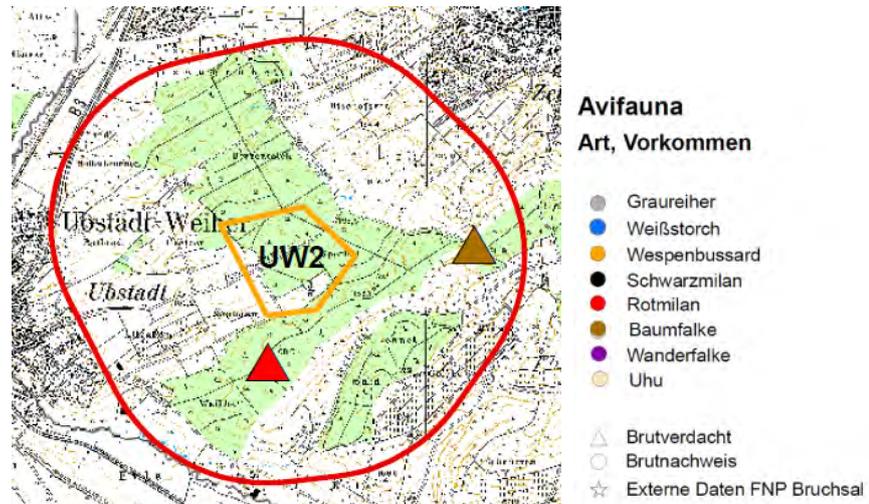


Tabelle 8: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum UW2 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_UW2
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	Nahrungsgast
Wespenbussard	nein
Schwarzmilan	Nahrungsgast
Rotmilan	möglich
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	möglich
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes UW2 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnte für zwei windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

5.1.5 Suchraum UW3

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum UW3 (Abbildung 15) liegt auf der Gemarkung Ubstadt-Weiher. Er liegt auf einem bewaldeten Höhenrücken (Bössinger Wald) zwischen den Ortslagen von Langenbrücken, Stettfeld, Zeutern und Östringen (Abbildung 16).

Der Pufferbereich von 1.000 m schließt die Offenlandstandorte inklusive Weinberglagen mit ein, hier befindet sich auch ein Naturschutzgebiet (Östringer Erlenwald).

Abbildung 15
Suchraum UW3 (gelb)
mit 1.000 m Puffer (rot)

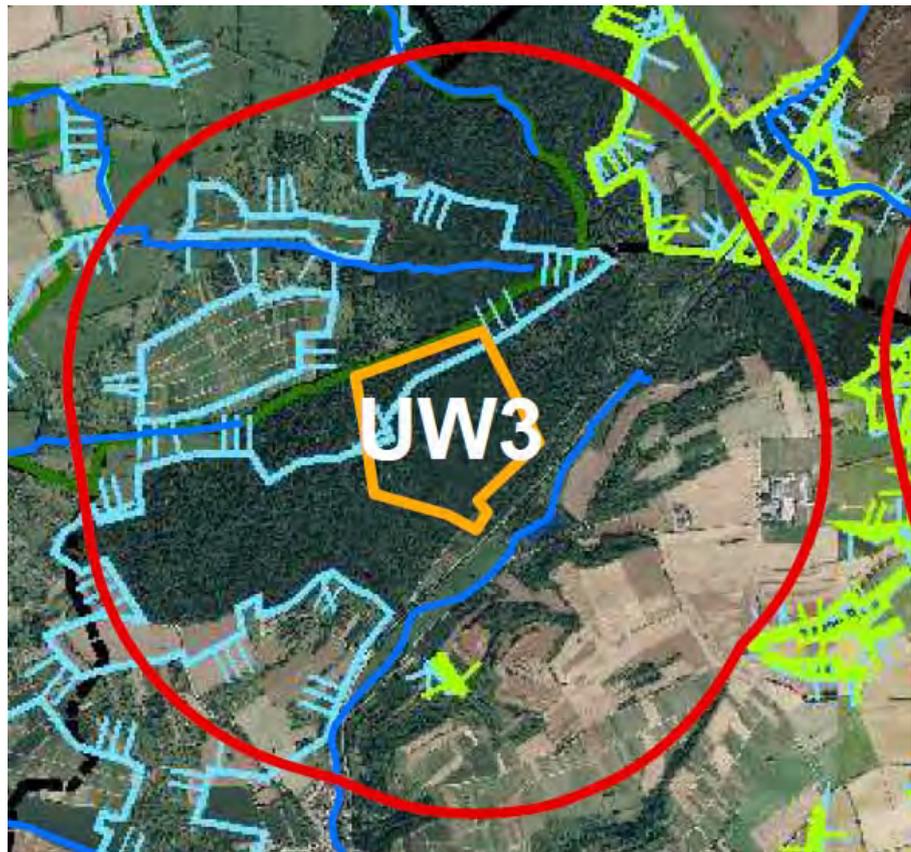


Abbildung 16
Blick von Norden auf
den Suchraum.



windkraftsensible Brut-
vogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 9, Abbildung 17):

- Weißstorch
- Schwarzmilan
- Rotmilan

Brutverdacht bestand 2013 beim Rotmilan, während Weißstorch und Schwarzmilan als Nahrungsgäste im Offenland auftraten.

Abbildung 17
Nachgewiesene und
vermutete Brutplätze
windkraftsensibler Brut-
vogelarten im Untersu-
chungsbereich des
Suchraumes UW2.

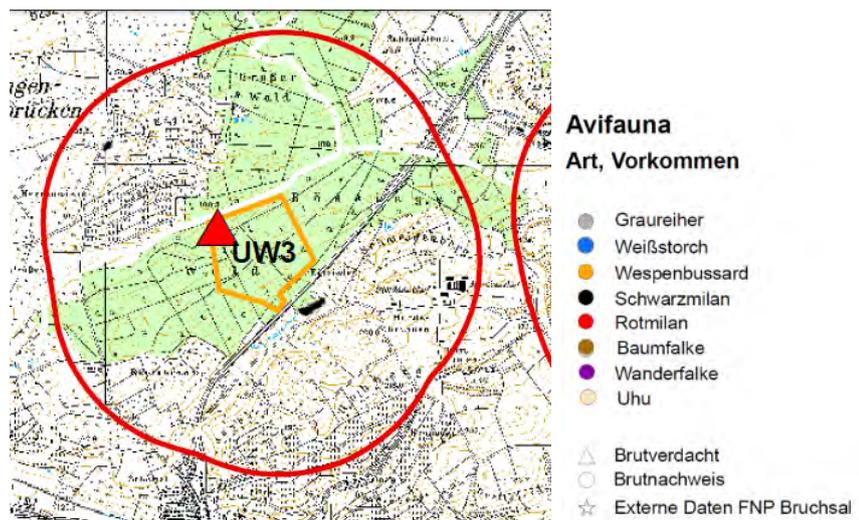


Tabelle 9: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum UW3 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_UW3
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	Nahrungsgast
Wespenbussard	nein
Schwarzmilan	Nahrungsgast
Rotmilan	möglich
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	nein
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes UW3 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnte eine windkraftsensible Brutvogelart Baden-Württembergs Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

5.1.6 Suchraum K2

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum K2 (Abbildung 18) liegt auf der Gemarkung Kraichtal. Er liegt einschließlich des 1.000 m Puffers auf einem teilweise bewaldeten Höhenrücken (Forstwald, Hochhälde, Häuselwald) mit Ackerflächen zwischen den Ortslagen von Menzingen, Neuenbürg und Odenheim (Abbildung 19). Der Pufferbereich schließt die Weiherbachsiedlung im Südwesten mit ein. Der Schlosspark von Menzingen wird randlich vom Puffer berührt.

Abbildung 18
Suchraum K2 (gelb) mit 1.000 m Puffer (rot)

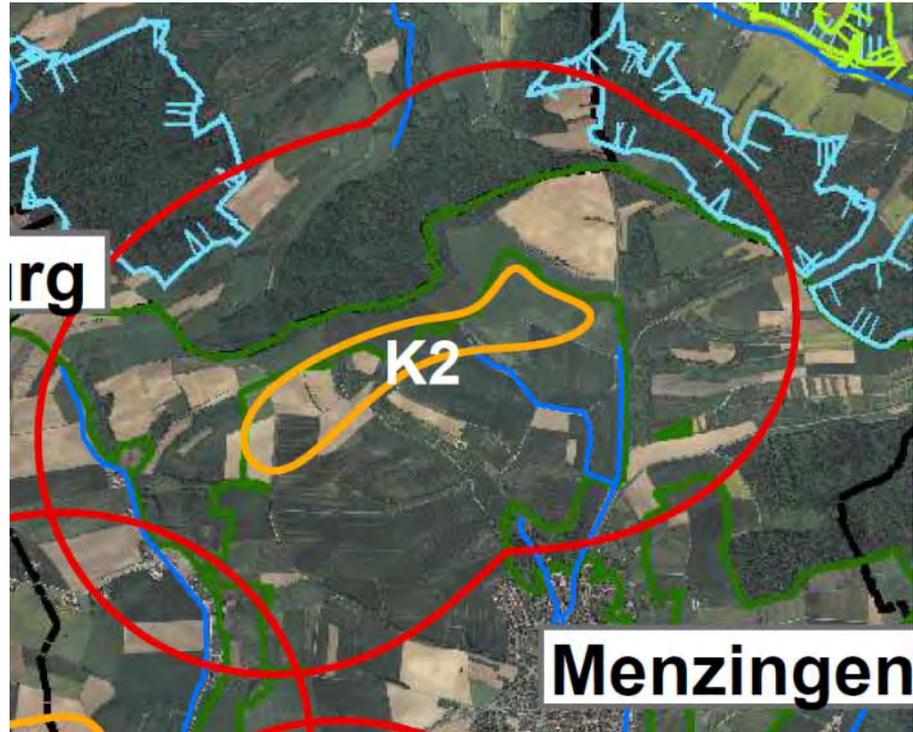


Abbildung 19
Blick von Westen auf den Suchraum.



windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 10, Abbildung 20):

- Weißstorch
- Rotmilan

Brutverdacht bestand 2013 beim Rotmilan, während der Weißstorch als Nahrungsgast im Offenland auftrat.

Abbildung 20
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes K2.

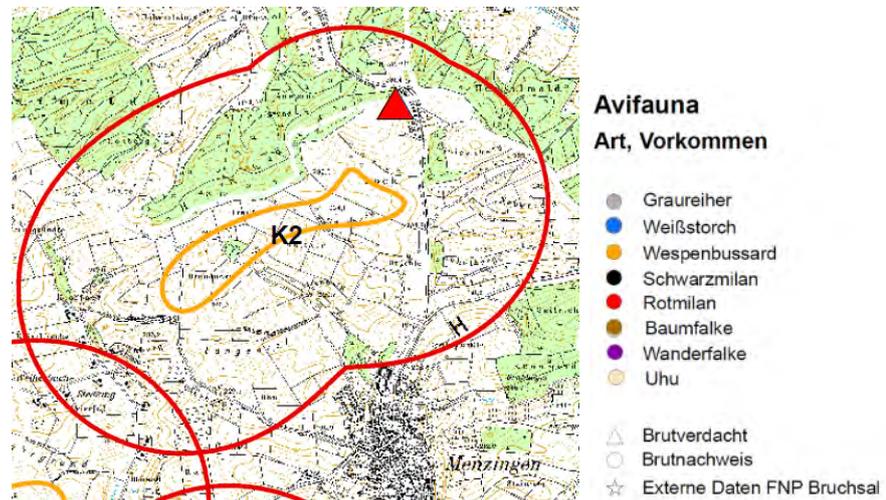


Tabelle 10: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum K2 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_K2
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	Nahrungsgast
Wespenbussard	nein
Schwarzmilan	nein
Rotmilan	wahrscheinlich
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	nein
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes K2 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnte für eine windkraftsensible Brutvogelart Baden-Württembergs Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

5.1.7 Suchraum K4

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum K4 (Abbildung 21) liegt auf der Gemarkung Kraichtal. Er befindet sich in einer überwiegend durch Ackerflächen geprägten Geländesenke mit angrenzenden, teilweise bewaldeten Höhenrücken (Hohwald) zwischen den Ortslagen von Bahnbrücken, Zaisenhausen und Landshausen (Abbildung 22).

Abbildung 21
Suchraum K4 (gelb) mit 1.000 m Puffer (rot)

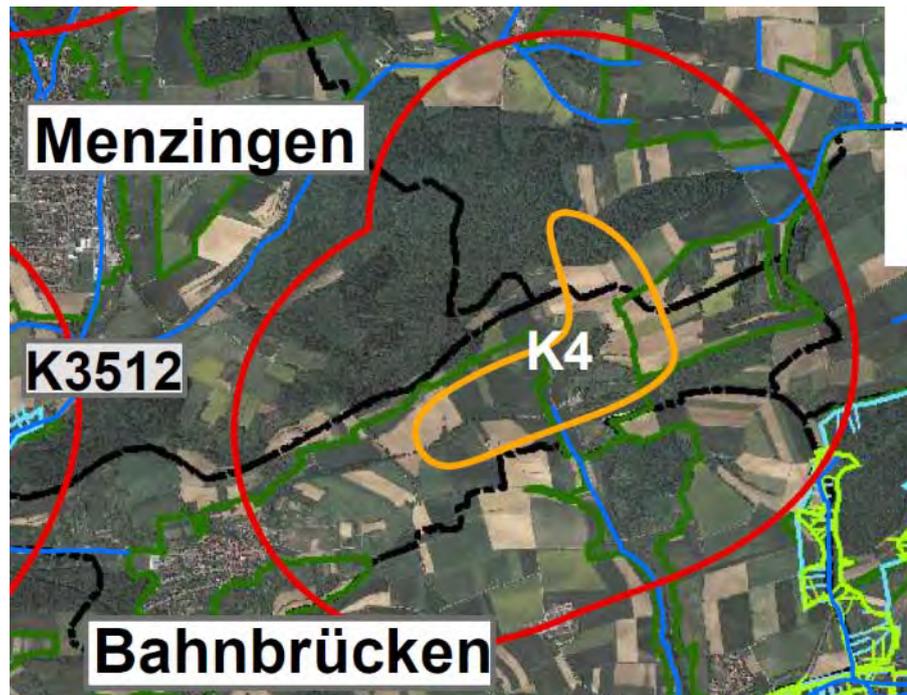


Abbildung 22
Blick von Westen auf den östlichen Suchraum K4.



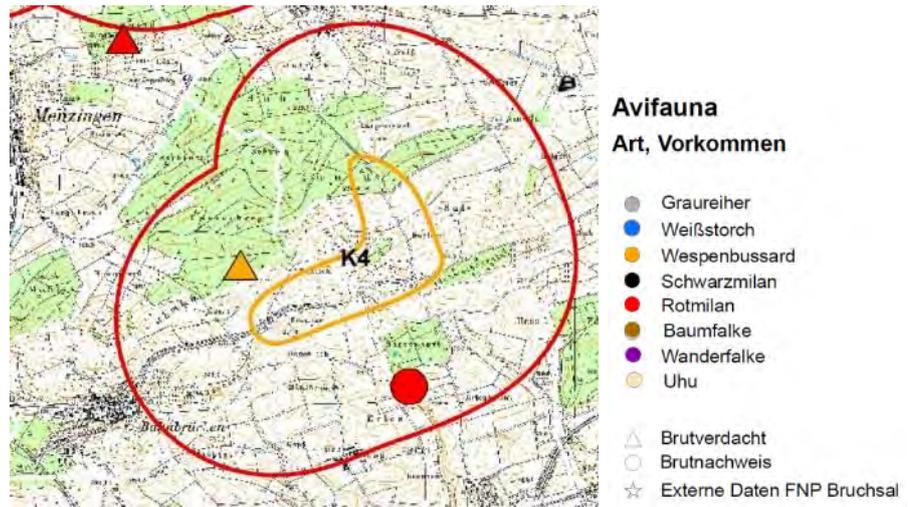
windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 11, Abbildung 23):

- Wespenbussard
- Rotmilan

Für diesen Suchraum wurde beim Rotmilan ein Brutnachweis erbacht, für den Wespenbussard bestand 2013 Brutverdacht. Uhus wurden ebenfalls im Gebiet registriert²⁵, allerdings wurde keine Brut bekannt. Das Vorkommen von Rotmilan und Wespenbussard ist seit einigen Jahren im Gebiet bekannt (M. Kaiser).

Abbildung 23
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes K4.



²⁵ Information von Ortskundigem.

Tabelle 11: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum K4 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_K4
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	möglich
Schwarzmilan	nein
Rotmilan	sicher
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	nein
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	Nachweis
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes K4 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnten für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

5.1.8 Suchraum K6

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum K6 (Abbildung 24) liegt auf der Gemarkung Kraichtal. Er befindet sich in einem überwiegend durch Ackerflächen geprägten Höhenrücken (Seeberg) mit angrenzenden Wäldern und Bachauen zwischen den Ortslagen von Menzingen, Bahnbrücken, Gochsheim und Münzesheim (Abbildung 25).

Abbildung 24
Suchraum K6 (gelb) mit 1.000 m Puffer (rot)

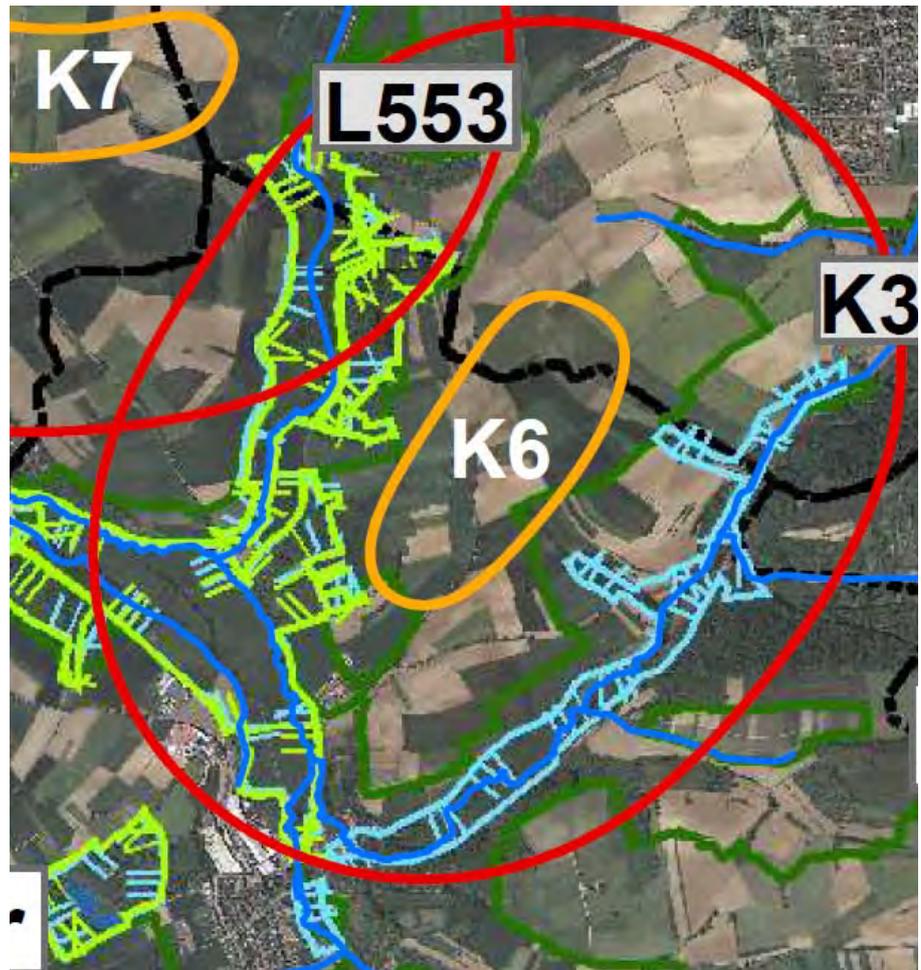


Abbildung 25
Blick vom Suchraum K6
in Richtung Menzingen.



windkraftsensible Brut-
vogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (**Tabelle 12**, Abbildung 26):

- Graureiher
- Weißstorch
- Wespenbussard
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Rohrweihe / Weihen
- Baumfalke
- Uhu
- Raubwürger

Für den Rotmilan konnte 2013 ein Brutnachweis (Mühlwald) erbracht werden, ein weiterer Brutplatz (Eselschinder) wurde durch Befragung bestätigt (T. Bratzel), für den Weißstorch wurde 2013 ein Kunstnest aufgestellt (T. Bratzel, T. Kassner, M. Kaiser), das auch von Weißstörchen angefliegen wurde. Ein Brutvorkommen in den kommenden Jahren ist deshalb durchaus möglich. Graureiher und Schwarzmilan waren Nahrungsgäste. Durch Befragung wurden für den Suchraum weiterhin folgende Nahrungsgäste ermittelt (T. Bratzel): Wespenbussard, Rohrweihe, Baumfalke, Uhu und Raubwürger (Wintergast).

Abbildung 26
 Nachgewiesene und
 vermutete Brutplätze
 windkraftsensibler Brut-
 vogelarten im Untersu-
 chungsbereich des
 Suchraumes K6.

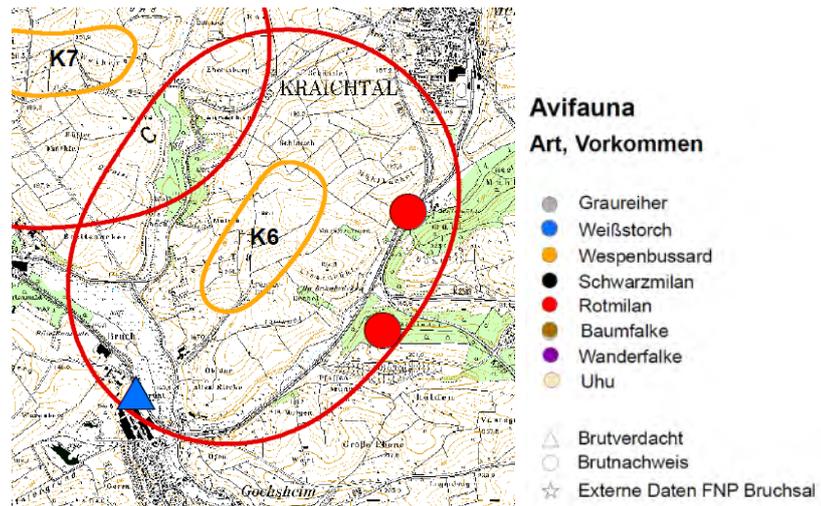


Tabelle 12: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum K6 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart / Suchraum	Suchraum_K6
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	Nahrungsgast
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	möglich
Wespenbussard	Nahrungsgast
Schwarzmilan	Nahrungsgast
Rotmilan	sicher
Rohrweihe / Weihen	Nahrungsgast
Baumfalke	Nahrungsgast
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	Nahrungsgast
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	Nachweis

Bewertung des Suchraumes K6 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnten für eine windkraftsensible Brutvogelart Baden-Württembergs zwei Brutnachweise erbracht werden, außerdem wurde (zukünftiger) Brutverdacht für eine weitere Art geäußert. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

5.1.9 Suchraum K7

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum K7 (Abbildung 27) liegt auf der Gemarkung Kraichtal. Er befindet sich in einem überwiegend durch Agrarflächen geprägten Höhenrücken (Weiherberg) mit angrenzenden Wäldern und Bachauen (inkl. NSG „Kraichbach und Weiherbachau“) zwischen den Ortslagen von Münzesheim, Neuenbürg und Menzingen (Abbildung 28).

Abbildung 27
Suchraum K7 (gelb) mit 1.000 m Puffer (rot)

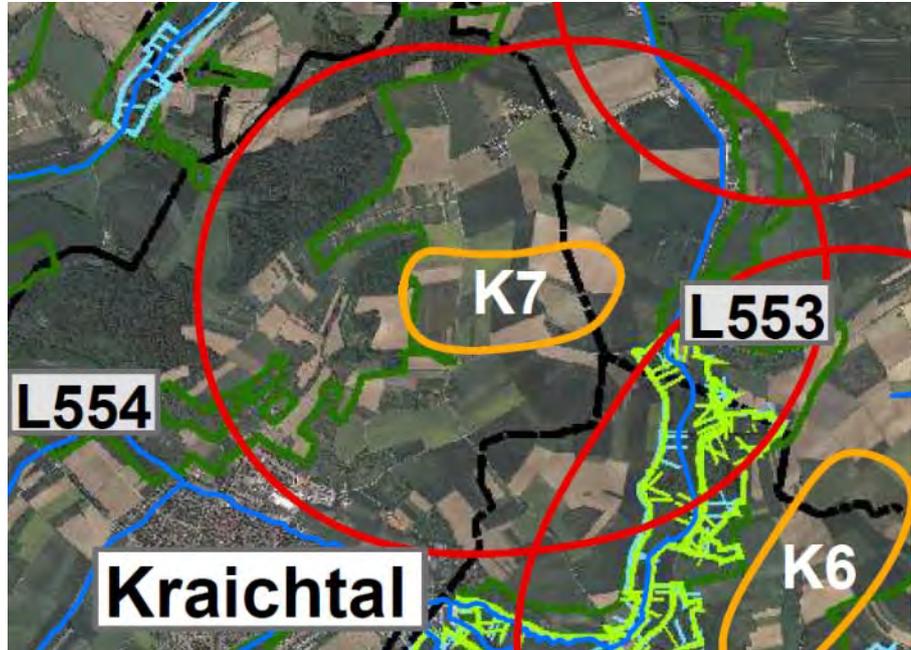


Abbildung 28
Blick von Süden auf Suchraum K7



windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 13, Abbildung 29):

- Kormoran

- Graureiher
- Weißstorch
- Schwarzmilan
- Rotmilan

Für den Rotmilan bestand 2013 Brutverdacht im nördlichen Pufferbereich. Graureiher und Schwarzmilan waren Nahrungsgäste. Durch Befragung (T. Kassner) wurden weiterhin als Nahrungsgäste registriert: Kormoran und Weißstorch.

Abbildung 29
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes K7.

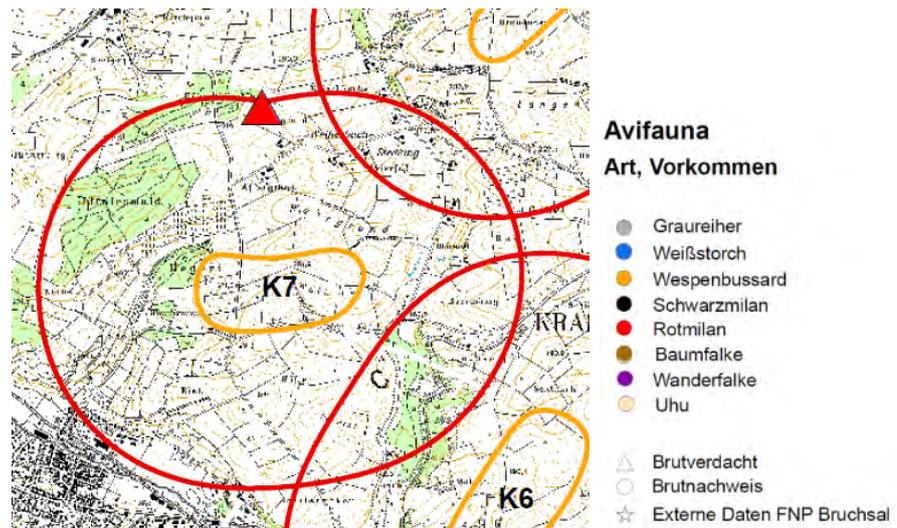


Tabelle 13: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum K7 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart / Suchraum	Suchraum_K7
Kormoran (Kolonie)	Nahrungsgast
Graureiher	Nahrungsgast
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	Nahrungsgast
Wespenbussard	nein
Schwarzmilan	Nahrungsgast
Rotmilan	möglich
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	nein
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes K7 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnten für eine windkraftsensible Brutvogelart Baden-Württembergs Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

5.1.10 Suchraum K8

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum K8 (Abbildung 30) liegt auf der Gemarkung Kraichtal. Er befindet sich in einem überwiegend durch Ackerflächen und Wälder geprägten Höhenrücken mit angrenzender Bachaue und Naturschutzgebiet (Ritterbruch) zwischen den Ortslagen von Oberacker, Heildesheim, Helmsheim, Neibsheim und Büchig (Abbildung 31). Die Bahnlinie verläuft nördlich des Suchraumes.

Abbildung 30
Suchraum K8 (gelb) mit 1.000 m Puffer (rot)

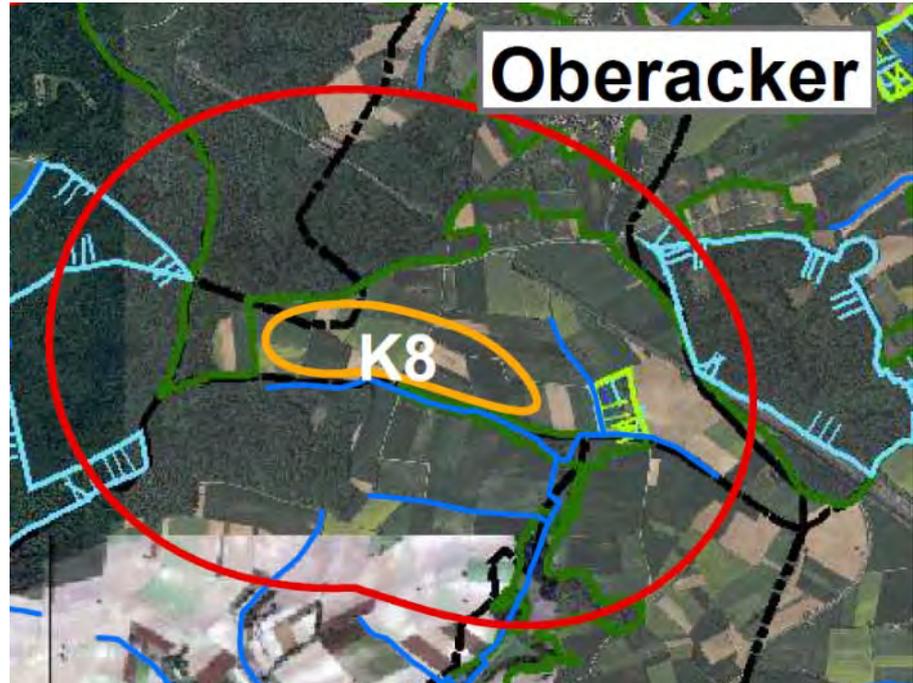


Abbildung 31
Blick von Osten auf den westlichen Suchraum K8



windkraftsensible Brutvogelarten

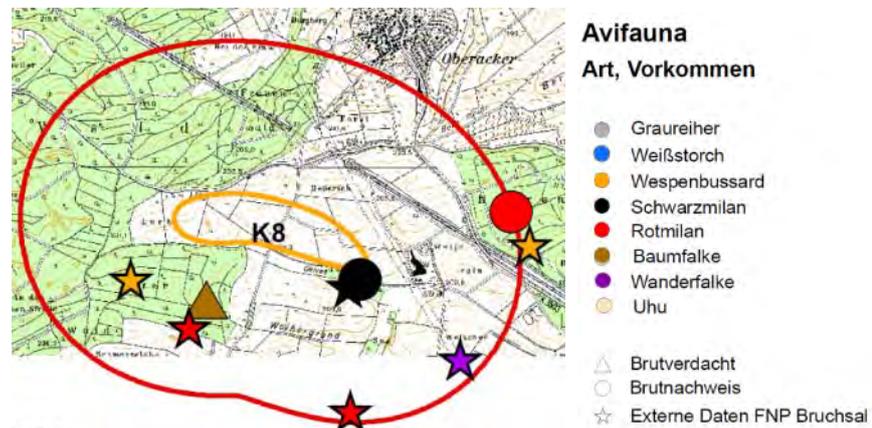
An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 14, Abbildung 32):

- Kormoran
- Graureiher
- Wespenbussard
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Rohrweihe / Kornweihe
- Baumfalke
- Wanderfalke
- Sumpfohreule
- Raubwürger

Für den Rotmilan wurde 2013 ein Brutnachweis im östlichen Pufferbereich erbracht. Ein Paar Schwarzmilane brütete bis 2012 in einer Pappelreihe²⁶ und wurde hier auch im April 2013 am Horst gesehen (T. Bratzel), für den Baumfalken bestand 2013 Brutverdacht. Kormoran, Graureiher und Rohrweihe wurden als Nahrungsgäste festgestellt. Durch Befragung wurden zusätzlich folgende Wintergäste festgestellt (T. Bratzel): Kornweihe als regelmäßiger Wintergast, Sumpfohreule mit einem Totfund ca. aus dem Jahr 2000, außerdem Raubwürger als Wintergast 2008.

Für diesen Standort wurde auch externe Daten aus dem Zeitraum Ende April bis Mitte Mai 2013 von der Flächennutzungsplanung Windenergie Bruchsal - Gondelsheim (BHMP)²⁷ integriert. Die externen Daten bestätigen das Brutvorkommen des Schwarzmilans, außerdem wurden zusätzlich zwei Brutpaare des Rotmilans, zwei Brutpaare des Wespenbussards und ein Brutpaar des Wanderfalaken nachgewiesen.

Abbildung 32
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes K8.



²⁶ Information von Ortskundigem

²⁷ BHM Planungsgesellschaft mbH Bruchsal (2013): Flächennutzungsplanung zur Windenergienutzung. Avifaunistische Untersuchung / Begutachtung. Bearbeiter: M. Höllgärtner, A. Uhlig. Verwaltungsgemeinschaft Bretten - Gondelsheim. Stand 16.05.2013.

Tabelle 14: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum K8 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart / Suchraum	Suchraum_K8
Kormoran (Kolonie)	Nahrungsgast
Graureiher	Nahrungsgast
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	sicher
Schwarzmilan	sicher
Rotmilan	sicher
Rohrweihe / Weihen	Nahrungsgast
Baumfalke	möglich
Wanderfalke	sicher
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	Nachweis 2000
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	Nachweis

Bewertung des Suchraumes K8 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnten für etliche windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

5.1.11 Suchraum K9

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum K9 (Abbildung 33) liegt auf der Gemarkung Kraichtal. Er befindet sich in einem durch Ackerflächen und Wälder geprägten Höhenrücken mit starken Reliefunterschieden und Hohlwegen zwischen den Ortslagen von Unteröwisheim, Münzesheim, Heildelsheim und Bruchsal (Abbildung 34). Ein Naturschutzgebiet (Beim Reutwald) liegt im Pufferbereich, eine Bahntrasse verläuft durch das Gebiet.

Abbildung 33
Suchraum K9 (gelb) mit 1.000 m Puffer (rot)

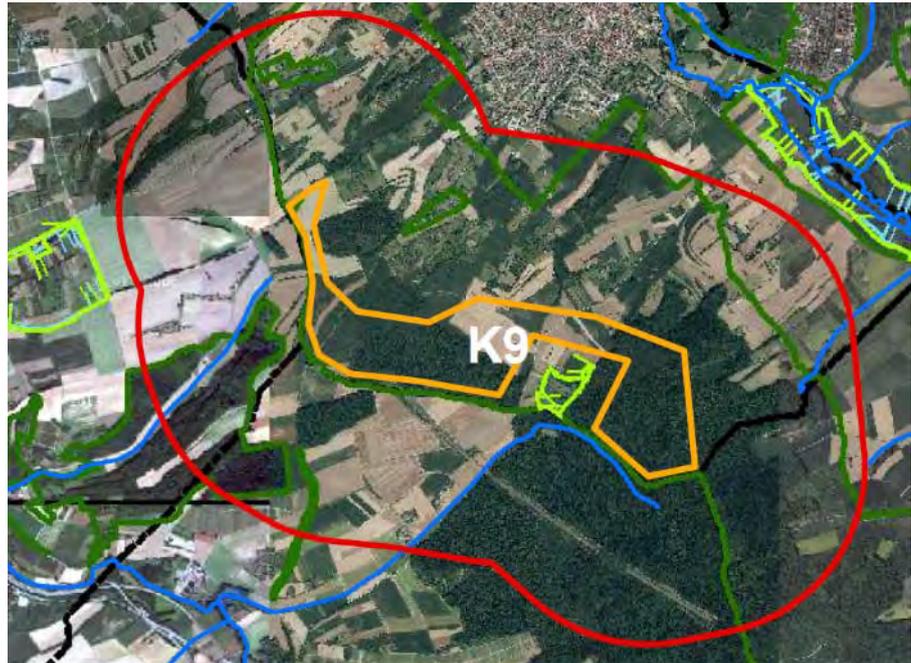


Abbildung 34
Blick von Süden auf den Mönchswald und die Bahnbrücke im Suchraum K9.



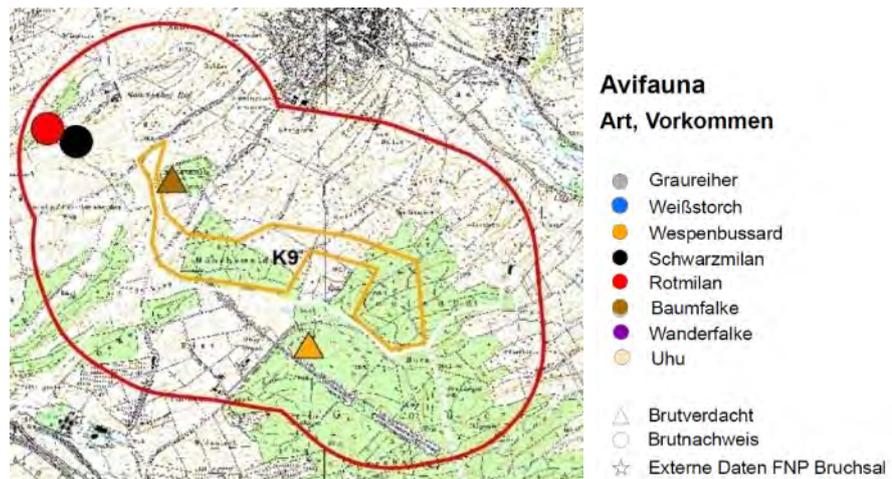
windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 15, Abbildung 35):

- Weißstorch
- Wespenbussard
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Rohrweihe / Weihen
- Baumfalke
- Wanderfalke
- Uhu

Brutnachweise wurden 2013 für jeweils ein Brutpaar bei Rotmilan und Schwarzmilan im westlichen Pufferbereich erbracht. Brutverdacht bestand außerdem bei Baumfalke und Wespenbussard. Beim Uhu gab es aktuelle Beobachtungen (kein Brutnachweis!) aus dem Mönchswald und in Unteröwisheim, Korn- und Rohrweihen wurden als Nahrungsgäste auf den Äckern nachgewiesen²⁸. Zusätzlich wurde der Wanderfalke als Nahrungsgast genannt (T. Bratzel).

Abbildung 35
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes K9.



²⁸ Information von Ortskundigem

Tabelle 15: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum K9 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart / Suchraum	Suchraum_K9
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	Nahrungsgast
Wespenbussard	möglich
Schwarzmilan	sicher
Rotmilan	sicher
Rohrweihe / Weihen	Nahrungsgast
Baumfalke	wahrscheinlich
Wanderfalke	Nahrungsgast
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	Nachweis
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes K9 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnten für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

6.0 Ergebnisse für die Gemarkung Östringen (Untersuchungen von Mathias Essig)

6.1.1 Suchraum Ö1

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum Ö1 (Abbildung 36) liegt auf der Gemarkung Östringen im Bereich Armenberg zwischen den Ortslagen von Östringen, Angelbachtal und Odenheim.

Abbildung 36
Suchraum Ö1 (gelb).
Alter Stand
(vor 30.07.2013).
Quelle: M. Essig²⁹



Legende

- Brutort des Rotmilans (*Milvus milvus*)
- Brutort des Schwarzmilans (*Milvus migrans*)
- ▲ Brutverdacht/Revierzentrum des Baumfalken (*Falco subbuteo*)

windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 16, Abbildung 37):

- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Baumfalke

Brutnachweise wurden 2013 für jeweils ein Brutpaar bei Rotmilan und Schwarzmilan erbracht. Brutverdacht bestand außerdem beim Baumfalke.

²⁹ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

Abbildung 37
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes Ö1.

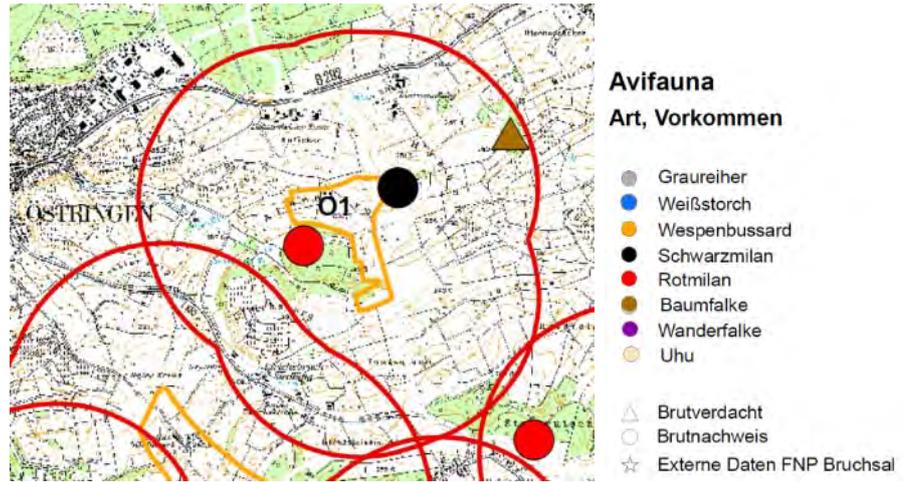


Tabelle 16: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum Ö1 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_Ö1
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	nein
Schwarzmilan	sicher
Rotmilan	sicher
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	wahrscheinlich
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes Ö1 aus artenschutzrechtlicher Sicht.	Für diesen Suchraum konnten für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann. <u>Anmerkung:</u> Für Aussagen zu regelmäßigen Flugrouten und Nahrungsflächen wird auf das Gutachten von M. Essig ³⁰ verwiesen.
Fazit	Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

³⁰ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

6.1.2 Suchraum Ö2

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum Ö2 (Abbildung 38) liegt auf der Gemarkung Östringen im Bereich Silzrosenberg zwischen den Ortslagen Östringen, Odenheim und Zeutern.

Abbildung 38
Suchraum Ö2 (gelb).
Alter Stand
(vor 30.07.2013).
Quelle: M. Essig³¹



Legende

- Brutort des Uhus (*Bubo bubo*)
- Brutort des Wespenbussards
- ▲ Brutverdacht/Revierzentrum des Baumfalken (*Falco subbuteo*)

windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Abbildung 17, Abbildung 39):

- Wespenbussard
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Baumfalke
- Uhu

Brutnachweise wurden 2013 für jeweils ein Brutpaar bei Wespenbussard und Uhu erbracht. Brutverdacht bestand außerdem beim Baumfalke. Schwarz- und Rotmilan traten als Nahrungsgäste auf.

³¹ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

Abbildung 39
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes Ö2 (Ö2A und Ö2B).

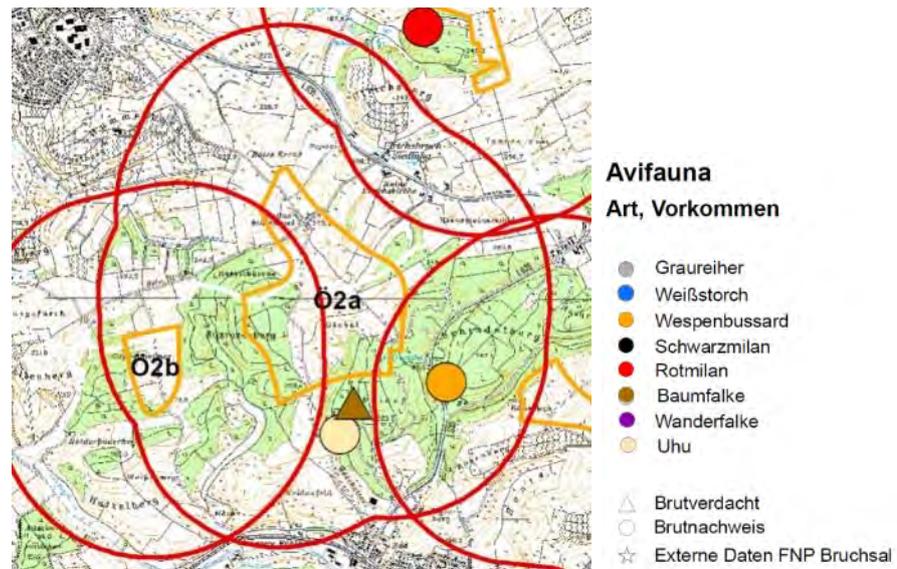


Tabelle 17: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum Ö2 (Ö2A und Ö2B) inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_Ö2A	Suchraum_Ö2B
Kormoran (Kolonie)	nein	nein
Graureiher	nein	nein
Zwergdommel	nein	nein
Schwarzstorch	nein	nein
Weißstorch	nein	nein
Wespenbussard	Nahrungsgast	sicher
Schwarzmilan	Nahrungsgast	Nahrungsgast
Rotmilan	Nahrungsgast	Nahrungsgast
Rohrweihe / Weihen	nein	nein
Baumfalke	nein	wahrscheinlich
Wanderfalke	nein	nein
Auerhuhn	nein	nein
Haselhuhn	nein	nein
Wachtelkönig	nein	nein
Kiebitz	nein	nein
Bekassine	nein	nein
Brachvogel	nein	nein
Möwen (Kolonie)	nein	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein	nein
Uhu	nein	sicher
Sumpfohreule	nein	nein
Ziegenmelker	nein	nein
Alpensiegler	nein	nein
Raubwürger	nein	nein

Bewertung des Suchraumes Ö2 aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Für diesen Suchraum konnten für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Für Aussagen zu regelmäßigen Flugrouten und Nahrungsflächen wird auf das Gutachten von M. Essig³² verwiesen.

Der Suchraum Ö2A ist der einzige Suchraum, bei dem keine Hinweise zu Brutplätzen wks Brutvogelarten erbracht werden konnten.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist der **Suchraum Ö2B** nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

Für den **Suchraum Ö2A** gibt es bislang keine die Windenergie beschränken- den Verdachtsmomente (Brutplätze).

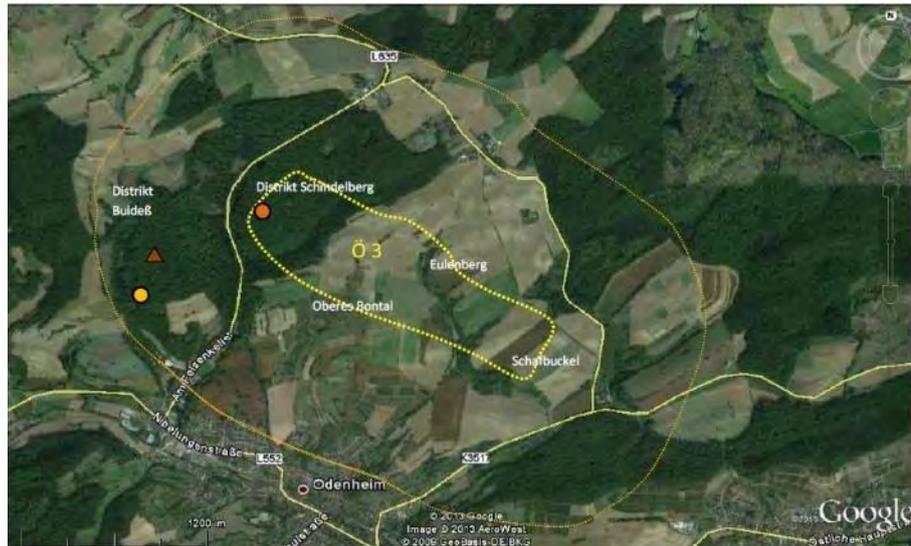
³² Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

6.1.3 Suchraum Ö3

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum Ö3 (Abbildung 40) liegt auf der Gemarkung Östringen im Bereich Eulenberg zwischen den Ortslagen von Odenheim, Tiefenbach und Schindelberg.

Abbildung 40
Suchraum Ö3 (gelb) Alter Stand
(vor 30.07.2013).
Quelle: M. Essig³³



Legende

- Brutort des Uhus (*Bubo bubo*)
- Brutort des Wespenbussards
- ▲ Brutverdacht/Revierzentrum des Baumfalken (*Falco subbuteo*)

windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 18, Abbildung 41):

- Wespenbussard
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Baumfalke
- Wanderfalke

Brutverdacht bestand 2013 beim Wespenbussard. Schwarz- und Rotmilan, sowie Baum- und Wanderfalke traten als Nahrungsgäste auf.

³³ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

Abbildung 41
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes Ö3.

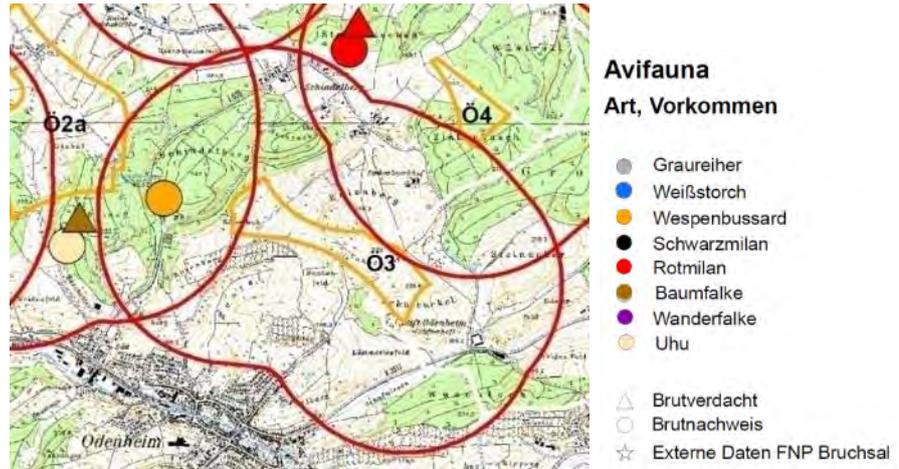


Tabelle 18: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum Ö3 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_Ö3
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	wahrscheinlich
Schwarzmilan	Nahrungsgast
Rotmilan	Nahrungsgast
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	Nahrungsgast
Wanderfalke	Nahrungsgast
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes Ö3 aus artenschutzrechtlicher Sicht.	Für diesen Suchraum konnte für eine windkraftsensible Brutvogelart Baden-Württembergs Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann. <u>Anmerkung:</u> Für Aussagen zu regelmäßigen Flugrouten und Nahrungsflächen wird auf das Gutachten von M. Essig ³⁴ verwiesen.
Fazit	Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

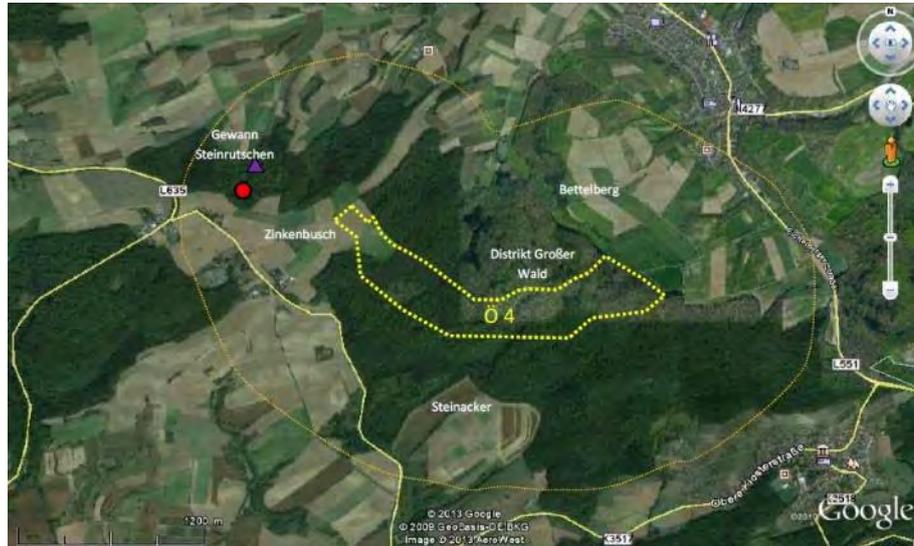
³⁴ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

6.1.4 Suchraum Ö4

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum Ö4 (Abbildung 42) liegt auf der Gemarkung Östringen im Bereich Zinkenbusch zwischen den Ortslagen von Waldangelloch, Tiefenbach und Schindelberg.

Abbildung 42
Suchraum Ö4 (gelb).
Alter Stand
(vor 30.07.2013).
Quelle: M. Essig³⁵



Legende

- Nistort eines Rotmilanpaares (*Milvus milvus*)
- ▲ Möglicher Brutort / Revierzentrum eines Rotmilanpaares (*Milvus milvus*)

windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 19, Abbildung 43):

- Wespenbussard
- Rotmilan
- Baumfalke
- Wanderfalke

Ein Brutnachweis wurde 2013 für ein Brutpaar des Rotmilanes erbracht, bei einem weiteren Paar Rotmilane bestand Brutverdacht. Wespenbussard, Baumfalke und Wanderfalke traten als Nahrungsgäste auf.

³⁵ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

Abbildung 43
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes Ö4.

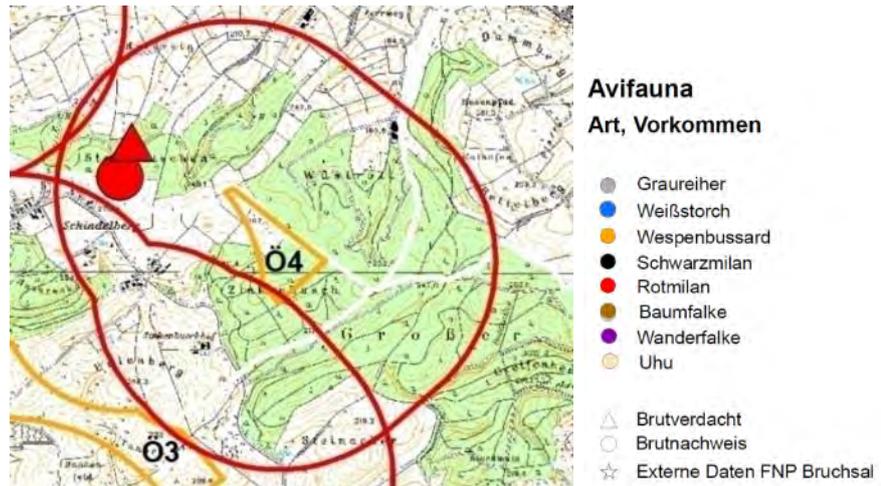


Tabelle 19: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum Ö4 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_Ö4
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	Nahrungsgast
Schwarzmilan	nein
Rotmilan	sicher
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	Nahrungsgast
Wanderfalke	Nahrungsgast
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes Ö4 aus artenschutzrechtlicher Sicht.	Für diesen Suchraum konnte für eine windkraftsensible Brutvogelart Baden-Württembergs ein Brutnachweis erbracht werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann. <u>Anmerkung:</u> Für Aussagen zu regelmäßigen Flugrouten und Nahrungsflächen wird auf das Gutachten von M. Essig ³⁶ verwiesen.
Fazit	Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

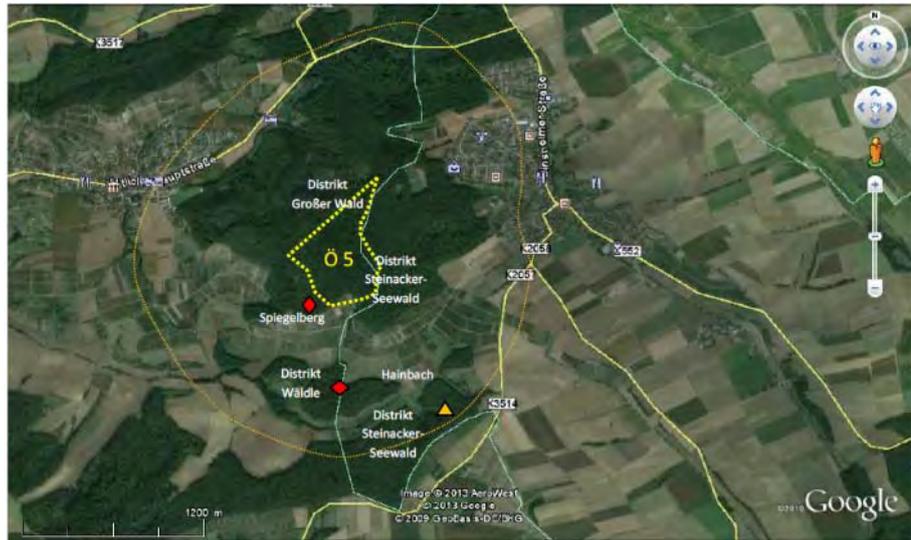
³⁶ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

6.1.5 Suchraum Ö5

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum Ö5 (Abbildung 44) liegt auf der Gemarkung Östringen im Bereich Kreuzberg zwischen den Ortslagen von Tiefenbach, Landshausen und Elsenz.

Abbildung 44
Suchraum Ö5 (gelb).
Alter Stand
(vor 30.07.2013).
Quelle: M. Essig³⁷



Legende

- ◆ Mauserplatz verschiedener Rotmilane (*Milvus milvus*)
- ◆ Revierzentrum/ Ruheplatz eines Rotmilanpaares (*Milvus milvus*)
- ▲ Wahrscheinlicher Brutplatz eines Wespenbussardpaares

windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 20, Abbildung 45):

- Schwarzstorch
- Wespenbussard
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Baumfalke

Brutverdacht bestand 2013 bei Wespenbussard und Rotmilan, zusätzlich gab es noch einen Mauserplatz mehrerer Rotmilane. Schwarzstörche wurden als Durchzügler, Schwarzmilan und Baumfalke als Nahrungsgäste registriert.

³⁷ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

Abbildung 45
Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten im Untersuchungsbereich des Suchraumes Ö5.

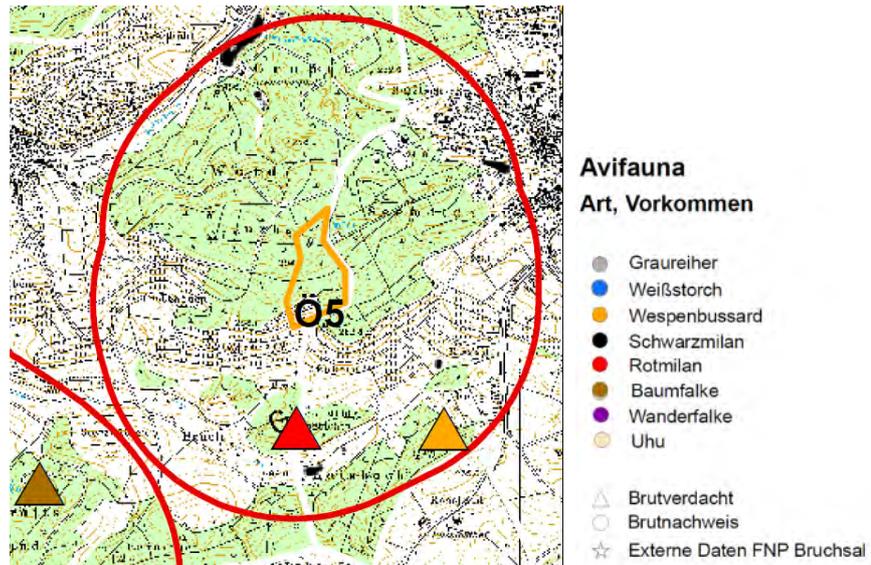


Tabelle 20: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum Ö5 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_Ö5
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	Nachweis
Weißstorch	nein
Wespenbussard	wahrscheinlich
Schwarzmilan	Nahrungsgast
Rotmilan	möglich
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	Nahrungsgast
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensgler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes Ö5 aus artenschutzrechtlicher Sicht.	Für diesen Suchraum konnte für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann. <u>Anmerkung:</u> Für Aussagen zu regelmäßigen Flugrouten und Nahrungsflächen wird auf das Gutachten von M. Essig ³⁸ verwiesen.
Fazit	Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

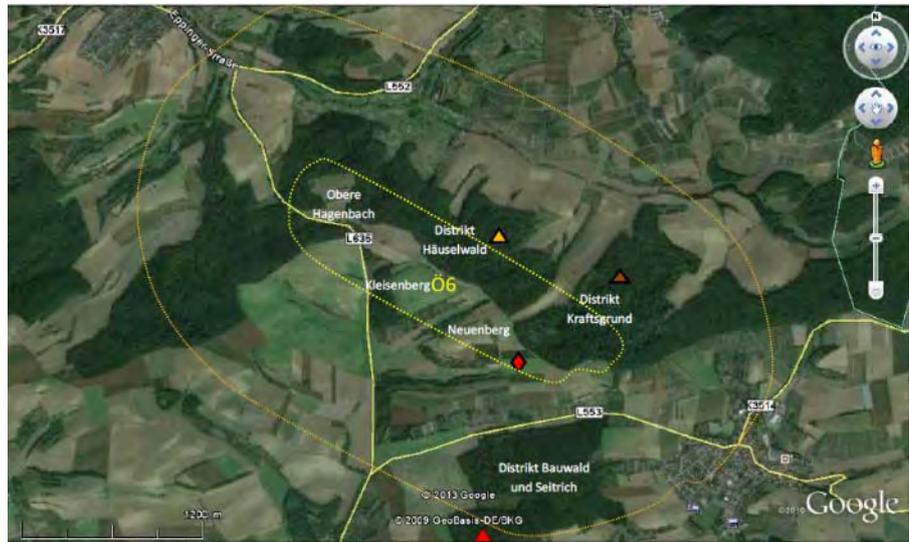
³⁸ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

6.1.6 Suchraum Ö6

Kurzbeschreibung des Suchraumes inkl. 1.000 m Puffer

Der Suchraum Ö6 (Abbildung 46) liegt auf der Gemarkung Östringen im Bereich Kreuzberg zwischen den Ortslagen von Odenheim, Tiefenbach, Landshausen und Menzingen.

Abbildung 46
Suchraum Ö6 (gelb).
Alter Stand
(vor 30.07.2013).
Quelle: M. Essig³⁹



Legende

- ◆ Nahrungshabitat verschiedener Rotmilane (*Milvus milvus*)
- ▲ Wahrscheinlicher Brutplatz/Revierzentrum eines Rotmilanpaares (*Milvus milvus*)
- ▲ Wahrscheinlicher Brutplatz eines Wespenbussardpaares (*Pernis apivoris*)
- ▲ Brutverdacht/Revierzentrum des Baumfalken (*Falco subbuteo*)

windkraftsensible Brutvogelarten

An windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs wurden innerhalb des 1.000 m Puffers folgende Arten festgestellt (Tabelle 21, Abbildung 47):

- Wespenbussard
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Baumfalke

Brutverdacht bestand 2013 bei Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke. Der Schwarzmilan trat als Nahrungsgast auf.

³⁹ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

Abbildung 47
 Nachgewiesene und vermutete Brutplätze windkraftsensibler Brutvogelarten (inkl. Daten von BIOPLAN) im Untersuchungsbereich des Suchraumes Ö6.

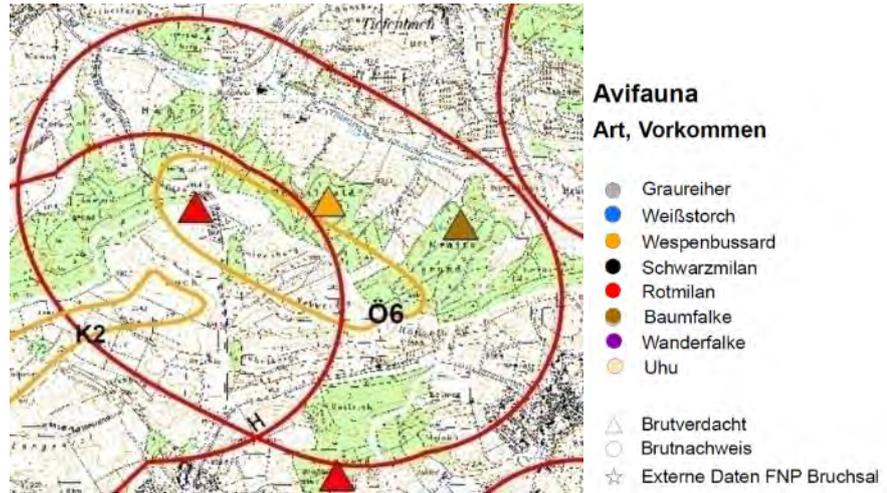


Tabelle 21: Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für Suchraum Ö6 inkl. 1.000 m Pufferbereich.

Vogelart	Suchraum_Ö6
Kormoran (Kolonie)	nein
Graureiher	nein
Zwergdommel	nein
Schwarzstorch	nein
Weißstorch	nein
Wespenbussard	wahrscheinlich
Schwarzmilan	Nahrungsgast
Rotmilan	wahrscheinlich
Rohrweihe / Weihen	nein
Baumfalke	wahrscheinlich
Wanderfalke	nein
Auerhuhn	nein
Haselhuhn	nein
Wachtelkönig	nein
Kiebitz	nein
Bekassine	nein
Brachvogel	nein
Möwen (Kolonie)	nein
Seeschwalben (Kolonie)	nein
Uhu	nein
Sumpfohreule	nein
Ziegenmelker	nein
Alpensegler	nein
Raubwürger	nein

Bewertung des Suchraumes Ö6 aus artenschutzrechtlicher Sicht.	Für diesen Suchraum konnte für mehrere windkraftsensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann. <u>Anmerkung:</u> Für Aussagen zu regelmäßigen Flugrouten und Nahrungsflächen wird auf das Gutachten von M. Essig ⁴⁰ verwiesen.
Fazit	Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist dieser Standort nicht uneingeschränkt für die Nutzung von Windenergie zu empfehlen.

⁴⁰ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

7.0 Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse

windkraft sensible Brutvogelarten im Untersuchungsraum

Es konnten (inklusive Recherche) mind. 14 der 24 windkraftsensiblen Brutvogelarten Baden-Württembergs im Untersuchungsraum auf den Gemarkungen Bad Schönborn, Kraichtal, Kronau, Östringen und Ubstadt-Weiher nachgewiesen werden (Tabelle 22, Tabelle 23).

Am häufigsten wurden folgende Arten registriert (siehe Tabelle 22):

- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Baumfalke
- Wespenbussard

Einzelpaare wurden registriert bei:

- Graureiher
- Wanderfalke
- Uhu

Die übrigen Nachweise betreffen Einzelbeobachtungen ohne konkreten Brutnachweis oder Brutverdacht.

Für fast alle Suchräume konnten für windkraft sensible Brutvogelarten Baden-Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben. Für die Stadt Östringen wird auf das Gutachten von M. Essig⁴¹ verwiesen.

Ausnahme:

Für den **Suchraum ÖZA** gibt es bislang keine die Windenergie beschränkenden Verdachtsmomente (Brutplätze).

⁴¹ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

Tabelle 22: Häufigkeit des Vorkommens windkraftsensibler (wks) Brutvogelarten in den Suchräumen.

Erläuterung: N = Anzahl Suchräume mit Nachweisen der jeweiligen wks Vogelart; BN = Suchräume mit Brutnachweis der jeweiligen wks Vogelart; BV = Suchräume mit Brutverdacht der jeweiligen wks Vogelart;

Vogelart / Suchraum	N	BN	BV
Kormoran (Kolonie)	2	0	0
Graureiher	6	3	0
Schwarzstorch	1	0	0
Weißstorch	6	0	1
Wespenbussard	13	2	7
Schwarzmilan	12	3	0
Rotmilan	15	6	6
Rohrweihe / Weihen	3	0	0
Baumfalke	13	0	9
Wanderfalke	4	1	0
Uhu	4	1	0
Sumpfohreule	1	0	0
Kiebitz	1	0	0
Ziegenmelker	1	0	0
Raubwürger	2	0	0

Tabelle 23: Übersicht zur Bewertung des Brutstatus zu windkraftsensiblen (wks) Brutvogelarten Baden-Württembergs für die Suchräume inkl. 1.000 m Pufferbereich. Daten zu Östringen (Suchräume Ö1 bis Ö6) stammen von Mathias Essig⁴².

Erläuterung: + = sichere Brut (rot); +- = wahrscheinliche Brut (orange); -+ = mögliche Brut (gelb); - = keine Brut (grün); NG = Nahrungsgast (beige); N = Nachweis (blau), ggf. mit Jahreszahl;

Vogelart / Suchraum	BS1_KR1	BS2	UW1	UW2	UW3	K2	K4	K6	K7	K8	K9	Ö1	Ö2A	Ö2B	Ö3	Ö4	Ö5	Ö6
Kormoran (Kolonie)	-	-	-	-	-	-	-	-	NG	NG	-	-	-	-	-	-	-	-
Graureiher	+	+	+	-	-	-	-	NG	NG	NG	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwergdommel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzstorch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N	-
Weißstorch	-	-	-	NG	NG	NG	-	-+	NG	-	NG	-	-	-	-	-	-	-
Wespenbussard	+-	+-	NG	-	-	-	-+	NG	-	+	-+	-	NG	+	+-	NG	+-	+-
Schwarzmilan	-	-	-	NG	NG	-	-	NG	NG	+	+	+	NG	NG	NG	-	NG	NG
Rotmilan	-	-	-	-+	-+	+-	+	+	-+	+	+	+	NG	NG	NG	+	-+	+-
Rohrweihe / Weihen	-	-	-	-	-	-	-	NG	-	NG	NG	-	-	-	-	-	-	-
Baumfalke	-+	-+	-+	-+	-	-	-	NG	-	-+	+-	+-	-	+-	NG	NG	NG	+-
Wanderfalke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	NG	-	-	-	NG	NG	-	-
Auerhuhn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haselhuhn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wachtelkönig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kiebitz	-	N 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bekassine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brachvogel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Möwen (Kolonie)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Seeschwalben (Kolonie)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Uhu	-	-	-	-	-	-	N	NG	-	-	N	-	-	+	-	-	-	-
Sumpfohreule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	N 2000	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegenmelker	N 2010/11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alpensegler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Raubwürger	-	-	-	-	-	-	-	N	-	N	-	-	-	-	-	-	-	-

⁴² Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

8.0 Fazit

windkraftsensible Brutvogelarten im Untersuchungsraum

Für fast alle Suchräume konnten für windkraftsensible Brutvogelarten Badens- Württembergs Brutnachweise erbracht bzw. Brutverdacht geäußert werden. Für den Radius (meist 1.000 m) aus Tabelle 1 Spalte 4 um registrierte Brutplätze gilt: es ist davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.

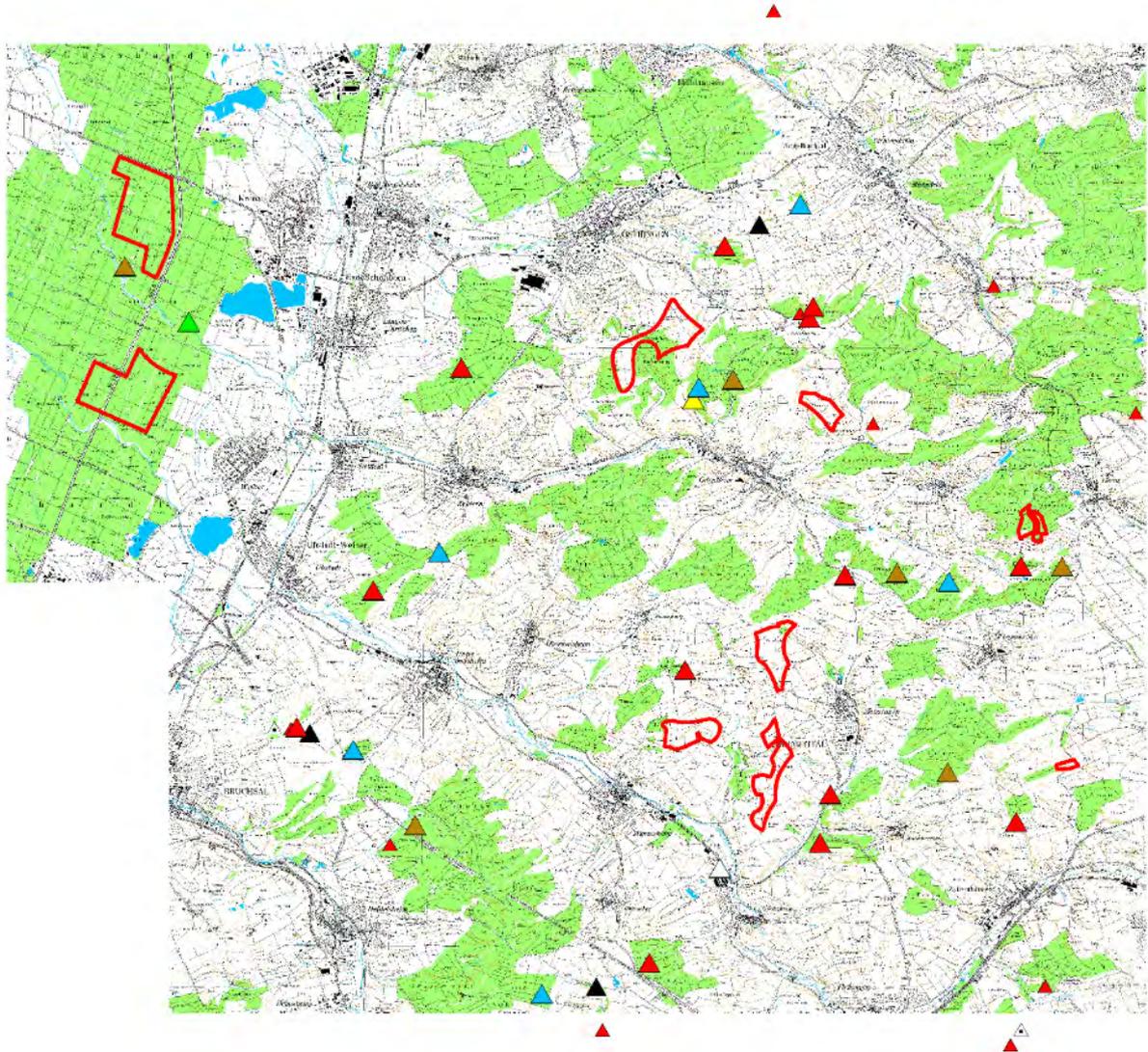
Anmerkung: Regelmäßige Flugrouten und Nahrungsflächen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben. Für die Stadt Östringen wird auf das Gutachten von M. Essig⁴³ verwiesen.

Ausnahme:

Für den **Suchraum Ö2A** gibt es bislang keine die Windenergie beschränkenden Verdachtsmomente (Brutplätze).

⁴³ Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

9.0 Aktualisierung 2016



Stand 16. Juni 2016
Bearbeitung: Dr. David Gustav

Anlass	Die LUBW hat in ihren Hinweisen zum Untersuchungsumfang für die Erfassung windkraftsensibler Vogelarten Vorgaben geliefert, in welchem Umfang bereits bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen Untersuchungen zur eventuellen Betroffenheit von windkraftsensiblen Vogelarten nötig sind.
Neuerungen und Erweiterungen	Seit der ersten Version von 2012 haben sich einige Neuerungen ergeben: so wird z.B. mittlerweile die Waldschnepfe ebenfalls als windkraftsensible Vogelart gewertet, und die fachgutachterliche Einschätzung hinsichtlich des Vorkommens von Nahrungshabitaten und Flugkorridoren ist zwingend erforderlich.
Neue Daten der LUBW	<p>Zudem hat die LUBW in den Jahren 2010 bis 2014 eigene Erhebungen zu Vorkommen windkraftsensibler Arten durchgeführt, deren Ergebnisse in die avifaunistischen Fachgutachten einfließen sollen; und der im Jahr 2015 erschienene Atlas deutscher Brutvogelarten⁴⁴ bietet eine weitere Möglichkeit der Datenrecherche zur Ermittlung potentiell vorkommender windkraftsensibler Vogelarten.</p> <p>Da im ursprünglichen Gutachten von 2013 keine fachgutachterliche Einschätzung zu Nahrungshabitaten und Flugkorridoren windkraftsensibler Arten durchgeführt wurde und zum damaligen Zeitpunkt noch keine Erhebungen der LUBW zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten vorlagen, wurde das Gutachten von 2013 einer Aktualisierung unterzogen und aktualisiert.</p>

⁴⁴ Gedeon K., Grüneberg C., Mitschke A., Sudfeldt C., Eickhorst W., Fischer S., Flade M., Frick S., Geiersberger I., Koop B., Kramer M., Krüger T., Roth N., Ryslavý T., Stübing S., Sudmann S. R., Steffens R., Vökler F. & Witt K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.

Tabelle 1: Liste der windkraftempfindlichen Brutvogelarten in Baden-Württemberg nach LUBW 2013⁴⁵, ergänzt um die Waldschnepfe
Die Art der Windkraftempfindlichkeit ist wie folgt definiert: K: Kollisionsgefährdet, M: Meideverhalten gegenüber WEA.

Art bzw. Artengruppe		Art der Windkraftempfindlichkeit	Untersuchungsradius zur Ermittlung der Fortpflanzungsstätten [in m]	Untersuchungsradius zur Ermittlung des Prüfbereiches für die Datenrecherche [in m]
Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	K	3.000	3.000
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	M	1.000	1.000
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	K	1.000	4.000
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	M	1.000	1.000
Kormoran (Brutkolonien)	<i>Phalacrocorax carbo</i>	K	1.000	4.000
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	K	1.000	6.000
Möwen (Brutkolonien)	Laridae	K	1.000	4.000
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	K, M	500	500
Reiher	<i>Ardeidae</i>	K	1.000	4.000
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	K	1.000	6.000
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	K	1.000	6.000
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	K	1.000	4.000
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	K, M	3.000	10.000
Seeschwalben (Brutkolonien)	Sternidae	K	1.000	4.000
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	K	1.000	6.000
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	K	1.000	6.000

⁴⁵ Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. Stand 01.03.2013.
http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/Hinweise%20fuer%20den%20Untersuchungsumfang%20zur%20Erfassung%20von%20Vogelarten%20bei%20Bauleitplanung%20und%20Genehmigung%20fuer%20Windenergieanlagen_Februar_2013.pdf?command=downloadContent&filename=Hinweise%20fuer%20den%20Untersuchungsumfang%20zur%20Erfassung%20von%20Vogelarten%20bei%20Bauleitplanung%20und%20Genehmigung%20fuer%20Windenergieanlagen_Februar_2013.pdf

Art bzw. Artengruppe		Art der Windkraft-empfindlichkeit	Untersuchungsradius zur Ermittlung der Fortpflanzungsstätten [in m]	Untersuchungsradius zur Ermittlung des Prüfbereiches für die Datenrecherche [in m]
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	M	1.000	1.000
Waldschnepfe ⁴⁶	<i>Scolopax rusticola</i>	M	500	500
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	K	1.000	1.000
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	K	1.000	6.000
Wespenbussard	<i>Pernis apivoris</i>	K	1.000	4.000
"Wiesenlimikolen" (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz)	Charadriiformes (<i>Numenius arquata</i> , <i>Gallinago gallinago</i> , <i>Vanellus vanellus</i>)	K, M	1.000	1.000
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	K	1.000	6.000
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	K, M	500	500
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	M	1.000	4.000

⁴⁶ Basierend auf den Untersuchungen von U. Dorka (Ulrich Dorka et al., Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschnepfenbalz? NuL 46 (3), 2014: Seite 69-78) und den daraus abgeleiteten Empfehlungen der LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). Ber. Vogelschutz 51: 15-42.)

9.1 Wks-Arten in Baden-Württemberg

Windkraftempfindliche Vogelarten für Baden-Württemberg Wie aus Tabelle 1 bereits hervorgeht, bewertet die LUBW 24 Vogelarten und 3 Gruppen (Reiher, Möwen, Seeschwalben) als windkraftsensibel⁴⁷. Als weitere windkraftsensible Art wird inzwischen die Waldschnepfe betrachtet⁴⁸.

9.2 Recherche zu lokalen wks Arten

Die Recherche von 2013 wurde 2016 durch eine Recherche bei der LUBW und im ADEBAR (2015)⁴⁹ für die in Baden-Württemberg gelisteten windkraftsensiblen Brutvogelarten erweitert. Eine Auswertung findet sich in Tabelle 24.

Lage der einzelnen Suchräume in den TKs
 MTB 6717: KR 1, BS1
 MTB 6817: Ö2 (partiell)
 MTB 6718: UW 1
 MTB 6818: Ö2 (partiell), Ö3, Ö5, K2, K2.1., K2.2, K7

Tabelle 24: Recherche zu windkraftsensiblen Brutvogelarten und daraus abgeleitetes mögliches Konfliktpotenzial (rot) im Umfeld der geplanten WEA bis zu 10 km Radius.

Art	wiss. Name	Art der Windkraftempfindlichkeit	LUBW Daten Brutvorkommen	ADEBAR: TK 6717, 6718, 6817, 6818
Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	K		0
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	M		0
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	K		Alle außer 6818
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	K, M		6718
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	K		6817
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	K, M		0
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	M		0
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	K, M		6717, 6817
Kormoran (Brutkolonien)	<i>Phalacrocorax carbo</i>	K	ja	6717
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	K		0
Möwen (Brutkolonien)	<i>Laridae</i>	K		6717 (Lach & Sturm), 6817 (Mittelmeer)
Purpureiher				6717

⁴⁷ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2012): LUBW, Referat 25 - Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege (Hrsg.): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 21. Mai 2012.

⁴⁸ Dorka U., Straub F. und Trautner J. (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschnepfenbalz? Natur und Landschaft. 46 (3) S. 69 – 78

⁴⁹ Gedeon K., Grüneberg C., Mitschke A., Sudfeldt C., Eickhorst W., Fischer S., Flade M., Frick S., Geiersberger I., Koop B., Kramer M., Krüger T., Roth N., Ryslavý T., Stübing S., Sudmann S. R., Steffens R., Vökler F. & Witt K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.

Art	wiss. Name	Art der Windkraftempfindlichkeit	LUBW Daten Brutvorkommen	ADEBAR: TK 6717, 6718, 6817, 6818
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	K, M		0
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	K		6717, 6817
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	K	ja	6718
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	K	ja	Alle außer 6818
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	K, M		0
Seeschwalben (Brutkolonien)	<i>Sternidae</i>	K		0
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	K		0
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	K	ja	0
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	M		0
Waldschnepfe ¹	<i>Scolopax rusticola</i>			Alle außer 6818
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	K	ja	6817, 6818
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	K	ja	alle 4 TKs
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	K		Alle außer 6818
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	K		0
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	K, M		6717
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	M		6717

Legende

¹ windkraftsensibel nach Dorka et al. (2014)

K: Kollisionsgefährdung

M: Meideverhalten

BP: Brutpaar

k.A.: keine Angabe (z.T. aus Schutzgründen nicht verfügbar)

Konflikt kann für diese Art nicht ausgeschlossen werden

Konflikt ist für diese Art nicht zu erwarten

9.3 Fachgutachterliche Einschätzung von Flugkorridoren und Nahrungshabitaten innerhalb der Recherche-Radien

Im Folgenden werden potenzielle Flugkorridore und Nahrungshabitate für windkraftsensiblen Arten auf Basis von geeigneten Lebensraumtypen fachgutachterlich eingeschätzt. Es handelt sich dabei nicht um tatsächlich nachgewiesene Flugrouten und Nahrungsflächen, sondern um die nach Lebensraumeignung sehr wahrscheinlich genutzten Flugrouten und Nahrungsflächen.

Für die Standorte auf der Gemarkung Östringen liegen durch die Arbeit von Matthias Essig tatsächlich erhobene Flugrouten vor, die jedoch nicht in dieses Gutachten eingeflossen sind, um einen gleichen Daten- und Bearbeitungsstand für die in diesem Gutachten behandelten Suchräume zu gewährleisten..

9.3.1 Biologie der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen windkraftsensiblen Vogelarten unter besonderer Berücksichtigung des Nahrungserwerbs

Baumfalke	<p>Baumfalken nutzen als Jagdgebiet gerne feuchte Wiesen und Moore, in denen sie vorwiegend Vögel und Insekten (häufig Libellen) jagen. Daher benötigt der Baumfalke Offenland mit einer reichen Insektenfauna und Gewässer als Jagdgebiet.</p> <p>Die dargestellten Flugkorridore stellen die Verbindung zwischen den Neststandorten und den Offenlandbereichen sowie den gewässerreichen Landschaften dar.</p>
Graureiher	<p>Graureiher besiedeln Gewässer aller Art, stehende oder fließende, süße, brackige oder salzige, sofern sie oder wenigstens ihre Uferzonen seicht genug zum Abwaten und nicht völlig zugewachsen sind. Jagdgebiet und Brutrevier liegen häufig nahe beieinander, vielfach aber auch (insbesondere wenn keine geeigneten Bäume oder Baumgruppen zur Horstanlage in der Nähe sind) bis zu 30 Kilometer auseinander.</p> <p>Der Graureiher sucht seine Nahrung am liebsten im Wasser wadend, aber auch auf trockenem Boden. Sie besteht vorzugsweise aus Fischen, ferner Amphibien, Reptilien, kleinen Säugetieren (besonders Schermaus, Feldmaus und Maulwurf) nicht selten auch vielen Insekten (Käfern, Rückenschwimmern, Maulwurfsgrillen u.a.), außerdem aus Krebstieren, Muscheln und Schnecken, Würmern, nach Gelegenheit auch Vögeln bis zur Größe von Drosseln und Zwergtauchern.</p> <p>Als typischer Fischjäger an Gewässern und Kleinsäugerjäger im Offenland benötigt er Gewässer und Offenlandbereiche (Acker, Wiese) als Jagdgebiet. Die dargestellten Flugkorridore zeigen die möglichen Routen zwischen nestnahen Offenlandbereichen, Bachläufen und Seeufern im Untersuchungsgebiet.</p>
Kormoran	<p>Das Biotop des Kormorans umfasst in erster Linie Binnenseen und große Flüsse, sofern in der näheren Umgebung Wälder oder wenigstens einige hohe Baumgruppen oder Bäume vorhanden sind. Das Nahrungsbiotop sind meist fischreiche Binnengewässer, in denen Kormorane bevorzugt (wenn vorhanden) Aale, Hechte, und Barsche erbeutet.</p> <p>Einige Kilometer nordwestlich des Suchraums BS1_KR1 liegt eine Kormorankolonie, bei der davon ausgegangen werden muss, dass Tiere zur Nahrungssuche die (nord-)östlich bzw. südlich der Suchräume gelegenen Baggerseen aufsuchen.</p>
Rotmilan	<p>Der Rotmilan besiedelt – wie seine Schwesterart Schwarzmilan – reichgliederte Landschaften, in welchen bewaldete und freie Flächen abwechseln, und brütet gerne in der Nähe größerer Gewässer. Das Jagdgebiet umfasst freie Flächen (Kultursteppe, Bruchflächen, fischreiche Gewässer, Müll- und Luderplätze), mitunter aber auch Dörfer, und erstreckt sich bis in Entfernungen von 5–10 km vom Horst. Das Beutespektrum des Rotmilans ist dem des Schwarzmilans sehr ähnlich, aufgrund seiner höheren Leistungsfähigkeit schlägt er jedoch durchschnittlich größere Beutetiere. Fische spielen selbst in gewässerreichen Gegenden eine deutlich geringere Rolle als Beutetier als beim Schwarzmilan.</p>

Als Offenlandjäger benötigt er möglichst großflächige zusammenhängende Offenlandbereiche (Acker, Wiese) und überfliegt häufig auch Ortslagen. Die dargestellten Flugkorridore stellen die Verbindung zwischen den bekannten Horststandorten und den sehr umfangreichen Offenlandbereichen dar.

Schwarzmilan

Der Schwarzmilan brütet in Mitteleuropa normalerweise in Wäldern und größeren Feldgehölzen in der Nähe von Seen, größeren Flüssen und Riedlandschaften.

In vielen Gebieten Mitteleuropas bilden von der Wasseroberfläche aufgenommene und zur Zeit der Jungenaufzucht bis 8 km und weiter transportierte Fische (vor allem tote oder kranke, daneben aber durchaus regelmäßig auch gesunde) die Hauptnahrung. Daneben ernähren sich Schwarzmilane aber auch von Vögeln überwiegend Acker-, Wiesen-, Ried- und Wasservögel), Kleinsäugetern wie Hamster, Feldmaus, Hasen und Kaninchen, Amphibien und Reptilien sowie viele Insekten und deren Larven. Deshalb ist der Schwarzmilan als Offenlandjäger mit enger Bindung an Gewässer zu charakterisieren, der als Jagdhabitat möglichst großflächige zusammenhängende Offenlandbereiche (Acker, Wiese) sowie Teiche und Rieder benötigt. Die gezeigten Flugkorridore stellen die Verbindung zwischen den umfangreichen Offenlandbereichen, potenziell als Fischgewässer genutzten Seen und Flüssen sowie den bekannten Horsten dar.

Uhu

Als extrem standorttreue Art ist der Uhu in hohem Maße auf eine reich gegliederte Landschaft angewiesen, in welcher er sich an Niststellen bietende Kontaktzonen zwischen Wald und offener Landschaft hält, die auch im Winterhalbjahr ein qualitativ und quantitativ adäquates Nahrungsangebot garantieren. Nistplätze liegen hauptsächlich an Felswänden, felsdurchsetzten Abbrüchen oder schütter bewaldeten, geröllbedeckten Steilhängen. Im Gegensatz zu dem oft in der Nachbarschaft oder nach dem Verschwindendes Uhus sogar in derselben exponierten Wand oder Nische brütenden Wanderfalken braucht der Uhu keine hohen, markanten Felswände, in der Regel wohl aber freien Anflug und wenn möglich auch in Brutstellung Ausblick in die Umgebung. Das Beutespektrum des Uhus ist außerordentlich groß und umfasst Säugetiere (von Spitzmäusen und Fledermäusen bis zu Feldhasen, Jungfuchs und Rehkitz), Vögel (von kleinen Singvögeln bis zum adulten Mäusebussard, Habicht und Graureiher) und Amphibien (vor allem Grasfrosch), gelegentlich Fische, große Käfer und Maulwurfsgrielen, selten Reptilien, Krebse, Skorpione, Heuschrecken, Regenwürmer und Schnecken. Der Radius des Jagdgebietes ist außerordentlich groß und umfasst in der Regel mehr als 3 km.

Der Uhu muss somit – ebenso wie die beiden Milanarten – als Offenlandjäger charakterisiert werden (obwohl er auch wendig genug ist, um in dichtem Wald zu jagen).

Waldschnepfe

Auf die Darstellung von Flugkorridoren und Nahrungshabitaten der Waldschnepfe wurde verzichtet, da sie als Bewohnerin ausgedehnter und reich gegliederter Waldbestände mit struktureicher Kraut- und Strauchschicht im Gebiet vorkommen kann, eine Eingrenzung von Nahrungshabitaten und Flugkorridoren auf Basis der vorhandenen Daten jedoch nicht möglich ist.

- Wanderfalke** Wanderfalken brüten vorwiegend in Felswänden mit wenig oder niederm Bewuchs, häufig Steinbrüchen. Als Sekundärhabitat werden auch Kirchtürme und Fabrikschlote besiedelt. Jagdgebiet ist stets die offene Landschaft, oft weitab vom Horstplatz. Mitteleuropäische Wanderfalken sind extreme Vogeljäger, die nur ausnahmsweise Säugetiere (häufig Fledermäuse) jagen. Deshalb ist auch der Wanderfalke als Offenlandjäger zu betrachten, der seine Beute jedoch überwiegend im freien Luftraum schlägt. Auf eine Darstellung potenzieller Flugrouten wurde verzichtet, da prinzipiell der gesamte Luftraum im weiteren Umkreis um die Horststandorte als Nahrungshabitat eingestuft werden muss.
- Weißstorch** Weißstörche besiedeln offenes bis halboffenes, von Baumgruppen oder einzelnen Bäumen durchsetztes Gelände mit nicht zu hoher Vegetation, das ausreichend Nahrung bietet. Je nach Angebot (zeitlich und örtlich wechselnd) ernähren sich Weißstörche von Mäusen, Insekten (vor allem Heuschrecken, Käfer, Raupen), Regenwürmern, auch (aber entgegen landläufiger Annahme keineswegs vorherrschend) Froschlurche, bei Gelegenheit auch Maulwürfe, Fische, Krebstiere, Eidechsen, Schlangen, ausnahmsweise kleinere Vögel und Eier von Bodenbrütern, wohl ganz selten Junghasen oder -kaninchen. Deshalb wird auch der Weißstorch als Offenlandjäger mit enger Bindung an Gewässer charakterisiert, der als Jagdhabitat möglichst großflächige zusammenhängende Offenlandbereiche (Acker, Wiese) sowie Bäche, Seen und Feuchtgebiete benötigt. Die gezeigten Flugkorridore stellen die Verbindung zwischen den umfangreichen Offenlandbereichen, potenziell als Jagdgewässer genutzten Feuchtgebieten sowie den bekannten Horsten dar.
- Wespenbussard** Obwohl der Wespenbussard weder an einen ganz bestimmten Landschaftscharakter noch an besondere klimatische Bedingungen gebunden zu sein scheint bevorzugt er dennoch reich gegliederte Landschaften, in welchen er in der Randzone von Laub- und Nadelwäldern, in Auenwäldern und Feldgehölzen horstet und vor allem auf Wiesen, an Waldrändern oder entlang von Baumreihen und Hecken dem Nahrungserwerb nachgeht. Sonnigwarme Hänge werden gerne aufgesucht, doch sind im Hinblick auf die als Ersatznahrung geschätzten Amphibien wahrscheinlich vielfach auch frische Wiesen und Gewässer nicht ganz bedeutungslos. Wespenbussarde sind hochspezialisiert und ernähren sich vorwiegend von Larven, Puppen und Imagines (manchmal mitsamt kleiner Wabenstücke verschlungen) von Wespen, Hummeln und andere Insekten, Ab August scheint sich der Wespenbussard auch gerne von Früchten (besonders Pflaumen und Kirschen) sowie Beeren (u. a. *Arum maculatum*) zu ernähren. Insbesondere bei Regenwetter stellen Wespenbussarde auf die Jagd von Vögeln und Amphibien um und erbeuten erst dann wieder Wespenwaben, wenn die Imagines bei Nachlassen der Niederschläge wieder fliegen. Die wesentliche Suchstrategie des Wespenbussards ist das ausdauernde Sitzen in Bäumen unterhalb der Baumkrone in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern und an ähnlichen, offenen Strukturen. Daher benötigt der Wespenbussard bewaldete Landschaften aller Art; bevorzugt Waldbe-

reiche, die durch Lichtungen oder abwechslungsreiche Ränder strukturiert sind oder die in der Nähe zu abwechslungsreichen Feuchtgebieten liegen.

Es wurde versucht, dies in den dargestellten Flugrouten abzubilden.

9.3.1.1 Potenzielle Nahrungshabitate und ihre Beziehungen zu den bekannten Fortpflanzungsstätten

9.3.1.1.1 Nahrungshabitat Gewässer

Flüsse, Bäche, Teiche,
Seen und Feuchtgebiete

Gewässer sind für Schwarzmilane, Kormorane, Graureiher, Weißstörche (alles Fischfresser), Baumfalken (Libellenjäger) und in geringerem Maße für Rotmilane relevant. Das Untersuchungsgebiet verfügt über mehrere Baggerseen im Westen sowie zahlreiche kleinere und größere Fließgewässer.

Zunächst sollen die potenziellen Nahrungshabitate dargestellt und in Beziehung zu den sie nutzenden windkraftsensiblen Vogelarten im Untersuchungsgebiet gesetzt werden. Hierzu werden die für die Vogelarten relevanten Strukturen hervorgehoben und potenzielle Flugrouten dargestellt, die von bekannten Horsten zu diesen Nahrungshabitaten verlaufen könnten.

Abbildung 48:
Nahrungshabitat Gewässer Nordwest.
Dargestellt sind die bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftsensibler Arten im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsraumes mit den Suchfeldern KR1/BS1 und UW1 und die möglichen Flugrouten von den Fortpflanzungsstätten zu den lokalen Gewässern.

-  Baumfalke
-  Graureiher
-  Kormoran
-  Schwarzmilan
-  Suchraum
-  Potenzielle Flugroute

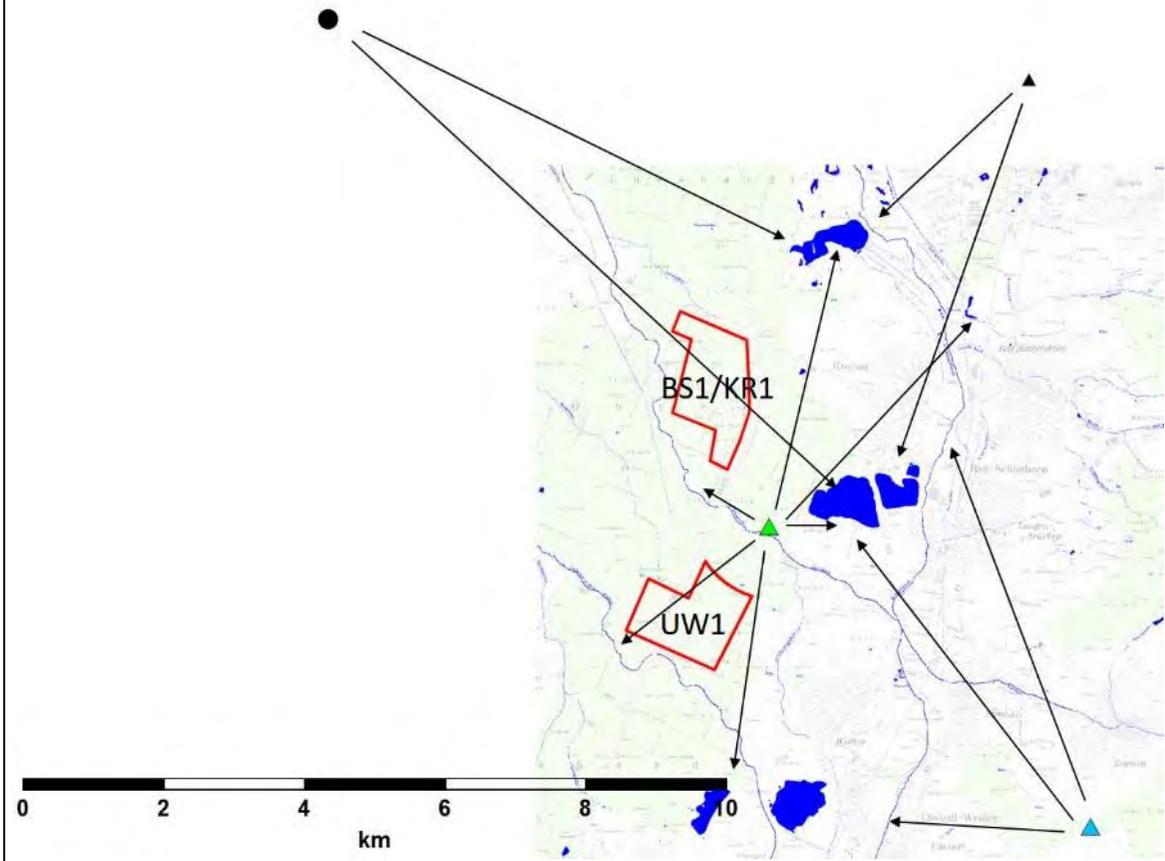


Abbildung 49:
 Nahrungshabitat Gewässer Nordost:
 Dargestellt sind die bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftsensibler Arten im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsraumes mit den Suchfeldern Ö2, Ö3 und Ö5 und die möglichen Flugrouten von den Fortpflanzungsstätten zu den lokalen Gewässern.

-  Baumfalke
-  Graureiher
-  Kormoran
-  Schwarzmilan
-  Suchraum
-  Potenzielle Flugroute

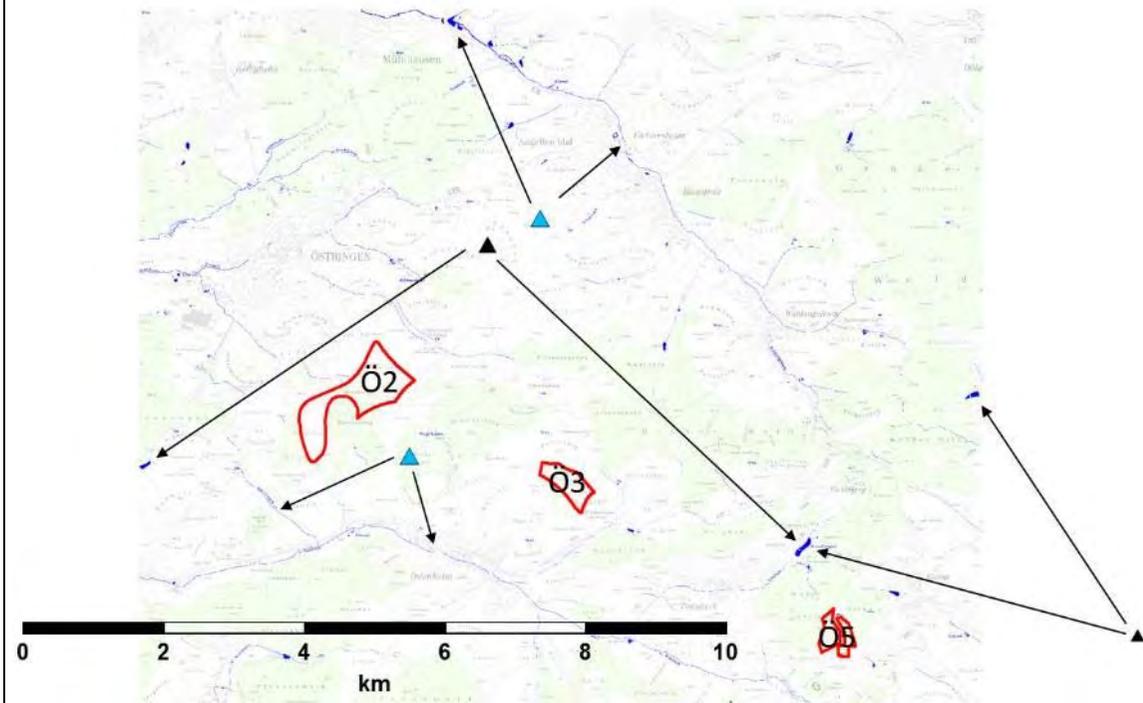


Abbildung 50:
Nahrungshabitat Gewässer Südost. Dar-
gestellt sind die bekannten Fortpflan-
zungsstätten windkraftsensibler Arten
im südöstlichen Bereich des Untersu-
chungsraumes mit den Suchfeldern K2
bis K Ost und die möglichen Flugrouten
von den Fortpflanzungsstätten zu den
lokalen Gewässern.

-  Baumfalke
-  Graureiher
-  Kormoran
-  Schwarzmilan
-  Suchraum
-  Potenzielle Flugroute

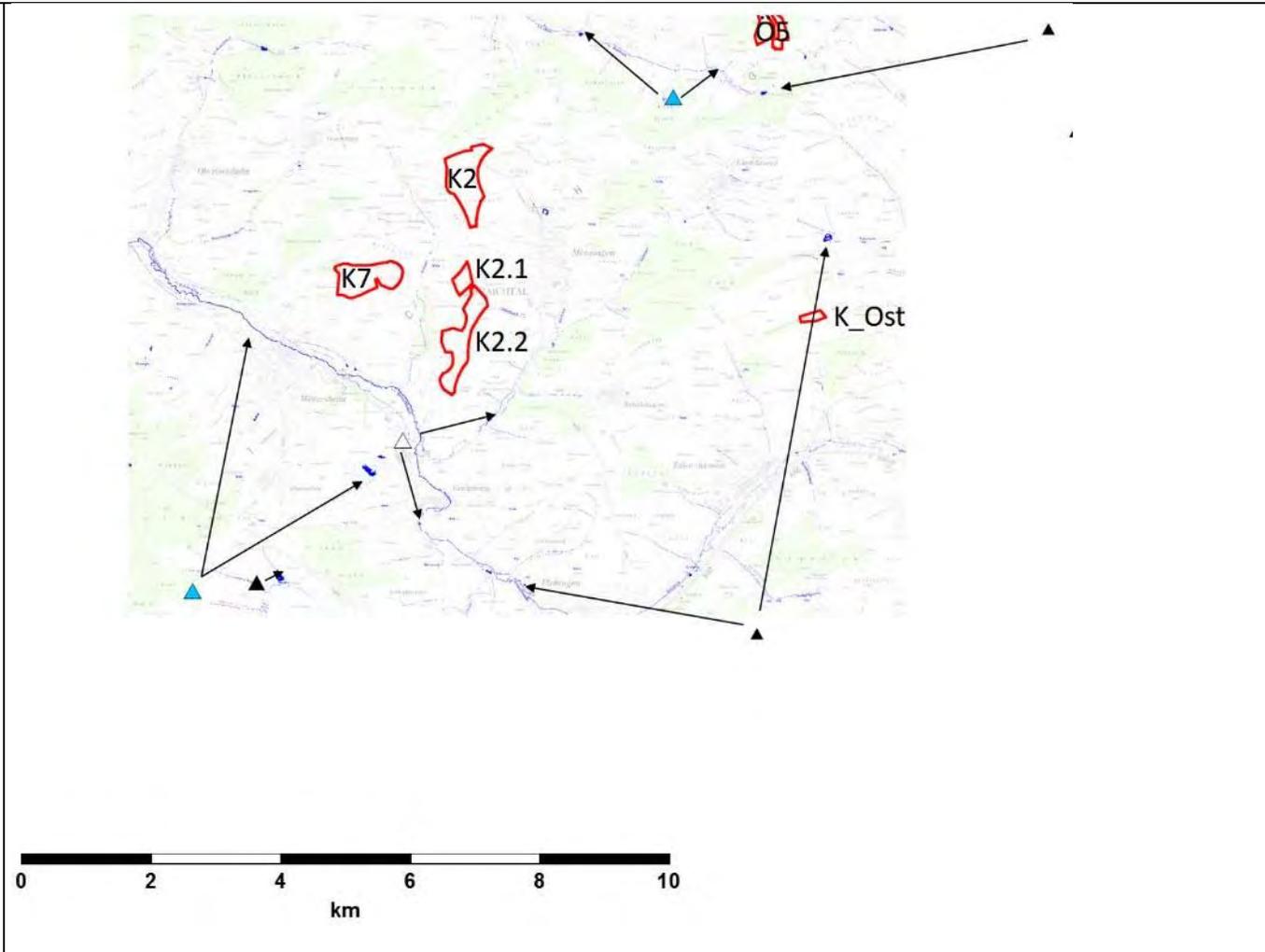
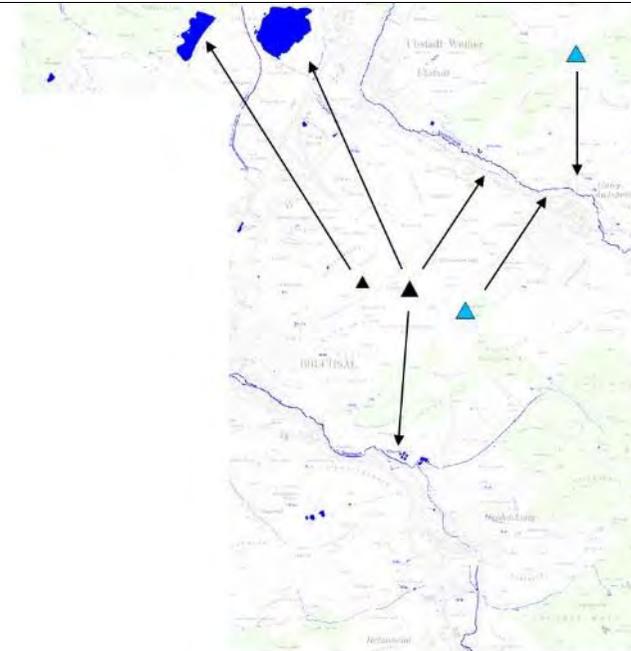


Abbildung 51:
Nahrungshabitat Gewässer Südwest.
Dargestellt sind die bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftsensibler Arten im südwestlichen Bereich des Untersuchungsraumes und die möglichen Flugrouten von den Fortpflanzungsstätten zu den lokalen Gewässern.

-  Baumfalke
-  Graureiher
-  Kormoran
-  Schwarzmilan
-  Suchraum
-  Potenzielle Flugroute



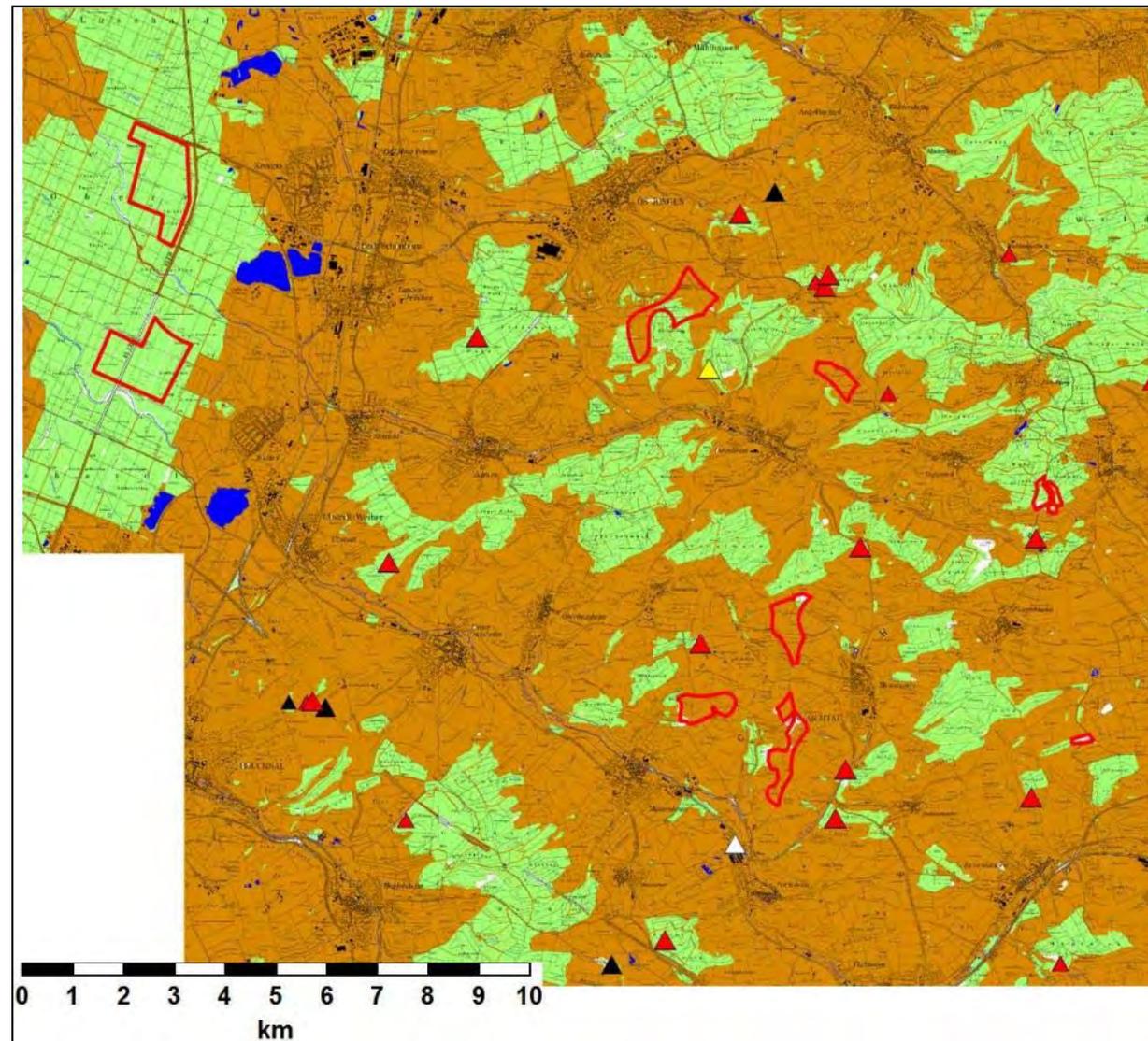
9.3.1.1.2 *Offenland*

Wiesen, Äcker, Grünland
und Rebflächen

Offenland ist für die überwiegende Mehrzahl der im Untersuchungsgebiet vorkommenden windkraftsensiblen Vogelarten ein wichtiges Nahrungshabitat: Rot- und Schwarzmilane jagen hier genauso wie Uhus, Baumfal-ken, Graureiher und Weißstörche; Wespenbussarde graben hier Wespen- und Hummelnester aus bzw. jagen Reptilien und Kleinsäuger. Deshalb muss die gesamte Fläche im Untersuchungsgebiet, die nicht Gewässer, bebaut oder bewaldet ist, als Nahrungshabitat der genannten Arten gel-ten, die z.T. (Rotmilan) auch im Siedlungsbereich jagen.

Abbildung 52:
Nahrungshabitat Offenland. Alle nicht bewaldeten bzw. besiedelten Bereiche (hier braun eingefärbt) sind prinzipiell Nahrungshabitats für Schwarz- und Rotmilan, Uhu sowie den Weißstorch.

-  Rotmilan
-  Schwarzmilan
-  Uhu
-  Suchraum
-  Offenland
-  Wald
-  Gewässer



9.4 Potenzielle Flugrouten zu/von den Nahrungshabitaten in Relation zu den bekannten Fortpflanzungsstätten

Im Folgenden werden die einzelnen Suchräume hinsichtlich potenzieller Flugrouten zwischen den bekannten Neststandorten und den Nahrungshabitaten in der näheren bzw. weiteren Umgebung analysiert. Dabei werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die Arten mit gleichen Prüfradien zusammengefasst und gemeinsam dargestellt. Somit gibt es für jeden Suchraum zwei Karten: eine Karte mit einem Prüfradius von 4000m um den Suchraum mit den windkraftsensiblen Arten Baumfalke, Graureiher, Schwarzmilan, Kormoran und Wespenbussard sowie dem Sonderfall Wanderfalke (Prüfradius 1000 m) und eine Karte mit einem Prüfradius von 6000 m um den Suchraum, in der Rotmilan, Weißstorch und Uhu dargestellt sind.

Alle Karten sind im Maßstab 1:68.000 dargestellt, um eine Vergleichbarkeit der Darstellungen zu gewährleisten.

Die Darstellung ist in allen Karten folgendermaßen aufgebaut: der eigentliche Suchraum ist rot hervorgehoben, der Name des Suchraumes befindet sich in der oberen linken Ecke der Karte. Um den Suchraum liegen die 3 Prüfradien

- 1000m (magenta)
- 4000m (schwarz)
- 6000m (orange)

Da bei Schwarz- und Rotmilanen sowohl auf eigene Daten als auch auf Daten der LUBW zurückgegriffen werden konnte, sind zwei unterschiedliche Dreiecke verwendet worden (kleine Dreiecke: LUBW Daten, große Dreiecke: Bioplan-Daten), um die Datensätze unterscheiden zu können.

9.4.1 Suchraum BS1/KR1

Abbildung 53:
Suchraum BS1/KR1 (rot) mit dem
1000m-Radius (magenta) und dem
4000m-Radius (schwarz).

-  Baumfalke
-  Graureiher
-  Kormoran
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

BS1/KR1

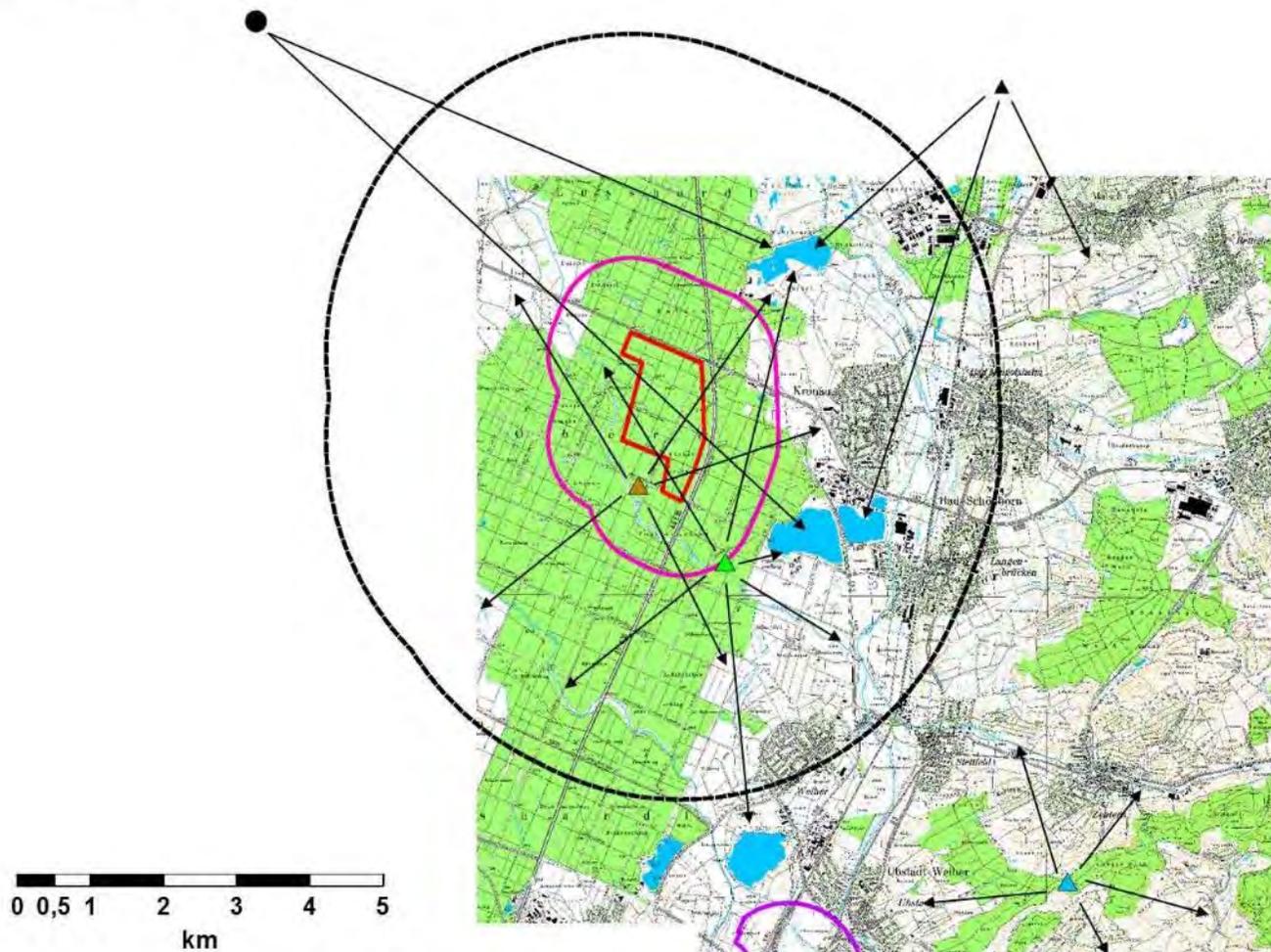
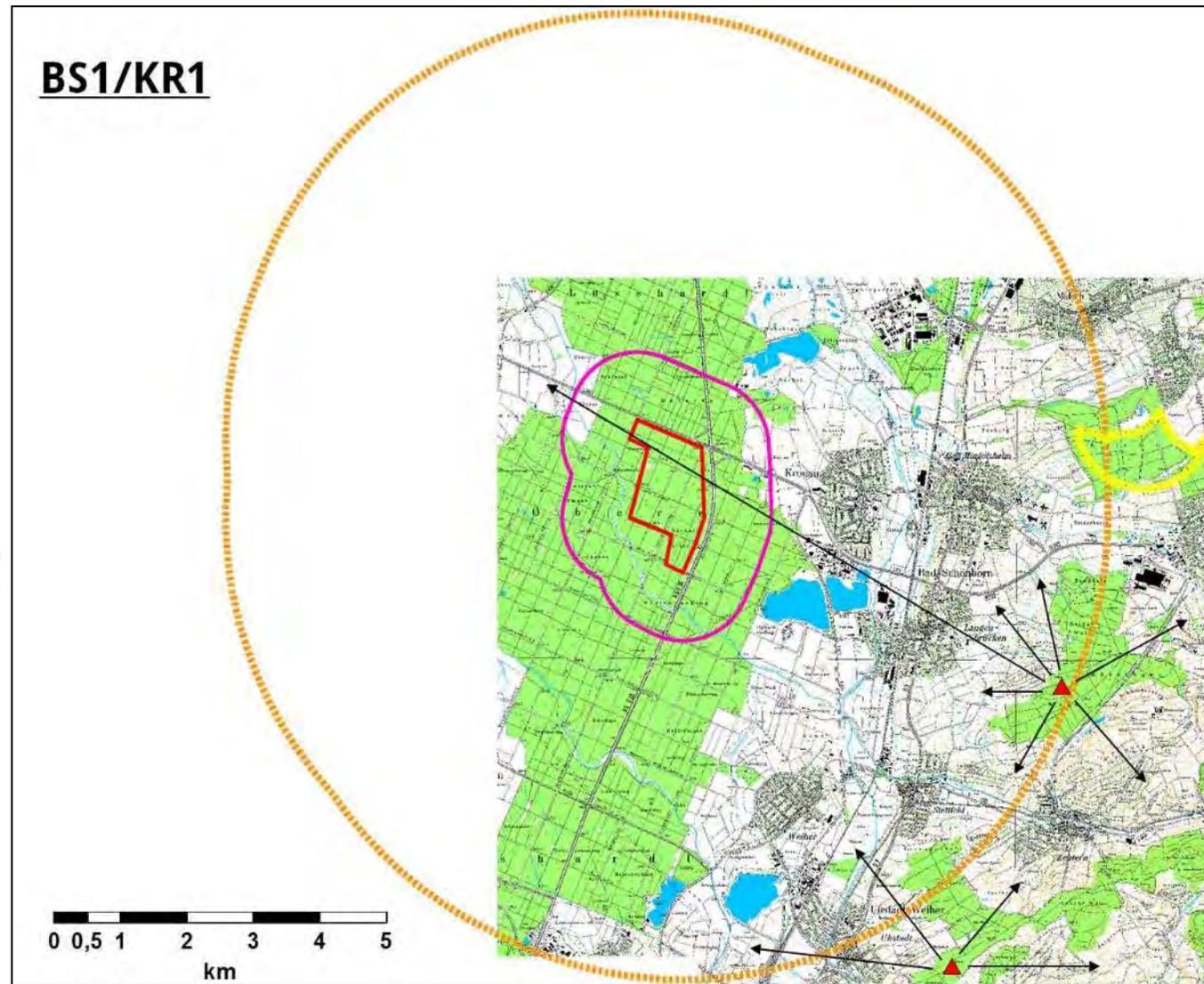


Abbildung 54:
Suchraum BS1/KR1 (rot) mit dem
1000m-Radius (magenta) und dem
6000m-Radius (orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute



9.4.2 Suchraum UW1

Abbildung 55:
Suchraum UW1 (rot) mit dem 1000m-Radius (magenta) und dem 4000m-Radius (schwarz).

-  Baumfalke
-  Graureiher
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

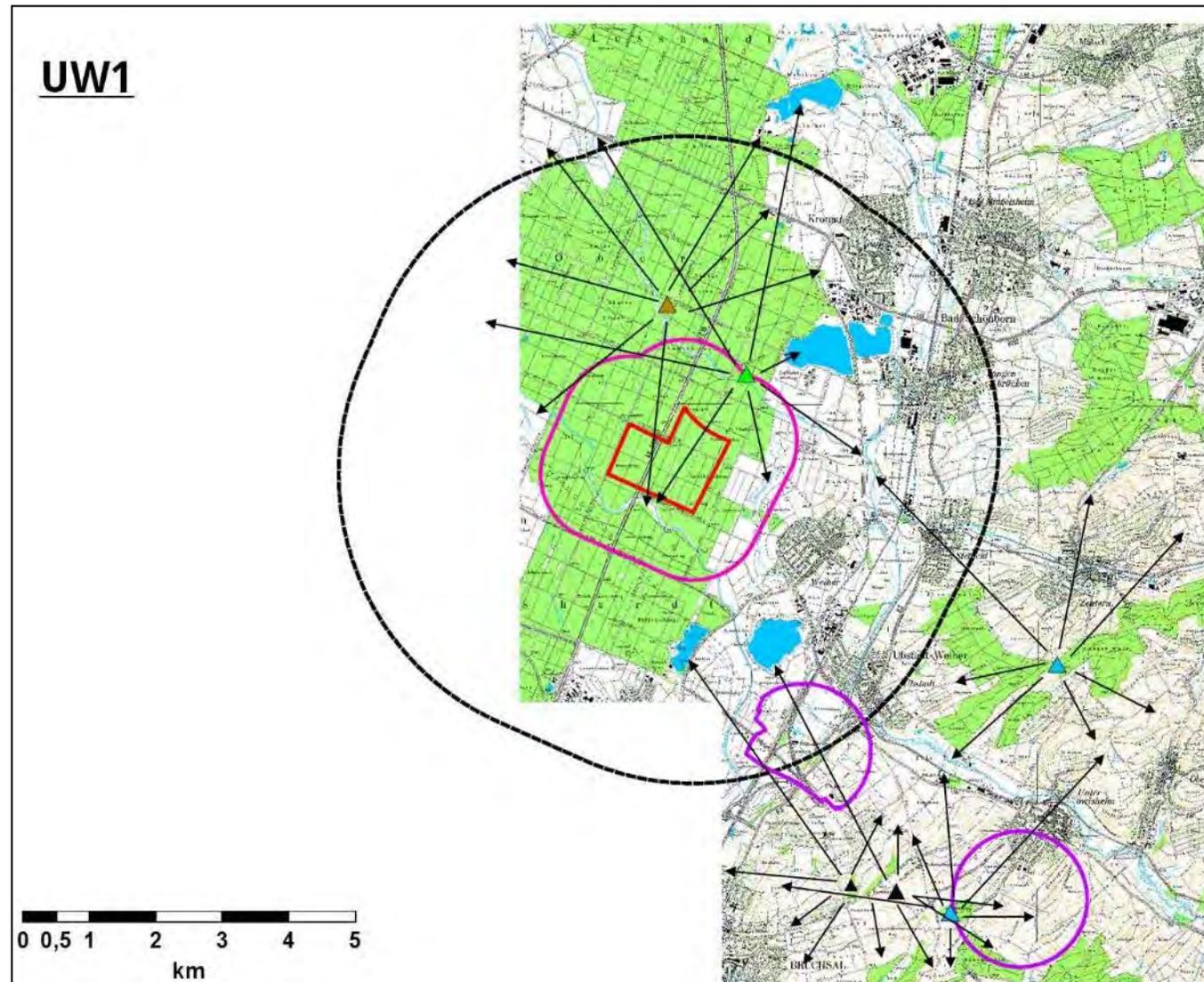
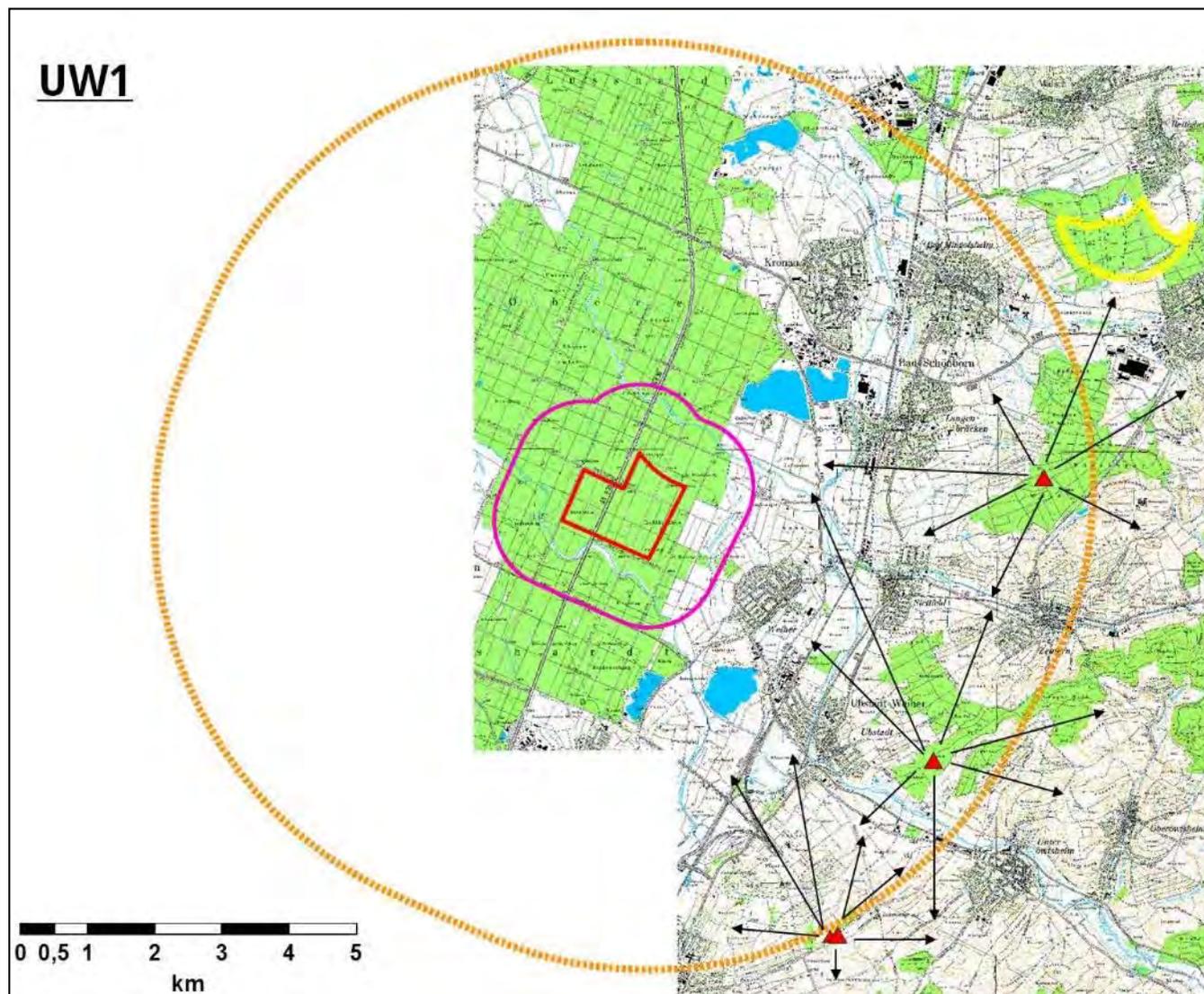


Abbildung 56:
Suchraum UW1 (rot) mit dem 1000m-Radius (magenta) und dem 6000m-Radius (orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute



9.4.3 Suchraum K2

Abbildung 57:
Suchraum K2 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 4000m-Radius
(schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

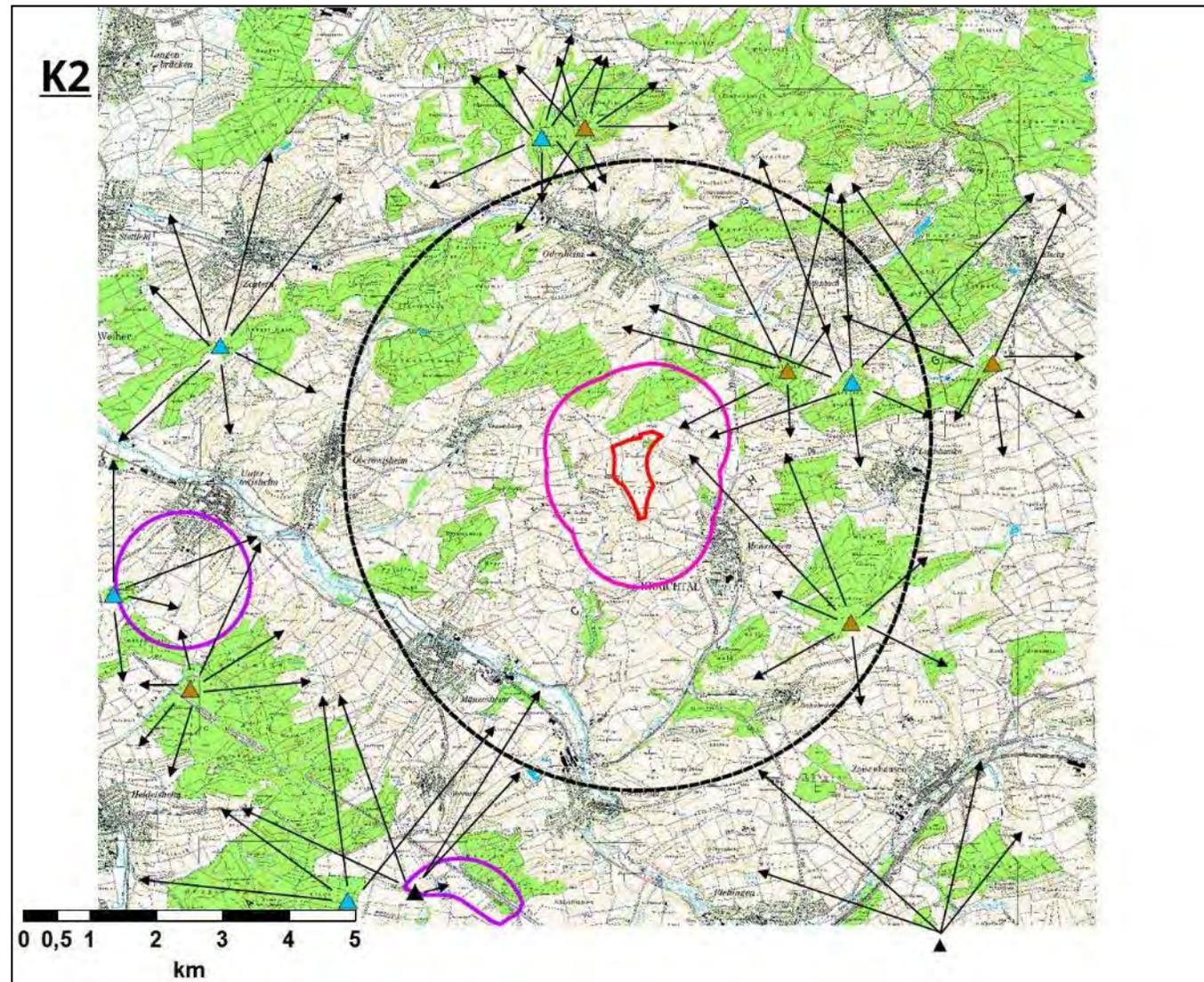
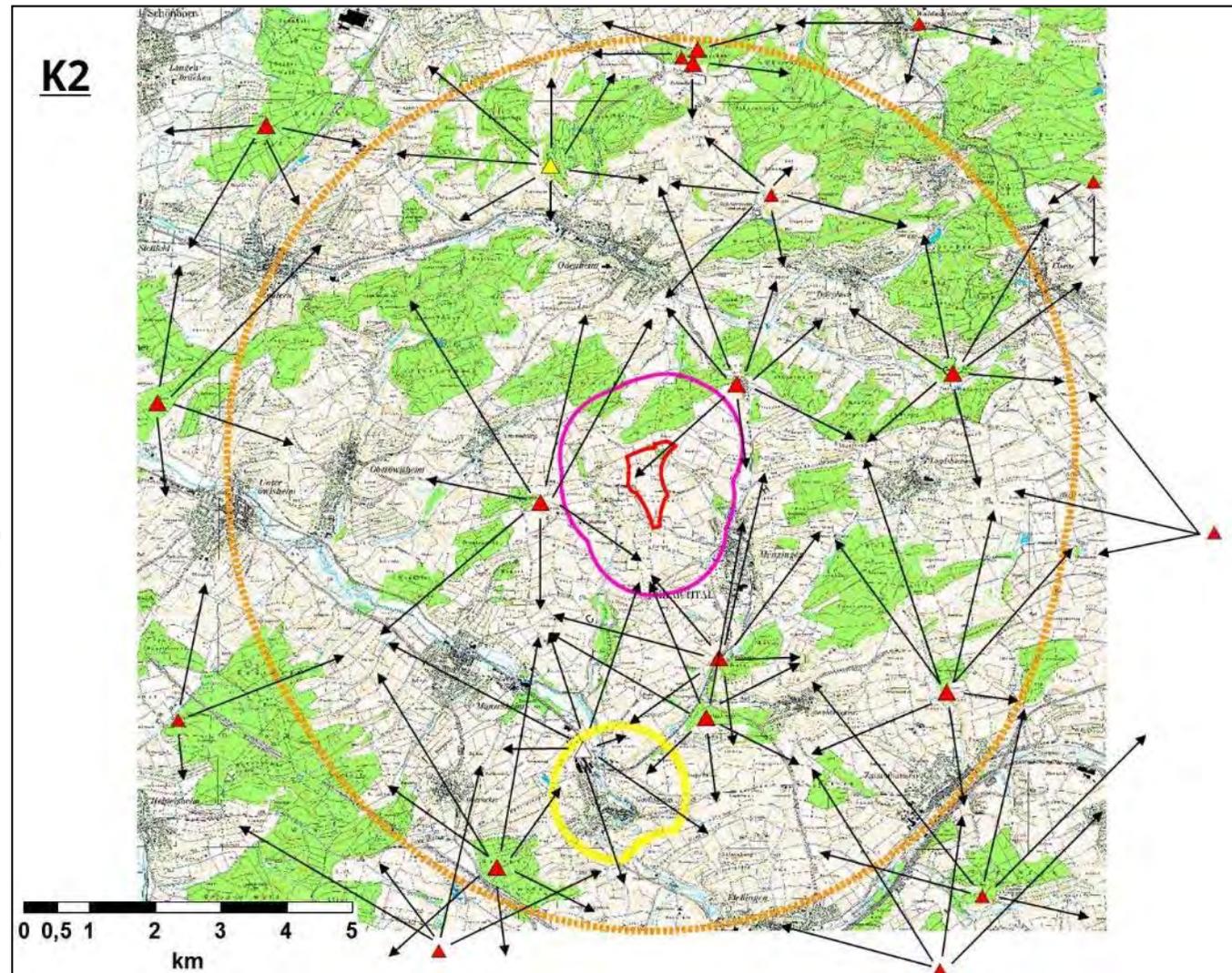


Abbildung 58:
Suchraum K2 (rot) mit dem 1000m-Radius (magenta) und dem 6000m-Radius (orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute



9.4.4 Suchraum K2.1

Abbildung 59:
Suchraum K2.1 (rot) mit dem 1000m-Radius (magenta) und dem 4000m-Radius (schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

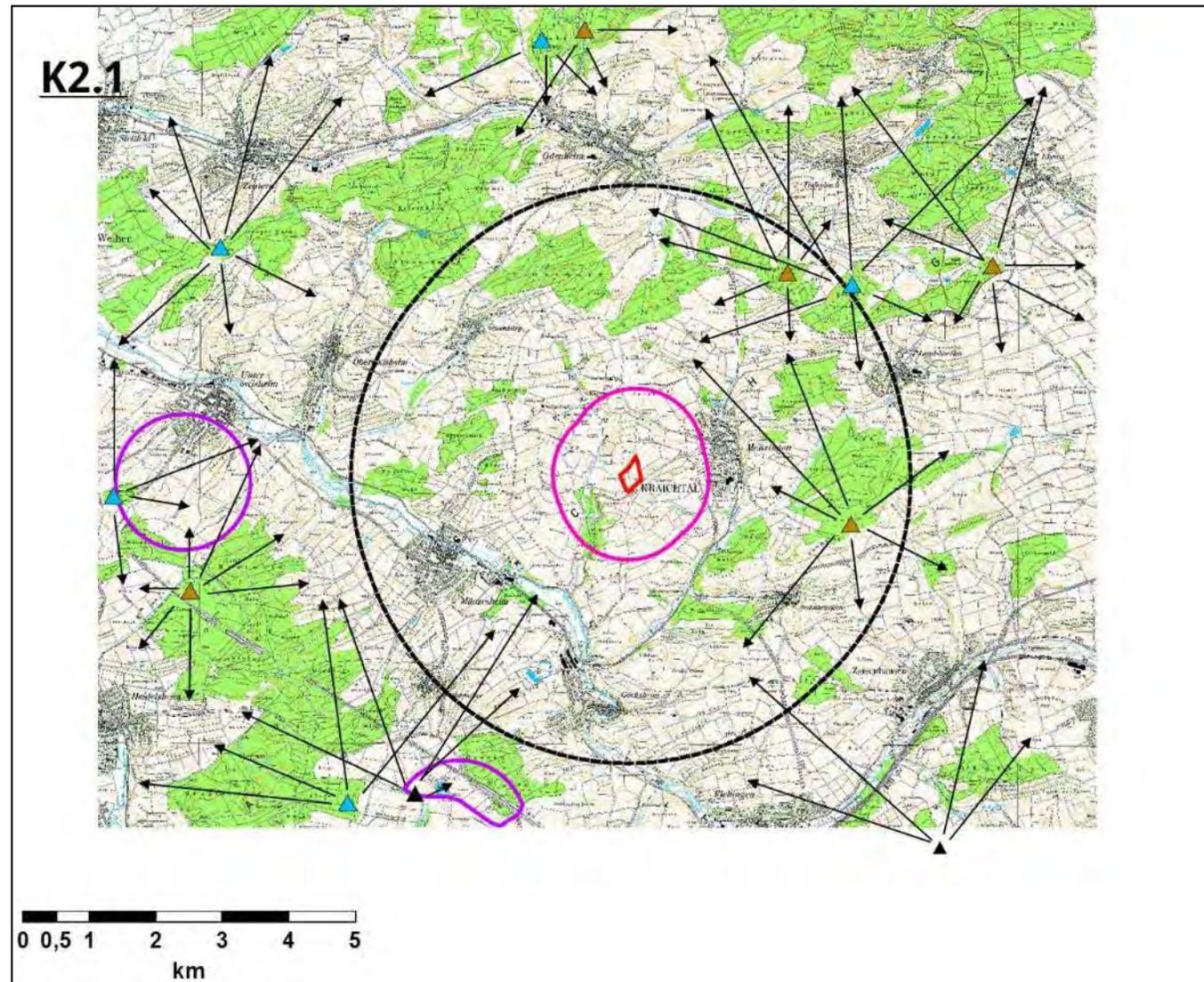
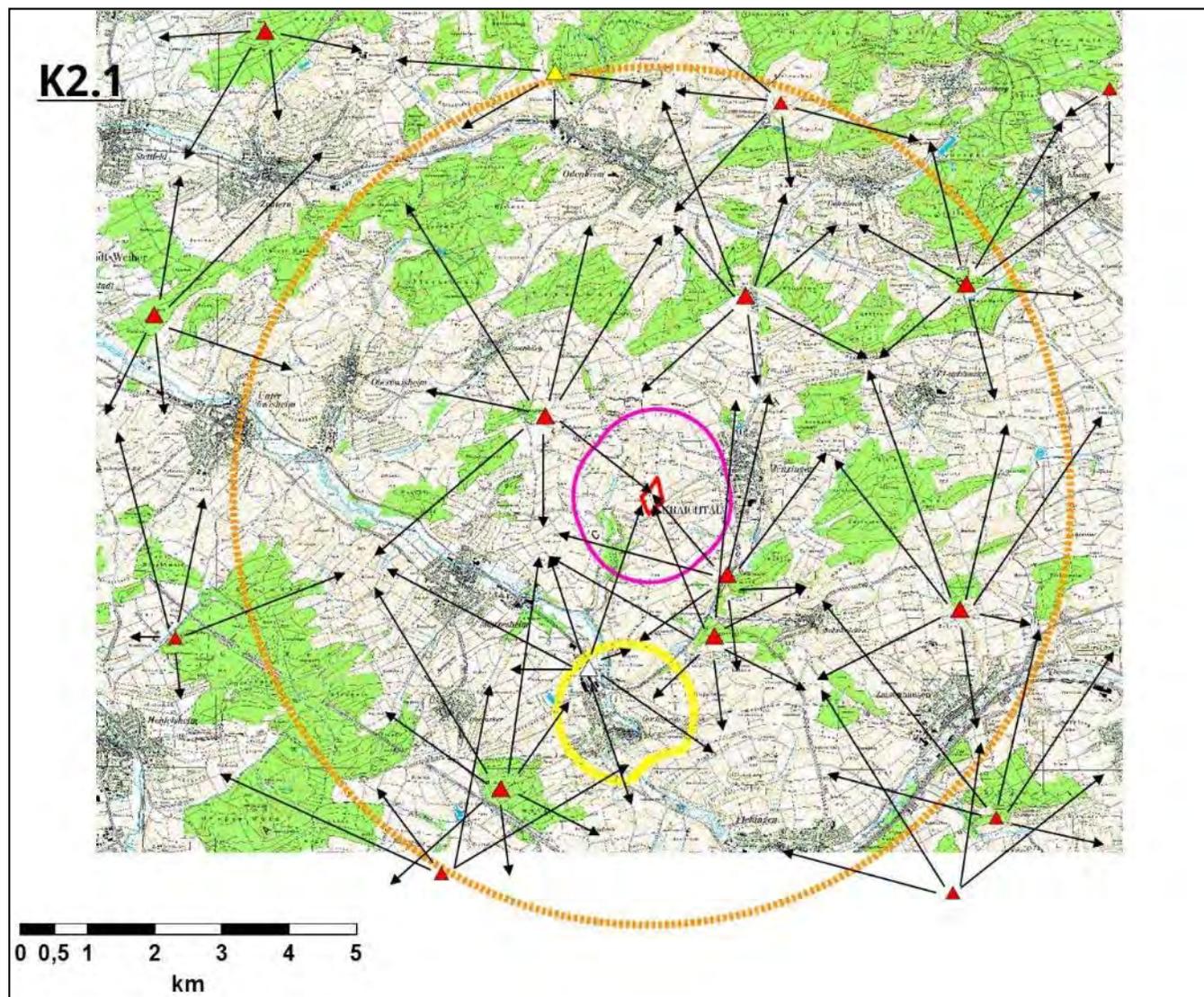


Abbildung 60:
Suchraum K2.1 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 6000m-Radius
(orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle
Flugroute



9.4.5 Suchraum K2.2

Abbildung 61:
Suchraum K2.2 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 4000m-Radius
(schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

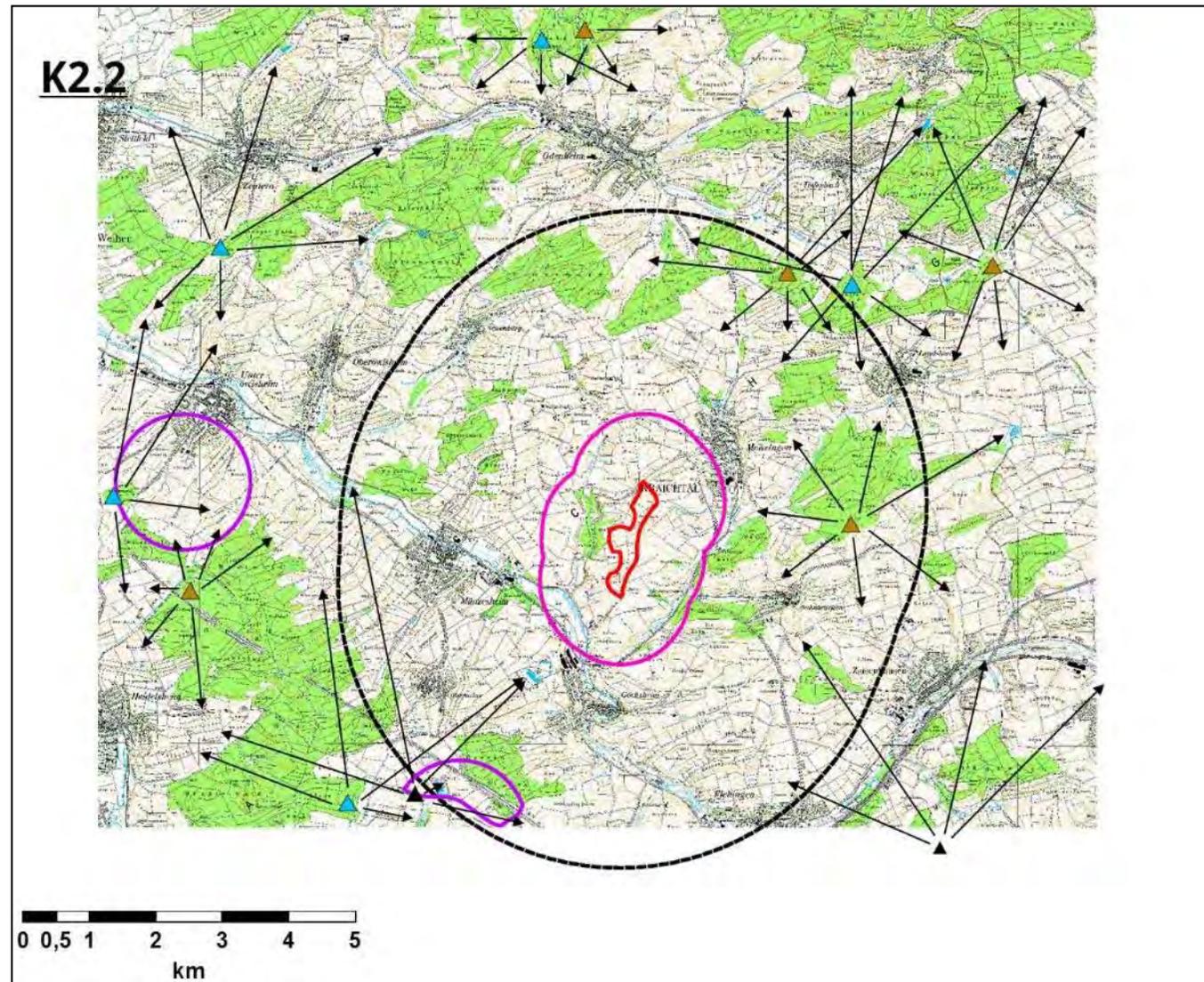
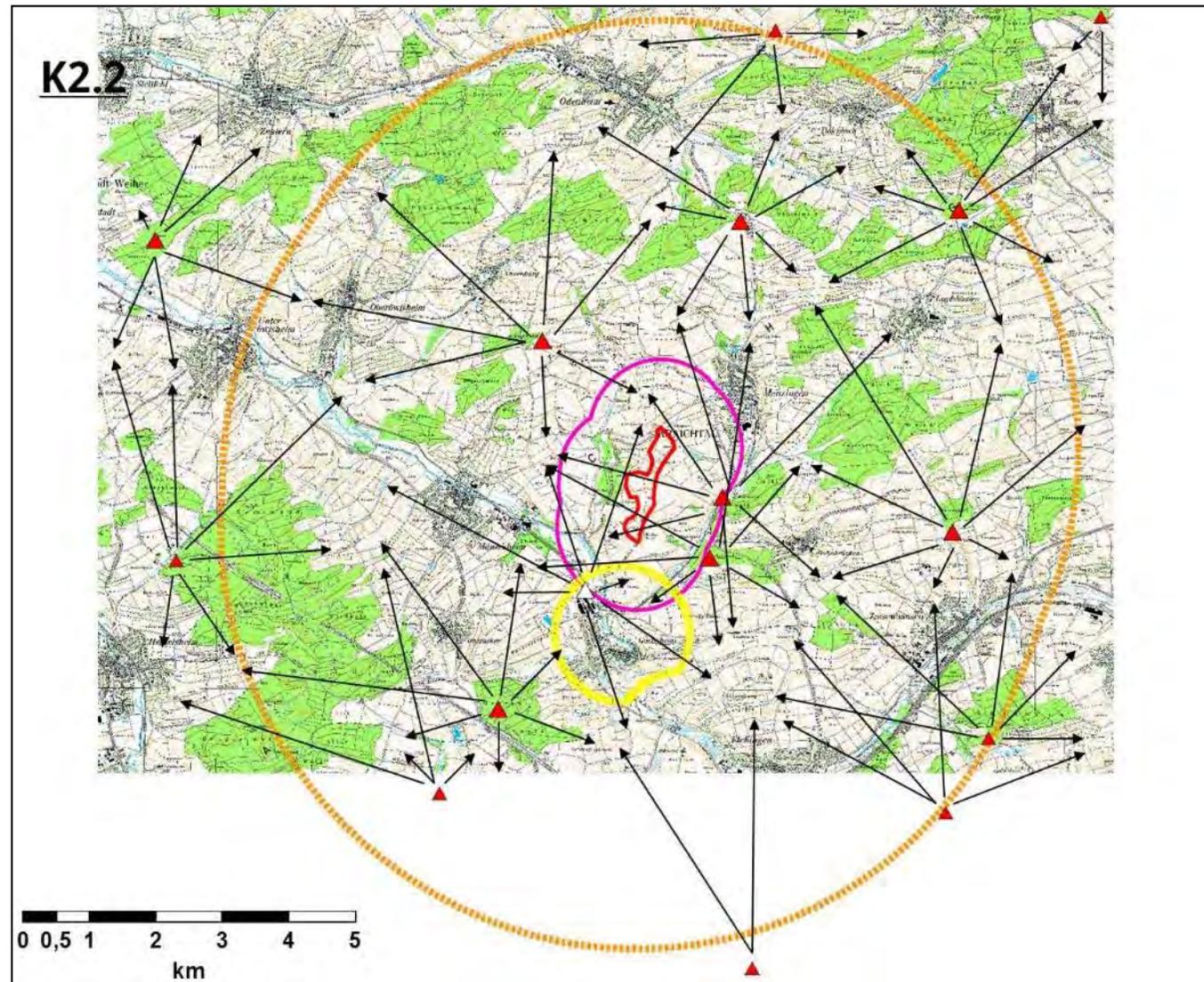


Abbildung 62:
Suchraum K2.2 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 6000m-Radius
(orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute



9.4.6 Suchraum K Ost

Abbildung 63:
Suchraum K Ost (rot) mit dem 1000m-Radius (magenta) und dem 4000m-Radius (schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

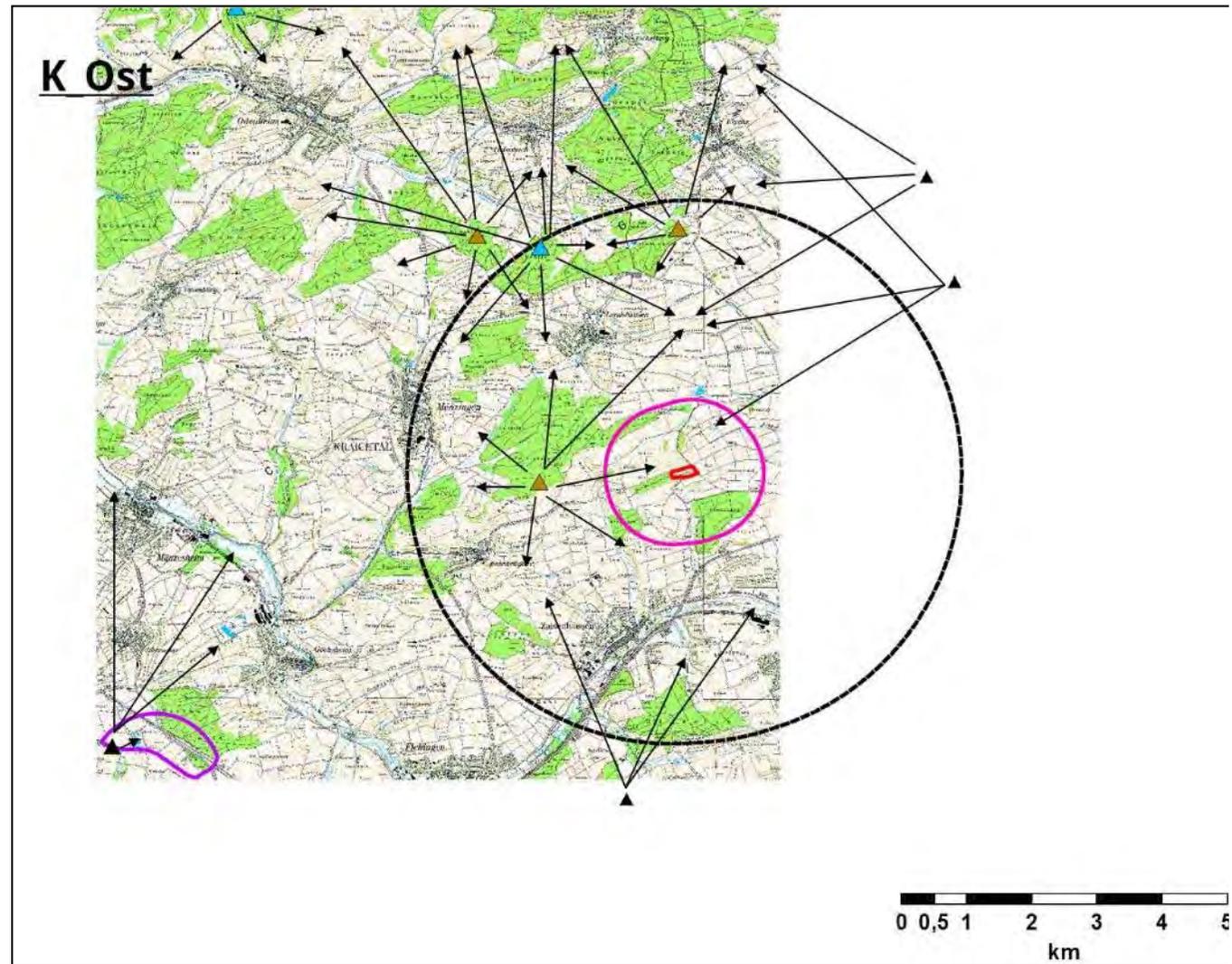
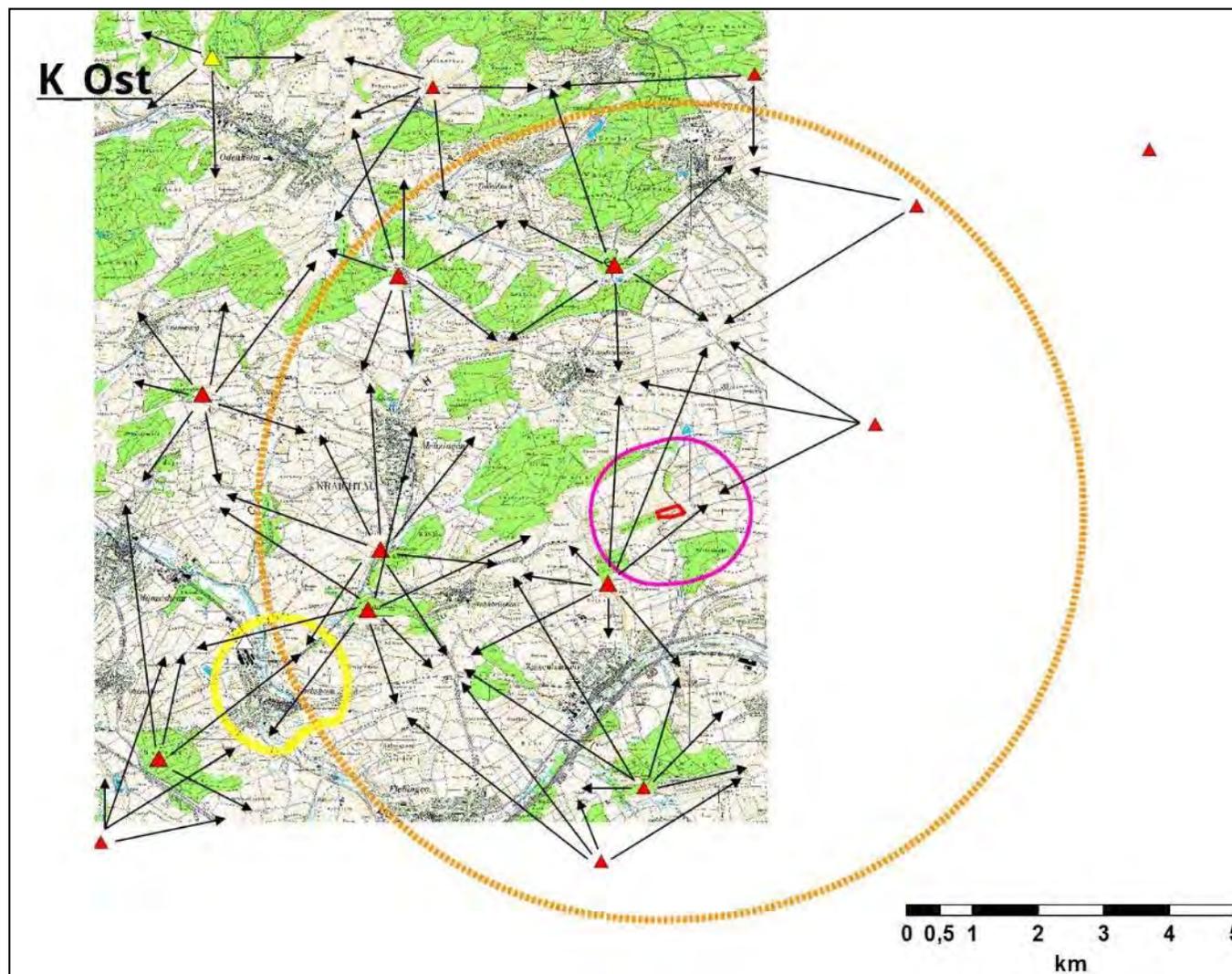


Abbildung 64:
 Suchraum K Ost (rot) mit dem 1000m-
 Radius (magenta) und dem 6000m-Ra-
 dius (orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute



9.4.7 Suchraum K7

Abbildung 65:
Suchraum K7 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 4000m-Radius
(schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

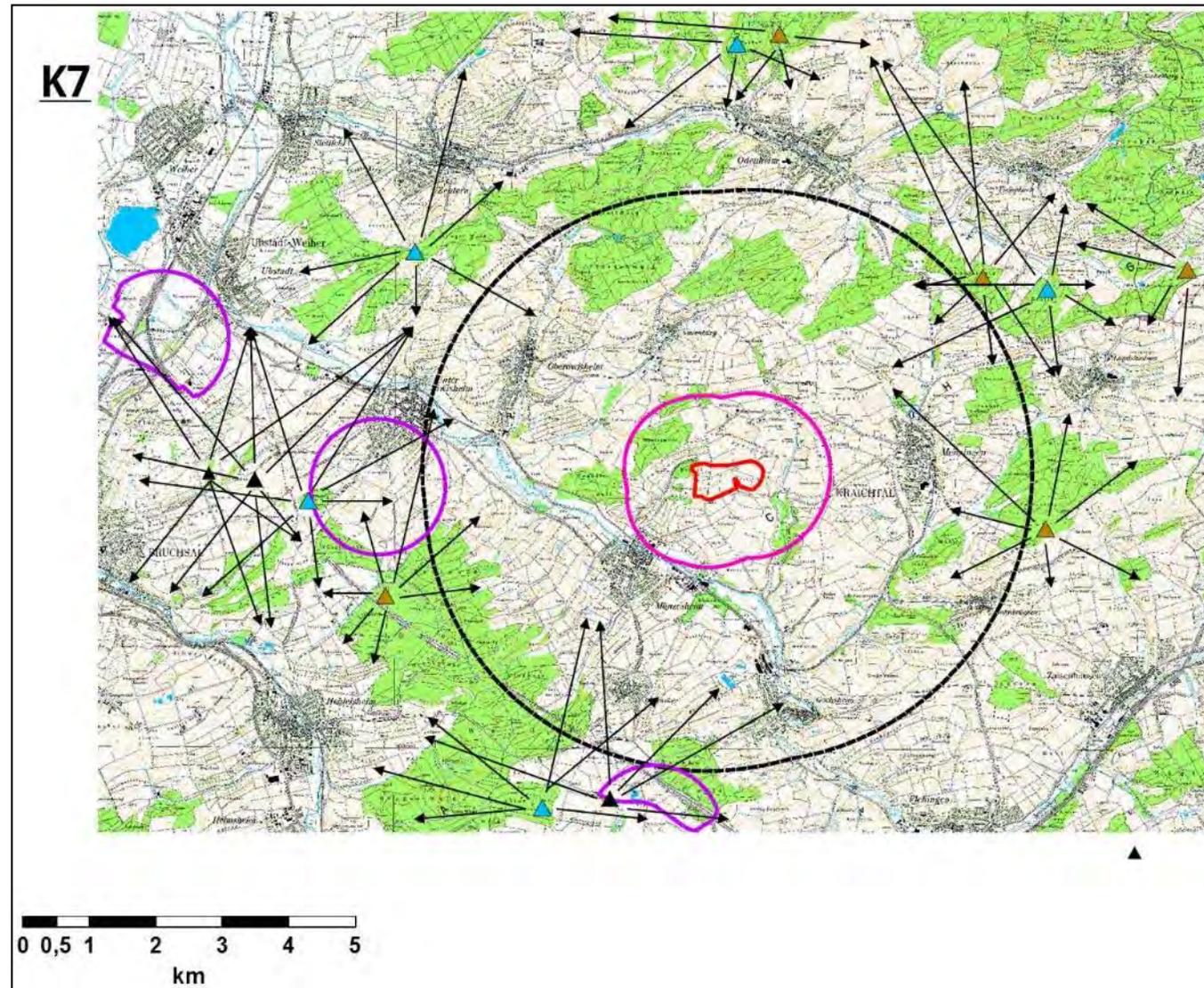
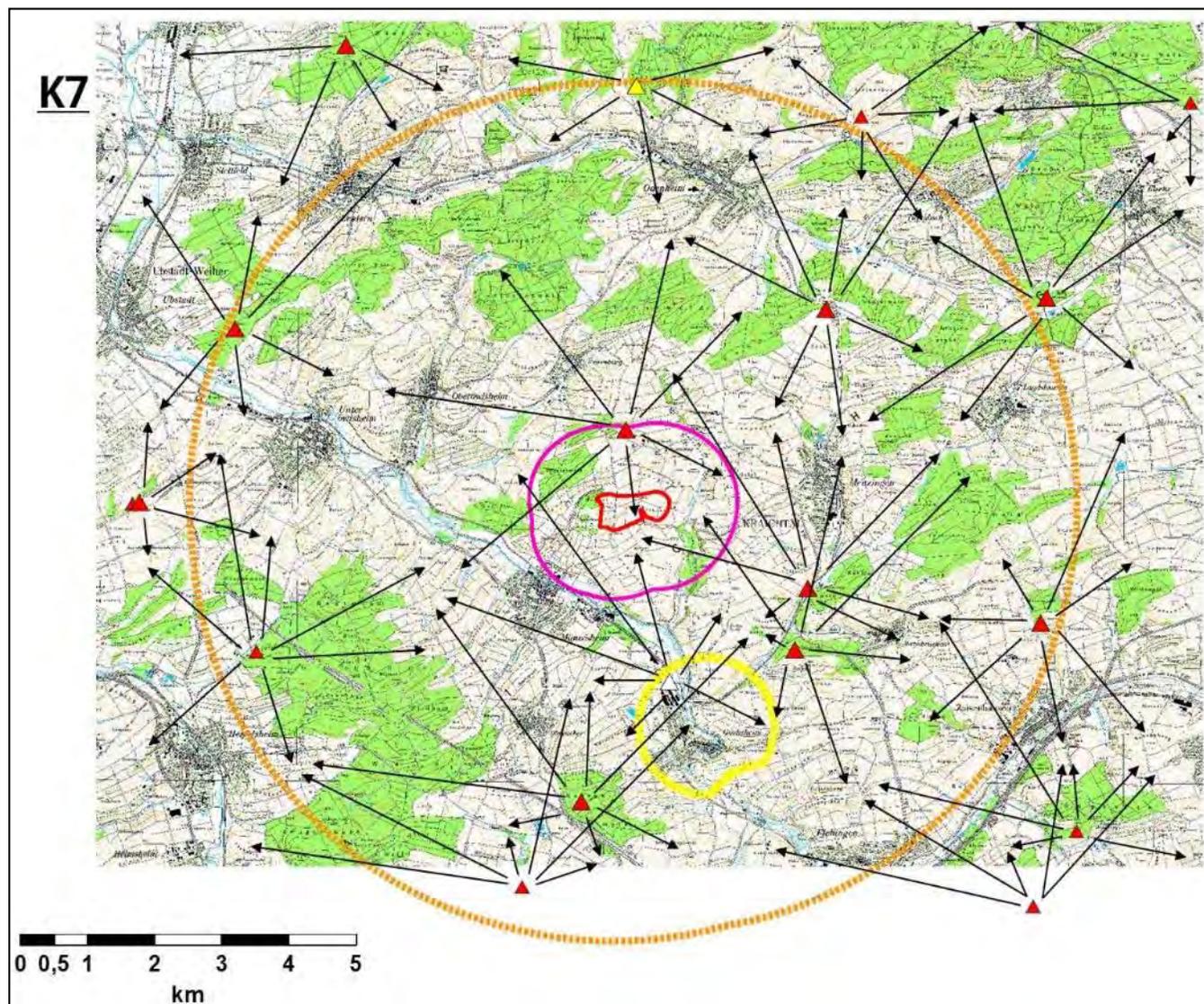


Abbildung 66:
Suchraum K7 (rot) mit dem 1000m-Radius (magenta) und dem 6000m-Radius (orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Weißstorch
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute



9.4.8 Suchraum Ö2

Abbildung 67:
Suchraum Ö2 (rot) mit dem 1000m-Radius (magenta) und dem 4000m-Radius (schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

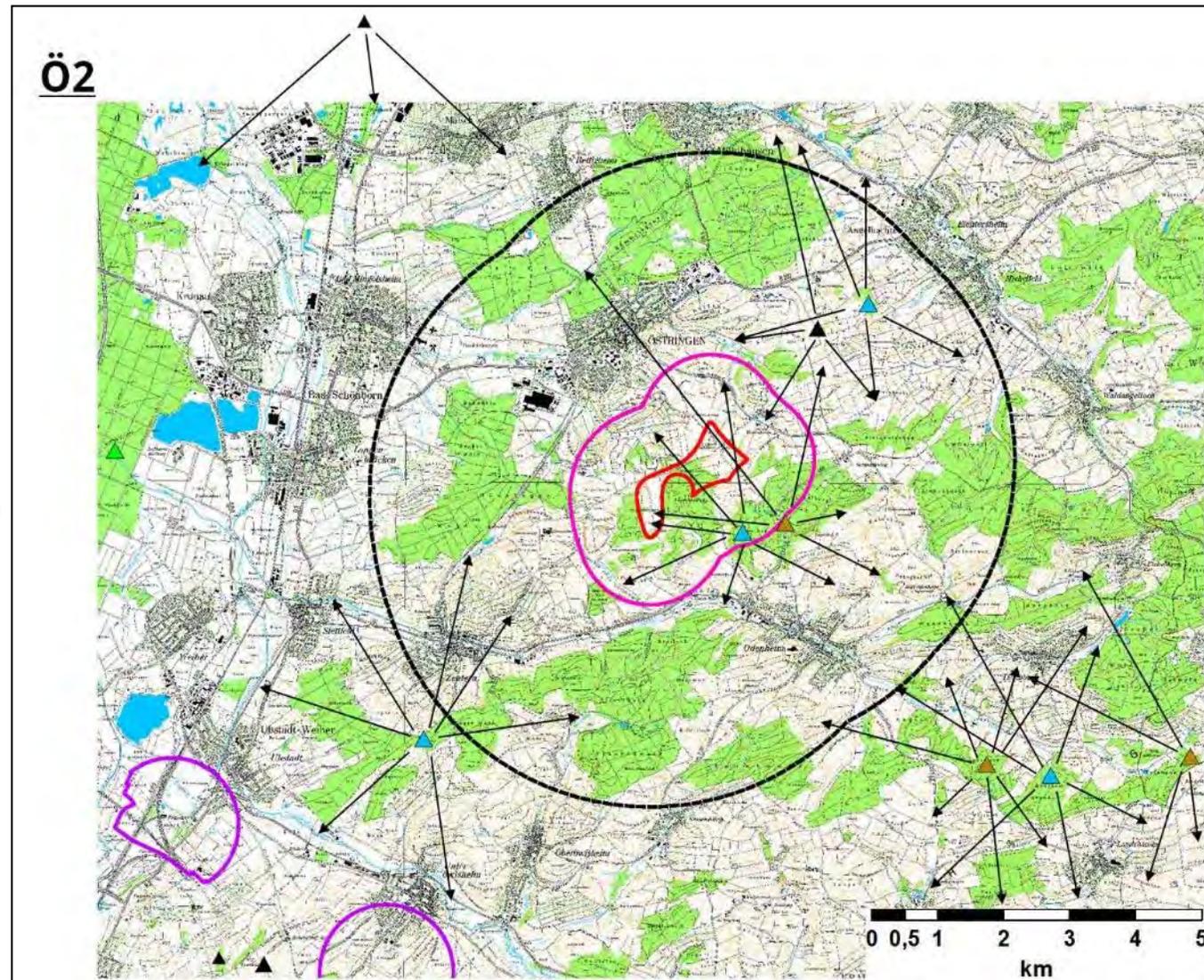
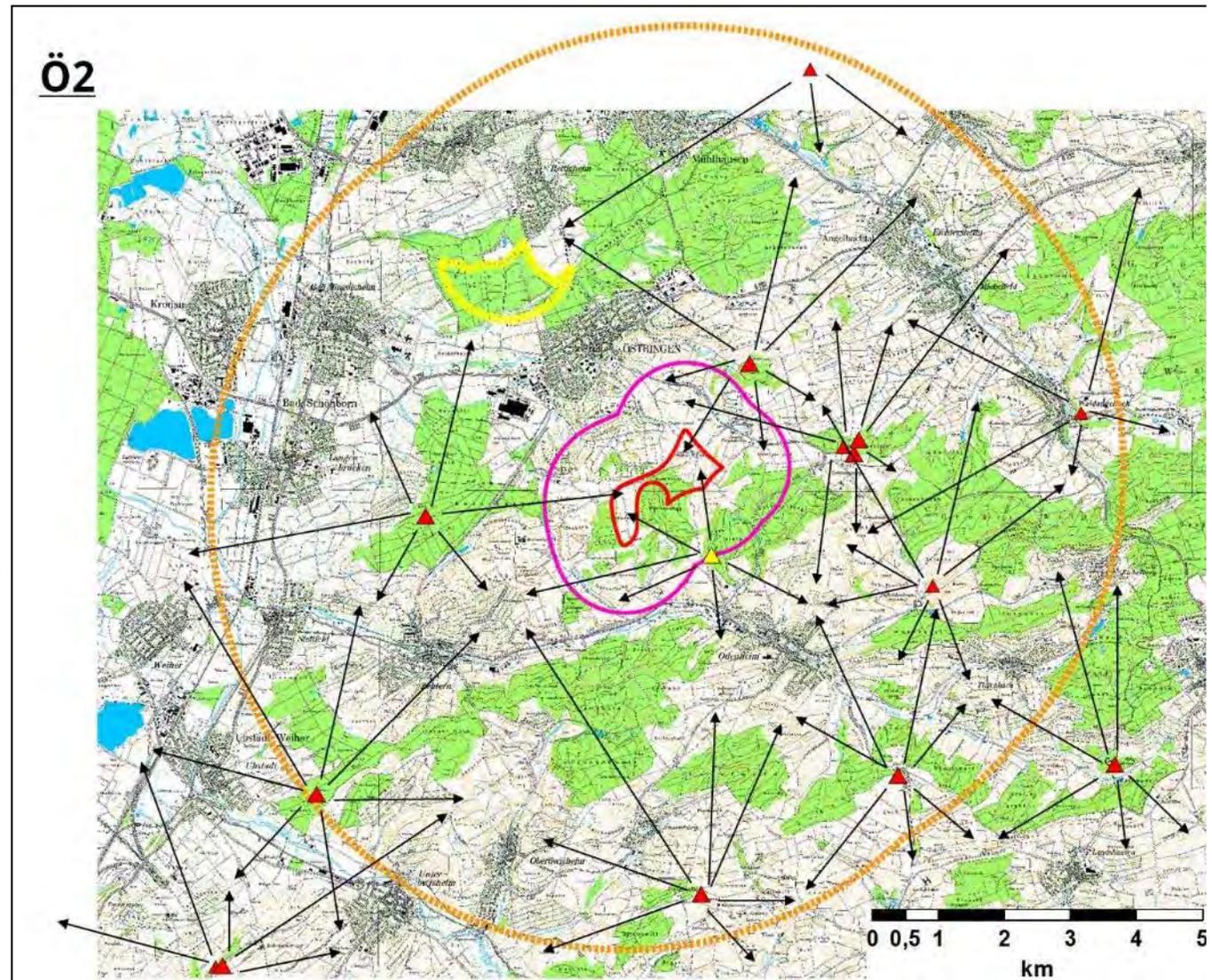


Abbildung 68:
Suchraum Ö2 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 6000m-Radius
(orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle
Flugroute



9.4.9 Suchraum Ö3

Abbildung 69:
Suchraum Ö3 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 4000m-Radius
(schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

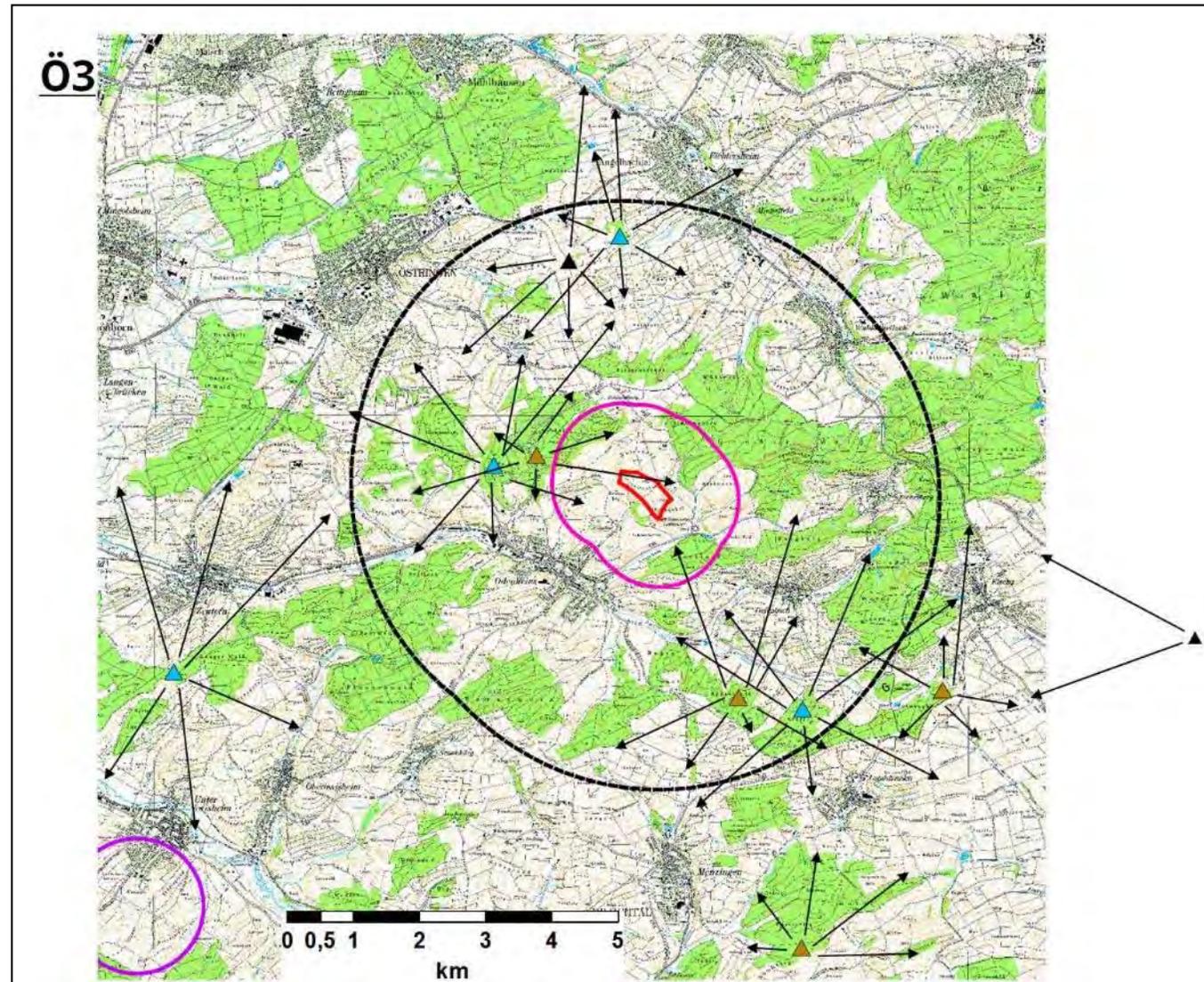
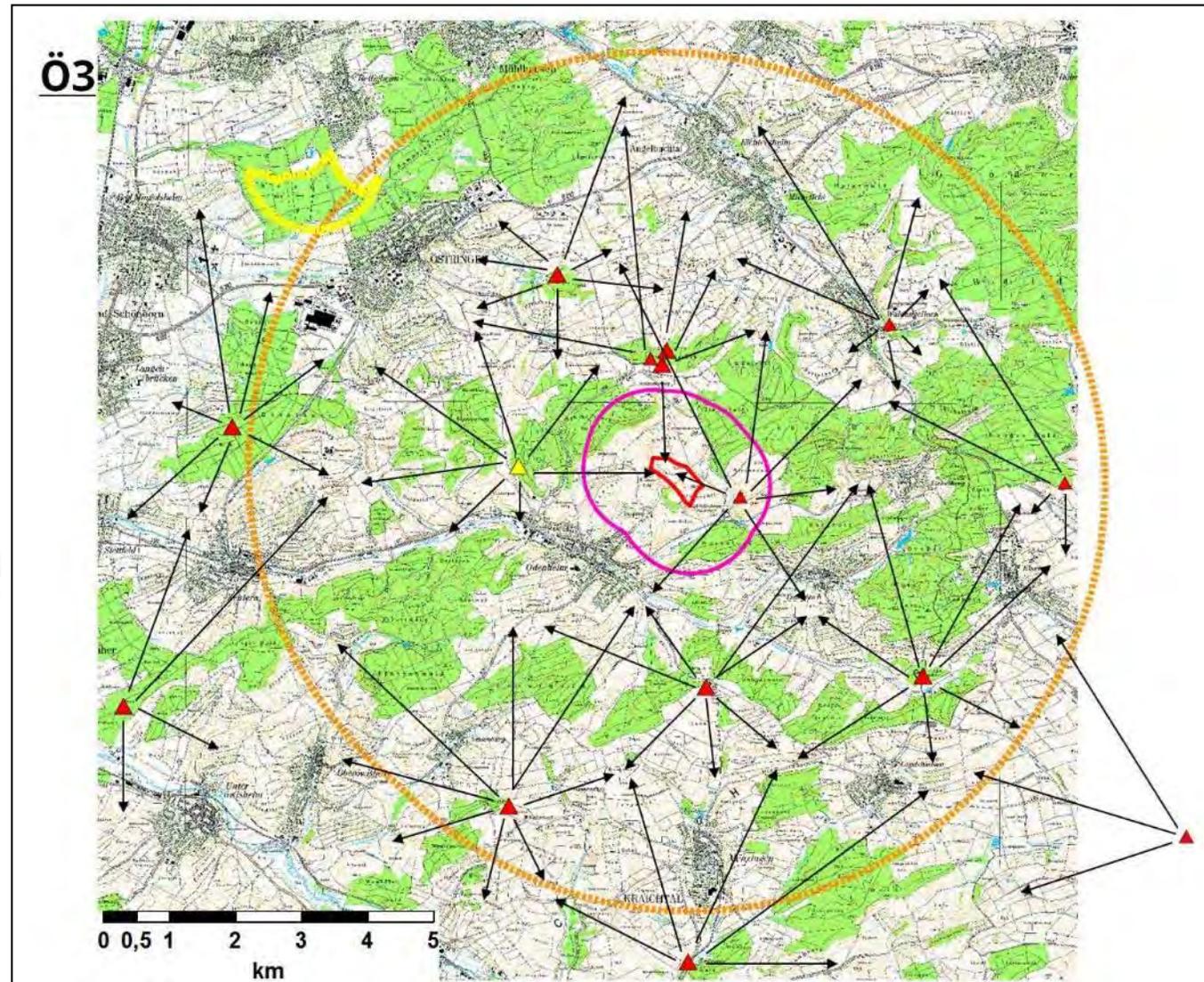


Abbildung 70:
Suchraum Ö3 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 6000m-Radius
(orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle
Flugroute



9.4.10 Suchraum Ö5

Abbildung 71:
Suchraum Ö5 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 4000m-Radius
(schwarz).

-  Baumfalke
-  Schwarzmilan
-  Wanderfalke (Daten AGW)
-  Wespenbussard
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  4000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute

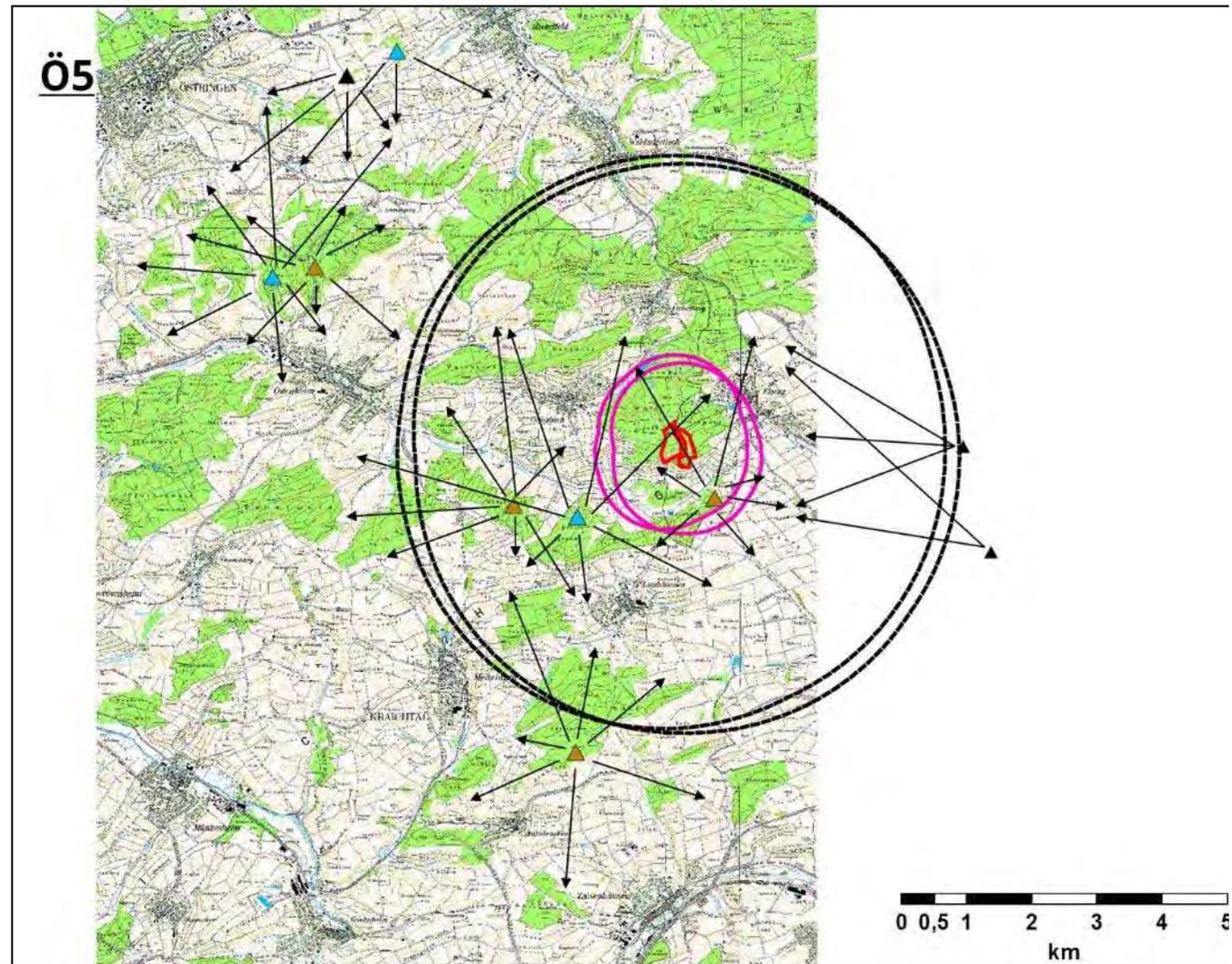
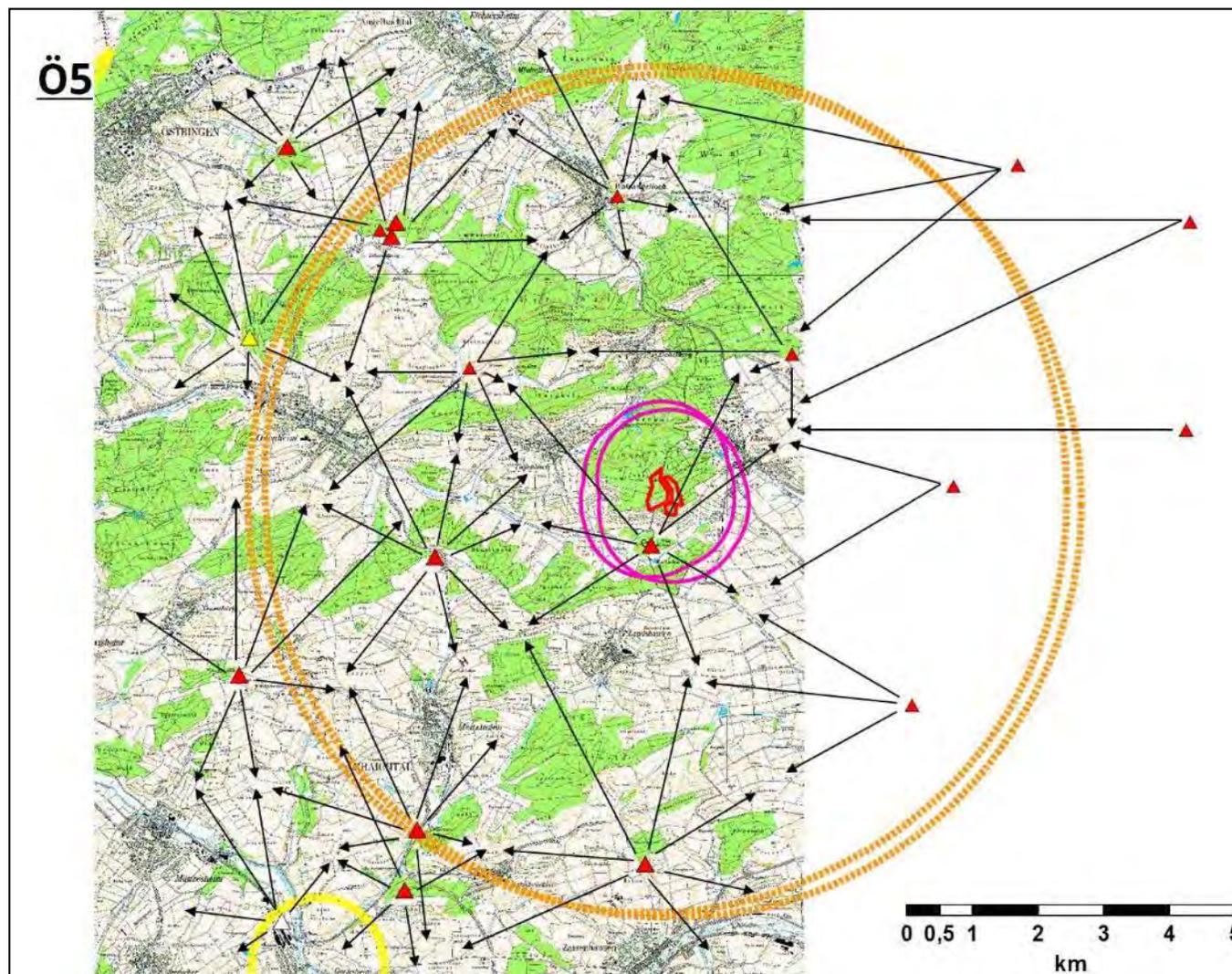


Abbildung 72:
Suchraum Ö5 (rot) mit dem 1000m-Ra-
dius (magenta) und dem 6000m-Radius
(orange).

-  Rotmilan
-  Uhu (Beobachtungen Bioplan)
-  Uhu (Daten AGW)
-  Suchraum
-  1000m-Radius
-  6000m-Radius
-  Potenzielle Flugroute



10.0 Fazit Aktualisierung

Aufgrund der reich strukturierten Landschaft im weiteren Untersuchungsraum kann kein definitiver Ausschluß von Nahrungshabitaten und potenziellen Flugrouten auf Basis der vorliegenden Daten erfolgen:

- Innerhalb und außerhalb der eigentlichen Suchräume dominieren mit Offenland und Gewässern die für die windkraftsensiblen Arten Baumfalke, Graureiher, Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch bedeutenden Habitate
- In den Grenzbereichen von Wald und Offenland können Nahrungshabitate der windkraftsensiblen Art Wespenbussard liegen, die Flugrouten auch im Bereich von Suchräumen bedingen.

Es wird empfohlen, gemäß den Vorgaben der LUBW bereits auf FNP-Ebene Erhebungen nach den einschlägigen Standards der LUBW zur Untersuchung windkraftsensibler Vogelarten vorzunehmen.

11.0 Verwendete Literatur

BHM Planungsgesellschaft mbH Bruchsal (2013): Flächennutzungsplanung zur Windenergienutzung. Avifaunistische Untersuchung / Begutachtung. Bearbeiter: M. Höllgärtner, A. Uhlig. Verwaltungsgemeinschaft Bretten - Gondelsheim. Stand 16.05.2013.

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

Essig, M. (2013): Avifaunistisches Gutachten über das Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im Bereich potentieller Vorrangflächen für die Windenergie auf der Gemarkung Östringen. Version 30.09.2013.

LUBW (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 01. März 2013.

Baden-Württemberg (2012): Windenergieerlass Baden-Württemberg: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Vom 09. Mai 2012 – Az.: 64-4583/404

Hölzinger, J., Bauer, H.-G., Berthold, P., Boschert, M., & Mahler, U. (2007). Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung, Stand 31.12.2004. Karlsruhe: LUBW. http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/34758/rote_liste_brutvogelarten.pdf?command=downloadContent&filename=rote_liste_brutvogelarten.pdf

Hötker, H. (2008): Birds of Prey and Wind Farms: Analysis of Problems and Possible Solutions. Documentation of an international workshop in Berlin, 21st and 22nd October 2008. http://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/images/bergenhusen/bmuwindkraftundgreifwebsite/birds_of_prey_and_windfarms_documentation_2009.pdf

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. In (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen): Interdisziplinäre Online-Zeitschrift für Naturschutz und Naturschutzrecht. 1: 1-20.

http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo_08Heft1.pdf